

# *Haushaltsplan*

2023/2024



*Landkreis  
Elbe-Elster*



# Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
<b><u>Haushaltssatzung</u></b> .....	1
<b><u>Vorbericht zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster</u></b>	
1) <b>Statistische Angaben</b> .....	5
2) <b>Der Haushalt 2023 und 2024 Finanzausstattung/finanzielle Situation im Landkreis</b> .....	10
2.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung.....	15
2.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	16
2.3 Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	22
2.4 Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Sicht der Planung für die Haushaltsjahre 2021/2022 und des Finanzplanungs- zeitraumes bis 2025.....	28
2.5 Übersicht über Zuweisungen und Umlagen.....	39
2.6 Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen.....	40
2.7 Darstellung der wesentlichen Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen.....	41
2.8 Darstellung der bisherigen Abwicklung für neue Investitions- maßnahmen, sofern sie sich über mehrere Jahre erstrecken.....	49
2.9 Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt.....	50
2.10 Entwicklung des Anlagevermögens.....	54
2.11 Entwicklung der Verschuldung durch Investitionskredite.....	57
2.12 Entwicklung des Eigenkapitals.....	59
2.13 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	61
2.14 Entwicklung der Finanzmittel.....	62
2.15 Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.....	64
2.16 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen.....	65
2.17 Wesentliche Abweichungen von den Zielvorgaben der Vorjahre.....	65
2.18 Verbindlichkeitsübersicht.....	68

2.19	Rücklagenübersicht.....	70
2.20	Rückstellungsübersicht.....	71
2.21	Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.....	73
2.22	Verzeichnis der Beteiligungen.....	75
3)	<b>Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern</b> .....	77
4)	<b>Personalaufwendungen</b> .....	95
	<b><u>Übersicht über Budgets und Zweckbindungen</u></b> ( <i>grüne Seiten</i> ).....	103

### **Ergebnis- und Finanzhaushalt inkl. Produktbeschreibungen**

	Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan ( <i>gelbe Seiten</i> ).....	HHP 1
	Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne inkl. Produkt- beschreibungen und Investitionen.....	HHP 9

### **Anlagen**

	Investitionsprogramm ( <i>grüne Seiten</i> )
	Stellenplan mit Übersichten ( <i>lachsfarbene Seiten</i> )
	Wirtschaftspläne ( <i>hellblaue Seiten</i> )

**Haushaltssatzung  
des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Aufgrund der §§ 67 und 65 i.V.m. § 131 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) i.V.m. § 11 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/08, [Nr. 3], S. 14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl. II/19, [Nr.66]), wird nach Beschluss des Kreistages vom 13. März 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Festsetzungen**

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2023	und	2024
<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag (EUR) der</b>			
ordentlichen Erträge auf	238.009.300		241.482.600
ordentlichen Aufwendungen auf	244.144.300		250.073.300
außerordentlichen Erträge auf	0		0
außerordentlichen Aufwendungen auf	0		0
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag (EUR) der</b>			
Einzahlungen auf	241.682.800		247.622.900
Auszahlungen auf	251.401.100		262.258.900
festgesetzt.			
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (EUR) entfallen auf:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	230.272.800		233.223.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	236.466.800		241.925.300

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.410.000	14.399.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.450.500	19.959.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	483.800	373.900
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0

## § 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Jahre 2023 und 2024 nicht festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr

2023 auf	und in	2024 auf
<b>24.071.100 EUR</b>		<b>7.985.400 EUR</b>

festgesetzt.

## § 4 Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Jahr 2023 auf	41,85 v. H.
und für das Jahr 2024 auf	41,85 v. H.

der für das Jahr 2023 bzw. 2024 geltenden Umlagegrundlagen, entsprechend der Orientierungsdaten 2023 und 2024, auf der Grundlage von § 18 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 12], S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.8), festgesetzt. Die Kreisumlage ist in 12 Teilbeträgen zum 15. eines jeden Monats durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend des jeweiligen Heranziehungsbescheides auf das Konto des Landkreises Elbe-Elster zu entrichten.

**§ 5**  
**Bewirtschaftungsgrundsätze**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines weiteren Fehlbetrages von mehr als 3,5 v. H. der ordentlichen Gesamtaufwendungen,
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen

festgesetzt.

Herzberg (Elster), den 14.03.2023

  
Christian Jaschinski  
Landrat



## Vorbericht

### zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

#### 1.) Statistische Angaben

Der Landkreis Elbe-Elster umfasst: 6 amtsfreie Städte (Doberlug-Kirchhain, Elsterwerda, Finsterwalde, Herzberg, Schönwalde, Sonnewalde), die Verbandsgemeinde Liebenwerda mit den Städten Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe, Uebigau-Wahrenbrück, die amtsfreie Gemeinde Röderland und 5 Ämter mit einer Stadt und 21 Gemeinden.

#### Entwicklung der Zahl der Einwohner

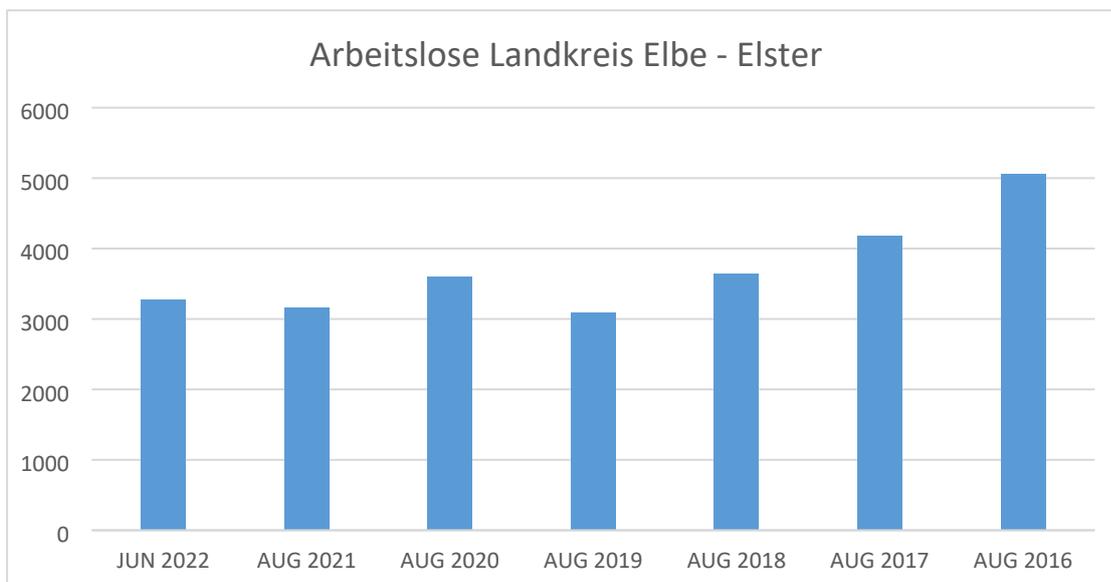
Amtsverwaltung	Bevölkerung am 31.12.1994	Bevölkerung am 31.12.2021	Entwicklung
<b>Landkreis Elbe-Elster</b>	<b>137.947</b>	<b>100.317</b>	<b>-37.630</b>
Stadt Doberlug-Kirchhain	10.931	8.633	-2.298
Stadt Elsterwerda	10.726	7.805	-2.921
Stadt Finsterwalde	22.029	15.748	-6.281
Stadt Herzberg/Elster	11.955	8.711	-3.244
Stadt Schönwalde	4.037	3.034	-1.003
Stadt Sonnewalde	4.526	3.153	-1.373
Verbandsgemeinde Liebenwerda	33.492	24.250	-9.242
Stadt Bad Liebenwerda	11.638	9.242	-2.396
Stadt Falkenberg/Elster	9.091	6.296	-2.795
Stadt Mühlberg/Elbe	5.736	3.534	-2.202
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	7.027	5.178	-1.849
Amt Elsterland	6.490	4.408	-2.082
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)	7.052	5.384	-1.668
Amt Plessa	8.583	5.920	-2.663
Gemeinde Röderland	5.149	3.739	-1.410
Amt Schlieben	7.202	5.179	-2.023
Amt Schradenland	5.775	4.353	-1.422

#### Flächengröße des Kreises

Gesamtfläche: 189.919 ha = 1.899,19 km<sup>2</sup> / Bevölkerungsdichte: 53,2 Einwohner je km<sup>2</sup>

## Situation auf dem Arbeitsmarkt – Arbeitsamtsbereich Elbe-Elster

Jahr	Arbeitslose gesamt	Arbeitslosenquote bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen
<b>Juni 2022</b>	<b>3.270</b>	<b>6,4</b>
<b>August 2021</b>	<b>3.158</b>	<b>6,0</b>
<b>August 2020</b>	<b>3.598</b>	<b>6,8</b>
<b>August 2019</b>	<b>3.093</b>	<b>5,8</b>
<b>August 2018</b>	<b>3.638</b>	<b>6,7</b>
<b>August 2017</b>	<b>4.182</b>	<b>7,7</b>
<b>August 2016</b>	<b>5.065</b>	<b>9,2</b>



**Übersicht über die Entwicklung der Schulen, Schülerzahlen und Personalkosten 2019 bis 2024 nach Leistungen  
(einschl. Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr)**

Leistung	Einrichtung	Schüler						Personalkosten EUR					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024
216 10 01	Elsterschulzentrum Elsterwerda	379	371	355	315	<b>324</b>	<b>330</b>	127.200	127.200	135.100	138.100	<b>189.400</b>	<b>193.500</b>
216 10 02	Oberschule Falkenberg	282	267	283	264	<b>248</b>	<b>247</b>	67.300	67.800	77.100	74.800	<b>77.600</b>	<b>79.400</b>
216 10 03	Oskar-Kjellberg-Oberschule Finsterwalde	310	297	297	307	<b>317</b>	<b>320</b>	67.700	68.300	102.000	104.100	<b>78.400</b>	<b>80.100</b>
216 10 04	Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg	320	299	304	322	<b>317</b>	<b>311</b>	93.500	94.700	88.200	85.700	<b>133.700</b>	<b>137.300</b>
216 10 05	Oberschule „Robert Reiss“ Bad Liebenwerda	201	193	220	238	<b>255</b>	<b>256</b>	66.600	67.800	72.100	73.400	<b>77.800</b>	<b>79.700</b>
217 10 01	Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda	582	578	601	563	<b>551</b>	<b>569</b>	132.500	134.200	170.200	173.000	<b>142.800</b>	<b>145.900</b>
217 10 03	Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde	741	669	688	676	<b>668</b>	<b>648</b>	126.200	128.500	138.100	140.800	<b>149.600</b>	<b>152.500</b>
217 10 04	Philipp-Melanchthon- Gymnasium Herzberg	369	370	367	372	<b>391</b>	<b>400</b>	88.400	94.800	154.600	153.300	<b>106.200</b>	<b>108.900</b>
221 10 01	Förderschule "Lernen" Elsterwerda	42	24	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	66.700	67.900	42.100	42.800	<b>0</b>	<b>0</b>
221 10 02	Förderschule "Lernen" Finsterwalde	66	60	79	92	<b>83</b>	<b>85</b>	156.900	157.100	216.300	219.600	<b>227.400</b>	<b>233.900</b>
221 10 03	Förderschule "Lernen" Herzberg	89	95	96	108	<b>115</b>	<b>118</b>	192.100	196.700	208.300	209.500	<b>212.700</b>	<b>217.400</b>
221 10 04	Förderschule "geistige Entwicklung" Finsterwalde	55	56	59	56	<b>67</b>	<b>74</b>	230.200	234.000	199.500	201.500	<b>204.300</b>	<b>206.800</b>
221 10 05	Förderschule "geistige Entwicklung" Herzberg	38	40	46	50	<b>57</b>	<b>59</b>	222.300	222.500	290.800	335.200	<b>260.300</b>	<b>263.200</b>
221 10 06	Förderschule "geistige Entwicklung" Elsterwerda	37	39	40	46	<b>50</b>	<b>53</b>	233.800	233.500	215.600	223.100	<b>257.800</b>	<b>261.400</b>
231 10 01	Oberstufenzentrum Elbe-Elster	2.015	2.020	1.948	1.967	<b>2.018</b>	<b>2.043</b>	347.900	353.200	430.500	441.100	<b>452.000</b>	<b>465.200</b>

## Weitere Einrichtungen des Landkreises

### Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

Übersicht nach Schülerzahlen und Personalaufwendungen

Schüler Stand 2021	Personalaufwendungen in EUR	
	2023	2024
2.087	2.514.400	2.532.700

Im Landkreis Elbe-Elster erhalten ca. 1.777 Einzelschüler und 310 Projektschüler, das sind ca. 15,7 % aller Schüler des Landkreises Elbe-Elster (Klasse 1-12), wöchentlich eine Ausbildung.

Im Jahr 2023 wird die Kreismusikschule um eine Kunstschule erweitert (gemäß Kreistagsbeschluss BV-485/2022).

### Kreisvolkshochschule

Übersicht nach Teilnehmern und Personalaufwendungen

Kursteilnehmer jährlich	Personalaufwendungen in EUR	
	2023	2024
1.687	867.600	897.100

Die Kreisvolkshochschule Elbe-Elster (KVHS EE) ist die kommunale Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Elbe-Elster. In der Geschäftsstelle Herzberg und in den beiden Regionalstellen Finsterwalde und Elsterwerda sowie an weiteren Unterrichtsorten bietet sie ein qualitativ hochwertiges, kostengünstiges und wohnortnahes Bildungsangebot für Erwachsene in folgenden Bereichen an:

- Gesellschaft,
- Kultur,
- Gesundheit,
- Sprachen,
- Beruf und EDV,
- Grundbildung und Schulabschlüsse.

Die KVHS ist im Landkreis Elbe-Elster Träger der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz. In den Lehrgängen des zweiten Bildungsweges können Schulabschlüsse nachgeholt werden.

Das Grundbildungszentrum informiert über funktionalen Analphabetismus, berät Betroffene und ihre Angehörigen, initiiert offene Lernangebote, leistet Netzwerkarbeit und sensibilisiert Multiplikatoren.

Innerhalb der beruflichen Weiterbildung bietet die Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich (RBA) Süd spezifische Fortbildungsangebote für die Landwirte der Region an, hier muss insbesondere die zweijährige Meisterausbildung in der Landwirtschaft genannt werden. Darüber hinaus entwickelt die KVHS Angebote für private und öffentliche Auftraggeber und Kooperationspartner sowie Sonderprogramme für verschiedene Zielgruppen. Weiterhin arbeitet die KVHS EE als Träger für Integrationskurse des BAMF, für berufsbezogene Sprachkurse sowie für Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse des Landes Brandenburg.

Im Jahr 2021 wurden aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen insgesamt 253 Kurse und Veranstaltungen mit 1.687 Teilnehmer und 9.225 Unterrichtsstunden geleistet. In den kommenden Jahren soll schrittweise wieder das Leistungsniveau von 2019 (493 Kurse, 4.399 Teilnehmer, 14.082 Unterrichtsstunden) erreicht werden.

### Kreisbibliothek und Medienzentrum

Die Kreisbibliothek und das Medienzentrum bestehen aus einer Kreisbildstelle, einer Kreisfahr-/Kreisergänzungsbibliothek und einer Heimatkundlichen Bibliothek.

Kreismedienzentrum	Bestand Medien 2021
Kreisbildstelle	23.101 (inkl. e-Lizenzen)
Kreisfahrbibliothek/Kreisergänzungsbibliothek	51.705
Heimatkundliche Bibliothek	151.999

Des Weiteren unterhält der Landkreis seit 2015 vier Museen. Insgesamt 15.421 Besucher waren 2021 in den kreislich getragenen Museen in Bad Liebenwerda, Finsterwalde, Museum Mühlberg und Schloss Doberlug zu Gast. Die Museen zeigten 6 Sonderausstellungen und 47 Veranstaltungen zu verschiedenen Interessens- und Wissensgebieten.

## Übersicht über die Kreisstraßen des Landkreises Elbe-Elster

Stand: 25.08.2022

In der Trägerschaft des Landkreises befinden sich 58 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 232,4 km sowie 39 ½ Brücken und ca. 5 km Radwege. Diese beinhalten 104 Ortsdurchfahrten (OD) und eine Vielzahl von Durchlässen.

Straße	Ortsdurchfahrten der Straße	Gesamt- länge	- in km -	
			davon freie Strecke	davon OD
K 6201	Schraden	0,951	0,692	0,259
K 6202	Großthiemig	0,814	0,158	0,656
K 6203	Hirschfeld	2,336	1,287	1,049
K 6204	Merzdorf/Elsterwerda	5,519	4,085	1,434
K 6205		0,876	0,876	
K 6206	Kotschka	4,484	3,268	1,216
K 6207	Stolzenhain/Saathain/Elsterwerda	5,342	3,728	1,614
K 6208	Döllingen/Kahla-Siedlung/Kahla	2,055	1,260	0,795
K 6209	Dreska/Kraupa/Elsterwerda	5,601	3,781	1,820
K 6210	Elsterwerda/Haida/Zeischa	7,247	3,610	3,637
K 6211	Haida/ Würdenhain	1,239	0,491	0,748
K 6212	Zeischa	0,862	0,754	0,108
K 6213	Neuburxdorf/Langenrieth	8,286	7,495	0,791
K 6214	Brottewitz/Martinskirchen	5,478	3,537	1,941
K 6215	Wahrenbrück/Zinsdorf	5,138	3,874	1,264
K 6216	Zinsdorf/Neumühl/Beutersitz/Wildgrube	6,158	4,194	1,964
K 6217	Wahrenbrück/Uebigau	6,988	5,459	1,529
K 6218	Wiederau	3,138	2,549	0,589
K 6219	Domsdorf/Wildgrube	3,483	1,944	1,539
K 6220	Thalberg/Prestewitz	2,692	1,726	0,966
K 6222	Doberlug-Kirchhain/Lindena	2,544	0,446	2,098
K 6223	Fischwasser/Lugau	4,271	3,062	1,209
K 6224	Finsterwalde/Drößig/Eichholz	4,366	3,222	1,144
K 6225	Drößig	1,332	1,242	0,090
K 6226	Sallgast/Klingmühl/Theresienhütte/Lichterfeld	6,473	4,475	1,998
K 6227	Lindthal/Massen	4,287	2,900	1,387
K 6228	Massen/Tanneberg/Möllendorf/Goßmar/Sonnenwalde	9,637	7,297	2,340
K 6229	Finsterwalde/Gröbitz/Breitenau/Babben	13,483	10,394	3,089
K 6230	Finsterwalde/Pießig	5,245	4,020	1,225
K 6231	Kleinbahren	4,381	4,114	0,267
K 6232	Großbahren/Dabern	3,613	2,987	0,626
K 6233	Crinitz	1,914	0,936	0,978
K 6234	Zeckerin/Kleinkrausnik	6,140	4,938	1,202
K 6235	Sonnenwalde/Zeckerin	2,080	1,516	0,564
K 6236	Pahlsdorf	1,794	1,223	0,571
K 6237	Großkrausnik	2,234	1,464	0,770
K 6238	Proßmarke/Naundorf	3,723	3,088	0,635
K 6239		1,619	1,619	
K 6240	Redlin/Osteroda/Malitschkendorf/Schlieben	10,002	8,150	1,852
K 6241	Kolochau/Polzen	3,012	1,366	1,646
K 6242		0,909	0,909	
K 6243	Beyern/Züllsdorf/Löhsten	14,556	11,657	2,899
K 6244	Fermerswalde/Buckau/Rahnisdorf	5,775	3,469	2,306
K 6245	Buckau/Herzberg	2,767	2,541	0,226
K 6264		0,518	0,518	
K 6247	Mahdel	2,930	2,718	0,212
K 6248	Borken/Arnsnesta	3,920	2,552	1,368
K 6249	Grassau	4,762	3,748	1,014
K 6250	Grassau	3,986	3,601	0,385
K 6251	Schönnewalde/Ahlsdorf/Hohenkuhnsdorf	5,312	3,963	1,349
K 6252	Freywalde	1,400	1,178	0,222
K 6253		0,699	0,699	
K 6254	Lebusa/Körba	3,351	1,582	1,769
K 6255		0,788	0,788	
K 6256	Hohenbucko Bhf.	2,492	2,261	0,231
K 6257		0,735	0,735	
K 6258	Poley/Luisesiedlung/Sallgast/Zürchel	6,184	3,806	2,378
K 6259		0,485	0,485	
<b>Summe</b>		<b>232,406</b>	<b>170,437</b>	<b>61,969</b>

## **2.) Der Haushalt 2023 und 2024**

### **Finanzausstattung/finanzielle Situation des Landkreises Elbe-Elster**

#### **Ergebnisplan und Ergebnisrechnung**

Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die periodengenaue Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs, z. B. Personalaufwand, Transferleistungen (Zuweisungen an Dritte), Sachaufwand, Abschreibungen etc. und des Ressourcenaufkommens, z. B. Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Zuweisungen und Zuschüsse, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Umlagen etc.

Der Ergebnisplan bildet das Zentrum des Haushaltsplanes. Der Kreistag ermächtigt mittels des Ergebnisplanes die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Ressourcenverbrauch wird vollständig und periodengerecht erfasst.

Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn die Erträge des Haushaltsjahres die Aufwendungen - unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Rückstellungen - decken.

#### **Finanzplan und Finanzrechnung**

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen und dienen dadurch der Planung der Liquidität.

Die Finanzrechnung liefert eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme und bildet so die Veränderung des Finanzmittelbestandes ab. Mit der Finanzrechnung werden die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft und -verwendung) ersichtlich. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel die Kommune eingenommen hat und welche Beträge konsumtiven, investiven oder finanzwirtschaftlichen Charakter haben.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, etc.) grundsätzlich im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ermächtigung zur Verausgabung der investiven Mittel nur im Finanzplan erfolgen. Der aus Investitionen erwachsene Aufwand, z. B. die Abschreibungen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Die Darstellung der Erträge/Aufwendungen bzw. der Einzahlungen/Auszahlungen erfolgt nach Produkten, diese sind in Teilhaushalten dargestellt. Zusätzlich werden investive Ein- und Auszahlungen im Finanzplan ausgewiesen.

#### **Haushaltssituation 2023-2024 und Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes**

Die Kommune hat nach § 65 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Damit gilt sowohl für die Haushaltssatzung als auch für den durch die Haushaltssatzung festzusetzenden Haushaltsplan der Grundsatz der Jährlichkeit. Dieser Grundsatz wird auch durch die Regelung des § 65 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf nicht durchbrochen. Danach darf die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthalten - dieses jedoch nach Jahren getrennt. An diese Regelung knüpft § 11 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV an und folgt damit dem Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), das in § 9 HGrG einen für zwei Jahre geltenden Haushaltsplan zulässt, aber eine Trennung nach Jahren vorschreibt. Mit dem zweijährigen Haushalt soll dem Landkreis aber die Möglichkeit gegeben werden, zum einen ein höheres Maß an Planungssicherheit zu erreichen und zum anderen den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Weiterer Vorteil ist, dass der Landkreis zumindest bei Beginn des zweiten Haushaltsjahres über einen Haushalt verfügt und sich nicht in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Werden in der Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre getroffen, sind gemäß § 11 Abs. 1 der KomHKV des Landes Brandenburg im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Gemäß § 11 Abs. 2 KomHKV ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung um ein Jahr zu erweitern - dies bedeutet im konkreten Fall bis 2027.

Gemäß § 11 Abs. 3 KomHKV sind Anlagen wie die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden sowie die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres dem Kreistag und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Landkreis hat für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie für die Folgejahre keine Kreditaufnahmen und somit keine Neuverschuldung geplant. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt aus investiven Schlüsselzuweisungen, zweckgebundenen Zuschüssen und über die Sonderrücklage aus bisher nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen.

Mit Schreiben vom 15.08.2022 informierte das Ministerium der Finanzen und für Europa über die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie den Finanzausgleich (Orientierungsdaten) als Grundlage für die Haushaltsplanung 2023 ff.

Die Ansätze der Landeseinnahmen im Jahr 2023 beruhen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung (können sich aber im Rahmen der Herbst-Steuerschätzung noch verändern).

Nach aktuellen Annahmen nimmt die Verbundmasse vor den Vorwegabzügen nach § 3 Absatz 2 BbgFAG ein Volumen von rund 2.422,7 Mio. EUR ein. Im Vergleich zum laufenden Jahr 2022 erhöht sich die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2023 um ca. 83,9 Mio. EUR.

Die Verbundmasse aus den Landeseinnahmen aus Steuern, den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und den Gemeindesteuerkraft Bundeszuweisungen steigt um 178,7 Mio. EUR. Durch den Vorwegabzug aus der Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs wird sie um 95,0 Mio. EUR vermindert.

Demnach, entsprechend der Steuerschätzung vom Mai 2022, wird die Finanzausstattung der Brandenburger Kommunen in den Jahren 2023 und 2024 im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen.

Wesentliche Mindererträge (für den Landkreis Elbe-Elster ca. 1,7 Mio. EUR) ergeben sich aus der Verringerung der SGB II Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für die ostdeutschen Bundesländer als Ergebnis der aktuellen Überprüfung im Jahr 2022. Danach sinken die Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe deutlich.

Ab 2020 - mit Inkrafttreten der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - werden die Kommunen in Brandenburg mit einer einheitlichen Verbundquote auch an den höheren Einnahmen des Landes aus seinem Länderanteil an der Umsatzsteuer, an den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und an den Gemeindesteuerkraftzuweisungen beteiligt. Ab 2021 beträgt sie 22,43 Prozent und wird für die Ausgleichsjahre 2025 und 2026 fortgeschrieben.

Neben den allgemeinen Zuweisungen, als maßgeblicher Finanzierungsteil der Landkreise ist natürlich die Kreisumlage, welche von den kreisangehörigen Kommunen geleistet wird, als größte Position der allgemeinen Deckungsmittel zu nennen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde, trotz der Fehlbeträge gemäß Haushaltsplanung 2023/2024 ff, gleichbleibend zu den Vorjahren in der Haushaltssatzung 2023/2024 auf 41,85 v.H. Umlagegrundlagen festgesetzt.

Auch mit der Haushaltsplanung 2023/2024 hat der Landkreis die Kommunen wesentlich an der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung und damit letztendlich auch an der Festsetzung der Höhe der Kreisumlage beteiligt. Die umfangreichen Ausführungen und Dokumentationen waren/sind Anlage der Beschlussfassung der Haushaltssatzungen.

Verschiedene Gerichtsentscheidungen (insbesondere sind hier zu nennen die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31. Januar 2013 und 16. Juni 2015, das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes (OVG) vom 07. Oktober 2016 zur Kreisumlage, Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 24. April 2017, Urteil des OVG Niedersachsen vom 20. Juni 2017, Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 17. Dezember 2019, Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.9.2021)) sind in ihren Aussagen zumindest dahingehend identisch, dass eine Abwägung gleichrangiger Finanzinteressen zwischen Landkreisen und Kommunen zu erfolgen hat.

Vor Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen an den Kreistag sind die kreisangehörigen Gemeinden mit dem Ziel zu beteiligen, einen Überblick über die Leistungsfähigkeit und den jeweiligen Finanzbedarf zu erhalten. Im Anschluss hat der Landkreis seinen Finanzbedarf und die Finanzbedarfe der kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Höhe des Umlagesolls und des Umlagesatzes gegeneinander abzuwägen.

Die Abwägungsgründe sind gegenüber dem Kreistag zu dokumentieren.

Bereits mit Schreiben vom 25. Mai 2022 wurden die kreisangehörenden Kommunen über die im Haushaltsplan 2023/2024 geplanten Baumaßnahmen mit einem Umfang ab 100 TEUR informiert und gleichzeitig auf die Möglichkeit hingewiesen, diesbezüglich Anmerkungen, Fragen, Hinweise an den Landkreis richten zu können.

Mit Schreiben vom 29. Juli 2022 wurden die kreisangehörenden Städte und Gemeinden gebeten ihre Finanzsituation darzulegen, um somit den Abwägungsprozess zur Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage im Haushalt 2023/2024 aktiv zu unterstützen. Am 21. November 2022 erfolgte eine Vorberatung mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren zum Haushalt 2023/2024 des Landkreises Elbe-Elster.

Der Entscheidungsprozess zur Höhe der Kreisumlage wird dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt und somit in der Beschlussfolge Fachausschüsse, Kreisausschuss, Kreistag Beachtung finden.

#### Der Gesamtergebnisplan auf einen Blick

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis 2021</b> - in EUR -	<b>Ansatz 2022</b> - in EUR -	<b>Ansatz 2023</b> - in EUR -	<b>Ansatz 2024</b> - in EUR -	<b>Fplan 2025</b> - in EUR -	<b>Fplan 2026</b> - in EUR -	<b>Fplan 2027</b> - in EUR -
Ordentliche Erträge	224.047.365	222.121.500	238.004.500	241.477.800	246.822.500	250.488.500	254.822.400
Ordentliche Aufwendungen	217.820.419	228.169.100	244.049.800	249.985.200	253.821.400	255.764.300	258.274.900
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.226.946</b>	<b>-6.047.600</b>	<b>-6.045.300</b>	<b>-8.507.400</b>	<b>-6.998.900</b>	<b>-5.275.800</b>	<b>-3.452.500</b>
Finanzergebnis	-85.952	98.800	-89.700	-83.300	-86.000	-74.800	-80.500
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.140.994</b>	<b>-5.948.800</b>	<b>-6.135.000</b>	<b>-8.590.700</b>	<b>-7.084.900</b>	<b>-5.350.600</b>	<b>-3.533.000</b>
Außerordentliches Ergebnis	<b>5.807</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.146.800</b>	<b>-5.948.800</b>	<b>-6.135.000</b>	<b>-8.590.700</b>	<b>-7.084.900</b>	<b>-5.350.600</b>	<b>-3.533.000</b>

Der Haushaltsplan 2023/2024 ff. wurde im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen, das heißt mit Fehlbeträgen aufgestellt.

Der Landkreis Elbe-Elster verfügt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss 2021 über einen Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 49,98 Mio. EUR.

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan (oder entsprechend einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung) durch die Inanspruchnahme der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der o. g. Rücklagen, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleichs.

Im **Finanzplan 2023/2024 ff.** wird deutlich, dass die finanzielle Situation des Landkreises weiterhin angespannt bleibt und sich dies in den folgenden Jahren wieder verstetigen wird. So wird die Sonderrücklage (Mittel aus investiven Schlüsselzuweisungen), die per 31. Dezember 2021 ca. 18,94 Mio. EUR beträgt, bis zum Jahr 2027 nahezu vollständig für Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Der Verbrauch dieser Sonderrücklage hat negative Auswirkungen auf die Liquidität. Gleiches trifft natürlich auch auf die Fehlbeträge des Finanzhaushaltes zu. Hier gilt es, die Plan-Fehlbeträge im Rahmen der Haushaltsdurchführung durch sparsames Wirtschaften größtmöglich zu reduzieren.

Der Gesamtfinanzplan 2023/2024 und Folgejahre weist folgende Resultate aus:

<b>Ein- und Auszahlungsarte n</b>	<b>Ergebnis 2021</b> - in EUR -	<b>Ansatz 2022</b> - in EUR -	<b>Ansatz 2023</b> - in EUR -	<b>Ansatz 2024</b> - in EUR -	<b>Fplan 2025</b> - in EUR -	<b>Fplan 2026</b> - in EUR -	<b>Fplan 2027</b> - in EUR -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	216.921.234	215.025.000	230.272.800	233.223.100	239.262.400	242.707.800	247.198.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	209.555.679	220.296.800	236.466.800	241.925.300	245.136.200	246.462.000	248.866.900
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.365.555</b>	<b>-5.271.800</b>	<b>-6.194.000</b>	<b>-8.702.200</b>	<b>-5.873.800</b>	<b>-3.754.200</b>	<b>-1.668.100</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	9.485.340	10.064.600	11.410.000	14.399.800	10.759.600	8.587.500	4.634.600
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	7.353.071	12.372.500	14.450.500	19.959.700	12.398.500	9.113.300	4.005.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.132.269</b>	<b>-2.307.900</b>	<b>-3.040.500</b>	<b>-5.559.900</b>	<b>-1.638.900</b>	<b>-525.800</b>	<b>629.600</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>9.497.823</b>	<b>-7.579.700</b>	<b>-9.234.500</b>	<b>-14.262.100</b>	<b>-7.512.700</b>	<b>-4.280.000</b>	<b>-1.038.500</b>
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-475.698</b>	<b>-481.500</b>	<b>-483.800</b>	<b>-373.900</b>	<b>-1.114.400</b>	<b>-156.700</b>	<b>0</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln-</u> <u>Zeile 45</u></b>	<b>9.022.125</b>	<b>-8.061.200</b>	<b>-9.718.300</b>	<b>-14.636.000</b>	<b>-8.627.100</b>	<b>-4.436.700</b>	<b>-1.038.500</b>

Zu den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit zählen die investiven Schlüsselzuweisungen. Diese entwickeln sich wie folgt:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Investive Schlüsselzuweisung nach FAG</b>	<b>dav. zur Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Investive Schlüsselzuweisung nach FAG</b>	<b>dav. zur Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt</b>
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
2010	6.107.314	1.526.594,74	2019	1.394.957	
2011	5.462.518	1.890.465,53	2020	2.700.397	
2012	4.834.179	1.000.000,00	2021	2.759.130	
2013	4.207.560		Plan 2022	2.789.000	
2014	3.841.820		Plan 2023	3.085.800	
2015	3.446.279		Plan 2024	3.085.800	
2016	2.956.702		Plan 2025	3.504.000	
2017	2.400.811		Plan 2026	3.504.000	
2018	1.847.225		Plan 2027	3.504.000	

## 2.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung im Haushaltsjahr 2023 / 2024 (in EUR)

	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027
	1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	6.140.994	-5.948.800	-6.135.000	-8.590.700	-7.084.900	-5.350.600	-3.533.000
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
<b>= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	6.140.994	-5.948.800	-6.135.000	-8.590.700	-7.084.900	-5.350.600	-3.533.000
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	5.948.800	6.135.000	8.590.700	7.084.900	5.350.600	3.533.000
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
<b>= ordentliches Ergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmittel gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV</b>	<b>6.140.994</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	6.140.994	0	0	0	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	5.807	0	0	0	0	0	0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-44.675	-38.869	-38.869	-38.869	-38.869	-38.869	-38.869
<b>= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>-38.869</b>	<b>-38.869</b>	<b>-38.869</b>	<b>-38.869</b>	<b>-38.869</b>	<b>-38.869</b>	<b>-38.869</b>
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
<b>= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmittel gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV</b>	<b>5.807</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.807	0	0	0	0	0	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.980.734	44.031.934	37.896.934	29.306.234	22.221.334	16.870.734	13.337.734
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0

**2.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
<b>Erträge</b>								
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>7.591.352</b>	<b>8.487.500</b>	<b>6.559.700</b>	<b>6.559.700</b>	<b>6.559.700</b>	<b>6.559.700</b>	<b>6.559.700</b>
<i>darunter u. a.:</i>	SoBEZ	4.405.937	4.719.100	3.002.000	3.002.000	3.002.000	3.002.000	3.002.000
	Wohngeldeinsparung	2.280.015	2.863.200	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
	Jugendhilfelastenausgleich	905.400	905.200	907.700	907.700	907.700	907.700	907.700
<b>2</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>145.686.936</b>	<b>148.143.900</b>	<b>156.365.600</b>	<b>157.537.700</b>	<b>163.598.800</b>	<b>167.244.200</b>	<b>171.020.700</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Allgemeine Schlüsselzuweisung	37.043.096	37.444.400	41.428.100	42.485.200	43.993.200	45.687.700	47.076.300
	Investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	52.267.784	51.875.700	58.128.400	57.658.300	60.953.600	63.866.800	66.440.000
	Leistungsbeteiligungen Bund KdU	8.588.536	11.752.700	11.602.400	10.863.900	10.818.200	10.818.200	10.818.200
	Auflösung Sonderposten	4.152.050	5.401.200	5.530.400	6.014.800	6.371.000	6.561.800	6.376.500
	Schullastenausgleich	1.802.766	1.811.800	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
	Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.293.280	5.347.600	5.289.900	5.289.900	5.289.900	5.289.900	5.289.900
	DigitalPakt Schulen, Konto 4141 0010	1.026.449	1.255.300	0	0	0	0	0
	Zuweisungen Kreismusikschule	320.006	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000
	Zuweisungen für Kreisvolkshochschule	524.689	502.700	523.800	494.200	494.200	444.200	444.200
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz Leistung 363 10 01	617.361	915.700	576.600	577.200	576.600	576.600	576.600
	Förderung der Erziehung in der Familie Leistung 363 21 01	288.660	323.700	356.100	355.800	355.500	355.600	355.600
	Zuweisung für Kita, Leistung 365 10 01	21.047.851	21.343.900	23.921.800	26.348.300	26.848.300	26.848.300	26.848.300
	Förderung Nahverkehr ÖPNV	3.923.134	3.884.600	3.764.000	3.737.600	4.377.700	4.033.900	4.107.900
	Land(auf)Schwung/Klimaschutzmanager	43.233	81.700	95.900	100.000	0	0	0
	Smarte LandRegion	0	225.000	33.200	9.000	0	0	0
	Breitbandausbau	6.801.600	4.712.300	1.660.100	473.000	611.000	0	0

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
<b>3</b>	<b>sonstige Transfererträge</b>	<b>2.764.112</b>	<b>2.313.100</b>	<b>2.150.000</b>	<b>2.151.000</b>	<b>2.105.200</b>	<b>2.105.200</b>	<b>2.105.200</b>
<b>4</b>	<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>5.078.225</b>	<b>4.728.000</b>	<b>4.831.100</b>	<b>4.820.700</b>	<b>4.818.500</b>	<b>4.816.300</b>	<b>4.812.500</b>
<b>5</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>926.607</b>	<b>944.200</b>	<b>914.700</b>	<b>914.700</b>	<b>914.700</b>	<b>914.700</b>	<b>914.700</b>
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen, -umlagen</b>	<b>59.953.038</b>	<b>55.755.500</b>	<b>64.309.400</b>	<b>66.616.900</b>	<b>67.029.000</b>	<b>67.052.000</b>	<b>67.613.200</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, Leistung 122 30 01	19.663	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen, Leistung 311 00 01	1.331.685	1.109.500	149.300	156.500	156.500	156.500	156.500
	Schulkostenbeiträge vers. Schulformen	771.753	624.600	691.500	691.500	691.500	691.500	691.500
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*		0	0	0	0	0	0
	Eingliederungshilfe neu nach statistischen Vorgaben, Leistung 314*	26.985.846	23.625.400	28.795.600	30.131.000	30.125.000	30.125.000	30.125.000
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege), Leistung 311 26 01	4.310.527	3.343.900	4.237.400	4.433.400	4.433.400	4.433.400	4.433.400
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistung 311 60 02	7.780.860	7.193.300	8.213.300	8.456.800	8.708.700	8.968.600	9.236.400
	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Leistung 312 10 01	2.985.574	3.634.800	3.432.600	3.515.000	3.616.900	3.693.900	3.768.000
	Leistungen nach dem AsylbLG, Leistung 313 10 01 und 313 10 02	3.487.538	3.483.600	5.192.100	5.223.500	4.969.800	4.987.500	5.009.700
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber, Leistung 315 50 01	2.117.570	2.152.100	2.944.300	2.978.400	3.194.100	3.133.600	3.180.200
	Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, Leistung 363 42 01	88.598	575.700	433.000	452.000	452.000	452.000	452.000
	Erstattungen für Heimkosten u. a. für unbegleitete minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen, Leistung 363 38 01	934.107	1.667.200	1.049.200	1.078.800	1.078.800	1.078.800	1.078.800
	Vollzeitpflege, Leistung 363 37 01	337.019	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Tageseinrichtung f. Kinder, Leistung 365 10 01	274.354	300.100	330.100	330.100	330.100	330.100	330.100	

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
	Einrichtung für unbegleitete, minderjährige, ausländische Kinder und Jugendliche, Leistung 367 60 01	783.085	1.809.700	1.048.800	1.097.800	1.129.700	1.161.700	1.193.700
	Kostenerstattung für Kataster- und Vermessungsangelegenheiten, Leistung: 511 20 01	1.959.236	1.977.000	2.026.000	2.073.000	2.120.500	2.120.000	2.120.500
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	1.013.952	1.085.500	1.065.200	1.100.500	1.137.400	1.176.900	1.208.400
<b>7</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.047.094</b>	<b>1.749.300</b>	<b>2.874.000</b>	<b>2.877.100</b>	<b>1.796.600</b>	<b>1.796.400</b>	<b>1.796.400</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Bußgelder	1.212.507	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000
	Auflösung von Rückstellungen	1.055.038	200	1.080.500	1.080.500	0	0	0
<b>10</b>	<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>224.047.365</b>	<b>222.121.500</b>	<b>238.004.500</b>	<b>241.477.800</b>	<b>246.822.500</b>	<b>250.488.500</b>	<b>254.822.400</b>

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
<b>Aufwendungen</b>								
<b>11+12</b>	<b>Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen</b>	<b>48.685.093</b>	<b>51.512.700</b>	<b>51.795.800</b>	<b>52.722.100</b>	<b>53.868.400</b>	<b>54.957.200</b>	<b>56.028.400</b>
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>19.827.343</b>	<b>18.904.300</b>	<b>18.967.900</b>	<b>18.429.700</b>	<b>18.367.900</b>	<b>17.761.600</b>	<b>17.823.700</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Konto: 5211*	1.989.320	1.907.500	2.976.700	2.752.700	2.919.600	2.569.600	2.352.900
	Unterhaltung der Straßen, Brücken usw., Konto 522*	1.008.761	1.758.300	1.624.500	1.621.300	1.771.300	1.735.300	1.831.000
	Mieten und Pachten, Konto 5231*	425.211	633.300	639.200	631.500	633.400	633.400	633.400
	Bewirtschaftungskosten, Konto 5241*	4.183.233	3.690.600	5.190.100	5.533.400	5.864.100	6.264.700	6.568.100
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Aus- und Fortbildung, Konto 5261*	194.825	355.800	406.900	400.100	394.200	392.700	391.200
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Konto 5271 0000	821.415	1.201.800	1.406.900	1.287.700	1.269.200	1.269.400	1.269.400

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
	Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest	19.663	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Projekte der Strukturförderung inkl. Breitbandausbau	7.079.378	5.368.600	2.010.600	774.700	759.600	132.500	132.500
	Aufwendungen für die Einrichtungen der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen	140.127	359.100	224.000	224.000	224.000	224.000	224.000
	Ersatzbeschaffungen Vermögensgegenstände der Festwerte, Konto 52720*	813.999	1.331.800	1.558.900	2.065.700	1.611.500	1.833.500	1.711.700
	Festwert DigitalPakt Schulen	1.334.402	1.391.500	0	0	0	0	0
<b>14</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>4.866.928</b>	<b>5.729.200</b>	<b>6.045.200</b>	<b>6.467.600</b>	<b>6.684.400</b>	<b>6.848.000</b>	<b>6.768.100</b>
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>115.410.001</b>	<b>116.813.400</b>	<b>131.687.000</b>	<b>137.762.500</b>	<b>140.164.500</b>	<b>141.608.100</b>	<b>142.876.600</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistung 311 11 01	987.191	791.900	1.020.300	1.047.300	1.074.600	1.102.500	1.131.800
	Hilfe zur Pflege, vollstationär Leistung 311 26 01	2.650.040	2.377.600	2.415.100	2.535.900	2.535.900	2.535.900	2.535.900
	Häusliche Pflege Leistung 311 28 01	1.990.838	1.643.800	2.202.800	2.312.100	2.312.100	2.312.100	2.312.100
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*	0	0	0	0	0	0	0
	Hilfen zur Gesundheit, Leistung 311 40 01	168.340	261.100	265.600	265.600	265.600	265.600	265.600
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistung 311 60 02	8.164.414	7.549.900	8.487.300	8.731.800	8.983.700	9.243.600	9.511.400
	Leistung. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Leistung 313 10 01/02	3.685.861	3.184.800	4.620.300	4.703.500	4.524.500	4.614.100	4.706.300
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (neu lt. statistischen Vorgaben, Leistung 314*)	30.251.317	28.584.000	33.399.300	35.009.500	35.009.500	35.009.500	35.009.500
	Wohlfahrtspflege, Leistung 331 10 01	641.921	653.400	766.500	766.500	766.500	766.500	766.500
	Leistungen nach dem LandespflegegeldG, Leistung 351 30 01	380.891	413.500	377.700	377.700	377.700	377.700	377.700
	Förderung in Tagespflege, Leistung 361 20 01	277.168	275.000	335.000	378.000	378.000	378.000	378.000
	Sonstige Jugendarbeit, Leistung 362 50 01	91.221	65.000	103.400	75.000	75.000	75.000	75.000

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2021</b> - EUR -	<b>2022 Plan</b> - EUR -	<b>2023 Plan</b> - EUR -	<b>2024 Plan</b> - EUR -	<b>2025 Plan</b> - EUR -	<b>2026 Plan</b> - EUR -	<b>2027 Plan</b> - EUR -
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz, Leistung 363 10 01	1.388.298	2.042.900	1.750.300	1.801.500	1.882.900	1.883.800	1.928.200
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Leistung 363 21 01	111.302	207.500	211.700	213.300	215.000	216.700	218.500
	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern, Leistung 363 23 01	942.828	1.198.200	1.258.100	1.321.000	1.356.000	1.391.000	1.426.000
	Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII, Leistung 363 31 01	371.557	644.100	856.500	1.023.500	1.173.500	1.323.500	1.473.500
	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer, Leistung 363 34 01	241.718	232.700	273.000	304.000	304.000	304.000	304.000
	Sozialpädagogische Familienhilfe, Leistung 363 35 01	1.614.802	1.533.600	1.726.000	1.836.000	1.896.000	1.956.000	2.016.000
	Erziehung in einer Tagesgruppe, Leistung 363 36 01	1.242.573	1.182.000	1.387.500	1.531.500	1.551.500	1.571.500	1.591.500
	Vollzeitpflege, Hilfen zur Erziehung 3633701	1.814.808	2.070.000	2.365.500	2.557.500	2.687.500	2.817.500	2.947.500
	Kosten der Heimerziehung, Leistung 363 38 01	9.504.933	10.441.100	10.774.000	11.304.500	11.636.900	11.968.900	12.300.900
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Leistung 363 42 01	387.988	1.034.700	812.000	848.000	860.500	855.500	868.500
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Leistung 363 43 01	3.747.964	3.410.500	4.955.000	5.751.000	5.836.000	5.921.000	6.006.000
	Tageseinrichtungen für Kinder, Leistung 365 10 01	35.029.117	36.783.900	40.522.800	42.149.300	43.249.300	43.249.300	43.249.300
	Beratungsstellen Gesundheitsschutz, Leistung 414 10 01	277.010	225.100	268.900	268.900	268.900	268.900	268.900
	Förderungen des Sports, Leistung 421 10 01	199.128	229.300	242.300	238.300	242.300	238.300	242.300
	Denkmalschutz- und pflege, Leistung 523 10 01	115.054	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Förderung des Nahverkehrs, 5471001	7.179.912	7.227.100	7.706.600	7.680.200	7.815.300	7.966.900	7.927.500
	Projekte der Strukturförderung, Leistung 571 10 01	250.838	586.600	771.900	871.900	1.005.200	1.097.900	1.127.800
	Wirtschaftsförderung, Leistung 571 20 01	0	0	0	0	0	0	0

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
<b>16</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>29.031.054</b>	<b>35.209.500</b>	<b>35.553.900</b>	<b>34.603.300</b>	<b>34.736.200</b>	<b>34.589.400</b>	<b>34.778.100</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Reisekosten u. ä., Konto 541*	162.424	275.900	278.900	278.600	277.600	277.600	277.600
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Leistung 111 16 01	248.290	281.100	281.100	281.400	281.700	282.000	282.000
	Schülerfahrtkosten, Konto 5429 0010	2.595.365	2.752.000	3.065.000	3.065.000	3.065.000	3.065.000	3.065.000
	Geschäftsaufwendungen, Konto 5431*	1.276.883	1.728.200	1.822.000	1.727.400	1.858.000	1.756.000	1.775.100
	Erstattungen an Gemeinden/GV (Schulkostenbeiträge, Pflegekostenerstattungen sowie Kostenerstattungen Kitaplätze außerhalb LKEE) Konto 5452*	1.814.055	2.240.500	2.339.600	2.348.600	2.348.600	2.348.600	2.348.600
	Steuern, Versicherungen, Konto 5441*	606.511	652.400	702.700	705.800	706.300	706.300	706.800
	Erstattungen Kreisstraßenmeisterei und allgemeiner Brandschutz, Konto 5455 0000	2.979.940	3.124.800	3.272.500	3.368.600	3.471.800	3.577.800	3.686.500
	Erstattung Tierkörperbeseitigung, Konto 5457 0000, Leistung 537 10 01	96.974	110.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	Verwaltung der Grundsicherung nach SGB II, Leistung 312 10 01	1.582.311	1.707.300	1.507.300	1.507.300	1.507.300	1.507.300	1.507.300
	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Leistung 312 10 02	14.277.490	19.969.100	18.825.800	17.727.600	17.659.600	17.659.600	17.659.600
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber, Leistung 315 50 01	2.177.237	2.102.300	3.140.900	3.276.600	3.245.700	3.095.900	3.157.800
<b>17</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>217.820.419</b>	<b>228.169.100</b>	<b>244.049.800</b>	<b>249.985.200</b>	<b>253.821.400</b>	<b>255.764.300</b>	<b>258.274.900</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.226.946</b>	<b>-6.047.600</b>	<b>-6.045.300</b>	<b>-8.507.400</b>	<b>-6.998.900</b>	<b>-5.275.800</b>	<b>-3.452.500</b>

### 2.3 Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
<b>Einzahlungen</b>								
<b>1</b>	<b>Steuern u. ähnliche Abgaben</b>	<b>7.513.871</b>	<b>8.487.500</b>	<b>6.559.700</b>	<b>6.559.700</b>	<b>6.559.700</b>	<b>6.559.700</b>	<b>6.559.700</b>
<i>darunter u. a.:</i>	SoBEZ	4.369.179	4.719.100	3.002.000	3.002.000	3.002.000	3.002.000	3.002.000
	Wohngeldeinsparung	2.239.292	2.863.200	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
	Jugendhilfelausgleich	905.400	905.200	907.700	907.700	907.700	907.700	907.700
<b>2</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>139.871.344</b>	<b>142.742.700</b>	<b>150.835.200</b>	<b>151.522.900</b>	<b>157.227.800</b>	<b>160.682.400</b>	<b>164.644.200</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Allgemeine Schlüsselzuweisung	37.043.096	37.444.400	41.428.100	42.485.200	43.993.200	45.687.700	47.076.300
	Investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	52.267.785	51.875.700	58.128.400	57.658.300	60.953.600	63.866.800	66.440.000
	Leistungsbeteiligungen Bund KdU	8.632.544	11.752.700	11.602.400	10.863.900	10.818.200	10.818.200	10.818.200
	Schullastenausgleich	1.812.572	1.811.800	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
	Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.289.814	5.347.600	5.289.900	5.289.900	5.289.900	5.289.900	5.289.900
	DigitalPakt Schulen	0	1.255.300	0	0	0	0	0
	Zuweisungen Kreismusikschule	318.322	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000
	Zuweisungen für Kreisvolkshochschule	513.173	502.700	523.800	494.200	494.200	444.200	444.200
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz Leistung 363 10 01	644.633	915.700	576.600	577.200	576.600	576.600	576.600
	Förderung der Erziehung in der Familie Leistung 363 21 01	268.807	323.700	356.100	355.800	355.500	355.600	355.600
	Zuweisung für Kita, Leistung 365 10 01	21.071.700	21.343.900	23.921.800	26.348.300	26.848.300	26.848.300	26.848.300
	Förderung Nahverkehr ÖPNV	3.905.127	3.884.600	3.764.000	3.737.600	4.377.700	4.033.900	4.107.900
	Land(auf)Schwung/Klimaschutzmanager	35.750	81.700	95.900	100.000	0	0	0
	Smarte LandRegion	0	225.000	33.200	9.000	0	0	0
	Breitbandausbau	5.843.506	4.712.300	1.660.100	473.000	611.000	0	0

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
3	sonstige Transfereinzahlungen	2.684.534	2.313.100	2.150.000	2.151.000	2.105.200	2.105.200	2.105.200
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.777.028	4.642.200	4.755.300	4.755.300	4.755.300	4.755.300	4.755.300
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	903.991	944.200	914.700	914.700	914.700	914.700	914.700
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	59.814.174	53.946.100	63.260.900	65.519.400	65.899.600	65.890.600	66.419.800
darunter u. a.:	Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, Leistung 122 30 01	0	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen, Leistung 311 00 01	1.331.686	1.109.500	149.300	156.500	156.500	156.500	156.500
	Schulkostenbeiträge vers. Schulformen	995.221	624.600	691.500	691.500	691.500	691.500	691.500
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*	0	0	0	0	0	0	0
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (neu nach statistischen Vorgaben, Leistung 314*)	26.985.846	23.625.400	28.795.600	30.131.000	30.125.000	30.125.000	30.125.000
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)	4.310.527	3.343.900	4.237.400	4.433.400	4.433.400	4.433.400	4.433.400
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistung 311 60 02	7.828.923	7.193.300	8.213.300	8.456.800	8.708.700	8.968.600	9.236.400
	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuch., Leistung 312 10 01	2.985.574	3.634.800	3.432.600	3.515.000	3.616.900	3.693.900	3.768.000
	Leistungen nach dem AsylbLG, Leistung 313 10 01 und 313 10 02	3.488.550	3.483.600	5.192.100	5.223.500	4.969.800	4.987.500	5.009.700
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber, Leistung 315 50 01	2.128.527	2.152.100	2.944.300	2.978.400	3.194.100	3.133.600	3.180.200
	Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, Leistung 363 42 01	142.927	575.700	433.000	452.000	452.000	452.000	452.000
	Erstattungen für Heimkosten u. a. für unbegleitete minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen, Leistung 363 38 01	1.665.065	1.667.200	1.049.200	1.078.800	1.078.800	1.078.800	1.078.800
	Vollzeitpflege, Leistung 363 37 01	283.122	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	Tageseinrichtung f. Kinder, Leistung 365 10 01	238.959	300.100	330.100	330.100	330.100	330.100	330.100

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
	Kostenerstattung für Kataster- und Vermessungsangelegenheiten, Leistung 511 20 01	1.959.236	1.977.000	2.026.000	2.073.000	2.120.500	2.120.000	2.120.500
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	1.119.254	1.085.500	1.065.200	1.100.500	1.137.400	1.176.900	1.208.400
<b>7</b>	<b>sonstige Einzahlungen</b>	<b>1.355.505,30</b>	<b>1.749.100</b>	<b>1.793.500</b>	<b>1.796.600</b>	<b>1.796.600</b>	<b>1.796.400</b>	<b>1.796.400</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Bußgelder	1.205.790	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000
<b>8</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>786</b>	<b>200.100</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>216.921.234</b>	<b>215.025.000</b>	<b>230.272.800</b>	<b>233.223.100</b>	<b>239.262.400</b>	<b>242.707.800</b>	<b>247.198.800</b>

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
<b>Auszahlungen</b>								
<b>10+11</b>	<b>Personalauszahlungen einschließlich Versorgungsauszahlungen</b>	<b>48.285.239</b>	<b>51.681.600</b>	<b>51.888.200</b>	<b>53.023.200</b>	<b>54.083.100</b>	<b>55.008.800</b>	<b>56.028.100</b>
<b>12</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>18.777.001</b>	<b>18.904.300</b>	<b>18.967.900</b>	<b>18.429.700</b>	<b>18.367.900</b>	<b>17.761.600</b>	<b>17.823.700</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.434.296	1.907.500	2.976.700	2.752.700	2.919.600	2.569.600	2.352.900
	Unterhaltung der Straßen, Brücken usw.	1.270.241	1.758.300	1.624.500	1.621.300	1.771.300	1.735.300	1.831.000
	Mieten und Pachten, Konto 7231*	420.673	633.300	639.200	631.500	633.400	633.400	633.400
	Bewirtschaftungskosten	3.997.286	3.690.600	5.190.100	5.533.400	5.864.100	6.264.700	6.568.100
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Aus- und Fortbildung	215.717	356.800	406.900	400.100	394.200	392.700	391.200
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	804.936	1.201.800	1.406.900	1.287.700	1.269.200	1.269.400	1.269.400
	Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest	6.210	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
	Projekte Strukturförderung inkl. Breitband- ausbau	6.079.694	5.267.300	2.010.600	774.700	759.600	132.500	132.500
	Aufwendungen für die Einrichtungen der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlicher	139.608	359.100	224.000	224.000	224.000	224.000	224.000
	Ersatzbeschaffungen Vermögensgegenstände der Festwerte	618.419	1.331.800	1.558.900	2.065.700	1.611.500	1.833.500	1.711.700
	Festwert DigitalPakt Schulen	1.249.287	1.391.500	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Transferauszahlungen</b>	<b>114.203.934</b>	<b>114.416.200</b>	<b>129.962.700</b>	<b>135.781.400</b>	<b>137.858.600</b>	<b>139.023.000</b>	<b>140.152.100</b>
<i>darunter</i>	Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistung 311 11 01	999.603	791.900	1.020.300	1.047.300	1.074.600	1.102.500	1.131.800
<i>u. a.:</i>	Hilfe zur Pflege, vollstationär Leistung 311 26 01	2.622.490	2.377.600	2.415.100	2.535.900	2.535.900	2.535.900	2.535.900
	Häusliche Pflege, Leistung 311 28 01	1.491.709	1.643.800	2.202.800	2.312.100	2.312.100	2.312.100	2.312.100
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*	0	0	0	0	0	0	0
	Hilfen zur Gesundheit, Leistung 311 40 01	170.576	261.100	265.600	265.600	265.600	265.600	265.600
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung Leistung. 311 60 02	8.139.862	7.549.900	8.487.300	8.731.800	8.983.700	9.243.600	9.511.400
	Leistung. nach dem Asylbewerberleistungsge- setz (AsylbLG) Leistung 313 10 01/02	2.641.612	3.184.800	4.620.300	4.703.500	4.524.500	4.614.100	4.706.300
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (neu lt. statistischen Vorgaben, Leistung 314*)	29.854.228	28.584.000	33.399.300	35.009.500	35.009.500	35.009.500	35.009.500
	Wohlfahrtspflege, Leistung 331 10 01	630.607	653.400	766.500	766.500	766.500	766.500	766.500
	Leistungen nach dem LandespflegegeldG, Leistung 351 30 01	375.075	413.500	377.700	377.700	377.700	377.700	377.700
	Förderung in Tagespflege, Leistung 361 20 01	283.301	275.000	335.000	378.000	378.000	378.000	378.000
	Sonstige Jugendarbeit, Leistung 362 50 01	90.643	65.000	103.400	75.000	75.000	75.000	75.000
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz, Leistung 363 10 01	1.411.799	2.042.900	1.750.300	1.801.500	1.882.900	1.883.800	1.928.200
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Leistung 363 21 01	106.326	207.500	211.700	213.300	215.000	216.700	218.500

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2021</b> - EUR -	<b>2022 Plan</b> - EUR -	<b>2023 Plan</b> - EUR -	<b>2024 Plan</b> - EUR -	<b>2025 Plan</b> - EUR -	<b>2026 Plan</b> - EUR -	<b>2027 Plan</b> - EUR -
	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern, Leistung 363 23 01	956.146	1.198.200	1.258.100	1.321.000	1.356.000	1.391.000	1.426.000
	Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII, Leistung 363 31 01	352.193	644.100	846.500	1.013.500	1.163.500	1.313.500	1.463.500
	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer, Leistung 363 34 01	234.078	232.700	273.000	304.000	304.000	304.000	304.000
	Sozialpädagogische Familienhilfe, Leistung 363 35 01	1.611.073	1.533.600	1.726.000	1.836.000	1.896.000	1.956.000	2.016.000
	Erziehung in einer Tagesgruppe, Leistung 363 36 01	1.227.407	1.182.000	1.387.500	1.531.500	1.551.500	1.571.500	1.591.500
	Vollzeitpflege, Hilfen zur Erziehung 363 37 01	1.812.394	2.070.000	2.365.500	2.557.500	2.687.500	2.817.500	2.947.500
	Kosten der Heimerziehung, Leistung 363 38 01	9.157.280	9.202.100	10.148.000	10.648.500	10.949.000	11.249.000	11.549.000
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Leistung 363 42 01	342.881	479.300	399.500	416.500	429.000	424.000	437.000
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Leistung 363 43 01	3.800.440	3.410.500	4.955.000	5.751.000	5.836.000	5.921.000	6.006.000
	Auszahlungen für Kita, Leistung 365 10 01	35.116.480	36.783.900	40.522.800	42.149.300	43.249.300	43.249.300	43.249.300
	Beratungsstellen Gesundheitsschutz, Leistung 414 10 01	277.010	225.100	268.900	268.900	268.900	268.900	268.900
	Förderungen des Sports, Leistung 421 10 01	184.324	229.300	242.300	238.300	242.300	238.300	242.300
	Denkmalschutz- und pflege, Leistung 523 10 01	122.354	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Förderung des Nahverkehrs, Leistung 547 10 01	6.994.924	7.227.100	7.688.000	7.569.000	7.556.000	7.559.400	7.446.000
	Projekte der Strukturförderung, Leistung 571 10 01	185.815	145.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
	Wirtschaftsförderung, Leistung 571 20 01	0	0	0	0	0	0	0
<b>14</b>	<b>Zinsen &amp; sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>28.289.505</b>	<b>35.294.700</b>	<b>35.648.000</b>	<b>34.691.000</b>	<b>34.826.600</b>	<b>34.668.600</b>	<b>34.863.000</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Reisekosten u. ä., Konto 741*	160.813	275.900	278.900	278.600	277.600	277.600	277.600
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Leistung 111 16 01	248.451	281.100	281.100	281.400	281.700	282.000	282.000
	Schülerfahrtkosten, Konto 7429 0010	2.490.539	2.752.000	3.065.000	3.065.000	3.065.000	3.065.000	3.065.000

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
	Erstattungen an Gemeinden/GV (Schulkostenbeiträge, Pflegekostenerstattungen sowie Kostenerstattungen Kitaplätze außerhalb LKEE)	2.078.467	2.240.500	2.339.600	2.348.600	2.348.600	2.348.600	2.348.600
	Steuern, Versicherungen, Konto 7441*	594.216	652.400	702.700	705.800	706.300	706.300	706.800
	Erstattungen Kreisstraßenmeisterei und allgemeiner Brandschutz, Konto 7455 0000	3.095.987	3.124.800	3.275.000	3.371.100	3.474.300	3.580.300	3.689.000
	Erstattung Tierkörperbeseitigung, Konto 7457 0000	97.356	110.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	Verwaltung der Grundsicherung nach SGB II, Leistung 312 10 01	1.583.024	1.707.300	1.507.300	1.507.300	1.507.300	1.507.300	1.507.300
	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Leistung 312 10 02	14.228.662	19.969.100	18.825.800	17.727.600	17.659.600	17.659.600	17.659.600
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber	2.188.722	2.102.300	3.140.900	3.276.600	3.245.700	3.095.900	3.157.800
<b>15</b>	<b>Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>209.555.679</b>	<b>220.296.800</b>	<b>236.466.800</b>	<b>241.925.300</b>	<b>245.136.200</b>	<b>246.462.000</b>	<b>248.866.900</b>
<b>16</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigk.</b>	<b>7.365.555</b>	<b>-5.271.800</b>	<b>-6.194.000</b>	<b>-8.702.200</b>	<b>-5.873.800</b>	<b>-3.754.200</b>	<b>-1.668.100</b>

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2021 - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -	2026 Plan - EUR -	2027 Plan - EUR -
<b>Investitionstätigkeit</b>								
24	Einzahlungen	9.485.340	10.064.600	<b>11.410.000</b>	<b>14.399.800</b>	10.759.600	8.587.500	4.634.600
32	Auszahlungen	7.353.071	12.372.500	<b>14.450.500</b>	<b>19.959.700</b>	12.398.500	9.113.300	4.005.000
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit</b>	<b>2.132.269</b>	<b>-2.307.900</b>	<b>-3.040.500</b>	<b>-5.559.900</b>	<b>-1.638.900</b>	<b>-525.800</b>	<b>629.600</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>								
37	Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
40	Auszahlungen	475.698	481.500	<b>483.800</b>	<b>373.900</b>	1.114.400	156.700	0
<b>41</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-475.698</b>	<b>-481.500</b>	<b>-483.800</b>	<b>-373.900</b>	<b>-1.114.400</b>	<b>-156.700</b>	<b>0</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>		<b>9.022.125</b>	<b>-8.061.200</b>	<b>-9.718.300</b>	<b>-14.636.000</b>	<b>-8.627.100</b>	<b>-4.436.700</b>	<b>-1.038.500</b>

## 2.4 Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Sicht der Planung für die Haushaltsjahre 2021/2022 und des Finanzplanungszeitraumes bis 2025

Position	Bezeichnung	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 urspr. Plan - EUR -	2024 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - EUR -	2024 Plan NEU - EUR -	2025 urspr. Plan - EUR -	2025 Plan NEU - EUR -
<b>Erträge</b>									
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>8.487.500</b>	<b>8.487.500</b>	<b>8.487.500</b>	<b>8.487.500</b>	<b>6.559.700</b>	<b>6.559.700</b>	<b>8.487.500</b>	<b>6.559.700</b>
dar.:	SoBEZ	4.719.100	4.719.100	4.719.100	4.719.100	3.002.000	3.002.000	4.218.800	3.002.000
	Wohngeldeinsparung	2.863.200	2.863.200	2.863.200	2.863.200	2.650.000	2.650.000	2.750.000	2.650.000
	Jugendhilfelausgleich	905.200	905.200	905.200	905.200	907.700	907.700	979.000	907.700
<b>2</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>145.561.100</b>	<b>148.143.900</b>	<b>145.231.800</b>	<b>149.244.100</b>	<b>156.365.600</b>	<b>157.537.700</b>	<b>155.727.900</b>	<b>163.598.800</b>
dar.:	Allgemeine Schlüsselzuweisung	37.429.700	37.444.400	37.899.100	39.731.100	41.428.100	42.485.200	42.852.200	43.993.200
	Investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	52.431.900	51.875.700	53.810.600	55.542.100	58.128.400	57.658.300	58.774.200	60.953.600
	Leistungsbeteiligungen Bund KdU	11.752.700	11.752.700	11.752.700	11.752.700	11.602.400	10.863.900	11.752.700	10.818.200
	Auflösung Sonderposten	5.103.400	5.401.200	5.719.000	5.669.300	5.530.400	6.014.800	5.456.500	6.371.000
	Schullastenausgleich	1.761.800	1.811.800	1.811.800	1.811.800	1.830.000	1.830.000	1.811.800	1.830.000
	Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.247.600	5.347.600	5.347.600	5.347.600	5.289.900	5.289.900	5.347.600	5.289.900
	DigitalPakt Schulen, Konto 4141 0010	1.255.300	1.255.300	0	0	0	0	0	0
	Zuweisungen Kreismusikschule	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000
	Zuweisungen Kreisvolkshochschule	502.700	502.700	483.900	483.900	523.800	494.200	483.900	494.200
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz Leistung 363 10 01	915.700	915.700	819.900	821.300	576.600	577.200	819.900	576.600
	Förderung der Erziehung in der Familie Leistung 363 21 01	321.700	323.700	327.700	330.500	356.100	355.800	334.000	355.500
	Zuweisung für Kita, Leistung 365 10 01	20.680.900	21.343.900	21.853.900	22.363.900	23.921.800	26.348.300	22.873.900	26.848.300

Position	Bezeichnung	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 urspr. Plan - EUR -	2024 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - EUR -	2024 Plan NEU - EUR -	2025 urspr. Plan - EUR -	2025 Plan NEU - EUR -
	Förderung Nahverkehr ÖPNV	3.884.600	3.884.600	3.884.600	3.884.600	3.764.000	3.737.600	3.884.600	4.377.700
	Land(auf)Schwung/Klimaschutzmanager	95.600	81.700	12.900	0	95.900	100.000	0	0
	Smarte LandRegion	168.700	225.000	225.000	225.000	33.200	9.000	56.300	0
	Breitbandausbau	2.604.700	4.712.300	0	0	1.660.100	473.000	0	611.000
<b>3</b>	<b>sonstige Transfererträge</b>	<b>2.308.500</b>	<b>2.313.100</b>	<b>2.313.100</b>	<b>2.313.100</b>	<b>2.150.000</b>	<b>2.151.000</b>	<b>2.313.100</b>	<b>2.105.200</b>
<b>4</b>	<b>öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>4.725.700</b>	<b>4.728.000</b>	<b>4.721.100</b>	<b>4.710.600</b>	<b>4.831.100</b>	<b>4.820.700</b>	<b>4.708.700</b>	<b>4.818.500</b>
<b>5</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>946.500</b>	<b>944.200</b>	<b>944.200</b>	<b>944.200</b>	<b>914.700</b>	<b>914.700</b>	<b>944.200</b>	<b>914.700</b>
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>54.432.200</b>	<b>55.755.500</b>	<b>55.900.700</b>	<b>56.084.900</b>	<b>64.309.400</b>	<b>66.616.900</b>	<b>56.247.600</b>	<b>67.029.000</b>
<i>dar.:</i>	Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, Leistung 1223001	0	0	0	0	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000
	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen, Leistung 311 00 01	1.074.800	1.109.500	1.109.500	1.109.500	149.300	156.500	1.109.500	156.500
	Schulkostenbeiträge vers. Schulformen	714.000	624.600	712.000	712.000	691.500	691.500	712.000	691.500
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eingliederungshilfe neu nach statistischen Vorgaben, Leistung 314*	22.928.400	23.625.400	23.625.400	23.625.400	28.795.600	30.131.000	23.625.400	30.125.000
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)	3.188.200	3.343.900	3.343.900	3.343.900	4.237.400	4.433.400	3.343.900	4.433.400
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistung 311 60 02	6.979.700	7.193.300	7.396.400	7.605.600	8.213.300	8.456.800	7.821.000	8.708.700
	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuch., Leistung 312 10 01	3.605.000	3.634.800	3.709.700	3.781.800	3.432.600	3.515.000	3.854.000	3.616.900
	Leistungen nach dem AsylbLG, Leistung 313 10 01 und 313 10 02	3.522.900	3.483.600	3.483.600	3.483.600	5.192.100	5.223.500	3.483.600	4.969.800
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber, Leistung 315 50 01	2.161.000	2.152.100	2.152.100	2.152.100	2.944.300	2.978.400	2.152.100	3.194.100
	Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, Leistung 363 42 01	560.500	575.700	575.700	575.700	433.000	452.000	575.700	452.000

Position	Bezeichnung	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 urspr. Plan - EUR -	2024 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - EUR -	2024 Plan NEU - EUR -	2025 urspr. Plan - EUR -	2025 Plan NEU - EUR -
	Erstattungen für Heimkosten u. a. für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendlichen, Leistung 363 38 01	1.644.700	1.667.200	1.667.200	1.667.200	1.049.200	1.078.800	1.667.200	1.078.800
	Vollzeitpflege, Leistung 363 37 01	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	Tageseinrichtung für Kinder, Leistung 365 10 01	300.100	300.100	300.100	300.100	330.100	330.100	300.100	330.100
	Einrichtung für unbegleitete, minderjährige, ausländische Kinder und Jugendliche, Leistung 367 60 01	1.770.900	1.809.700	1.809.700	1.809.700	1.048.800	1.097.800	1.809.700	1.129.700
	Kostenerstattung für Kataster- und Vermessungsangelegenheiten, Leistung 511 20 01	1.930.000	1.977.000	2.026.000	2.073.000	2.026.000	2.073.000	2.120.500	2.120.500
	Erstattungen v. verbundenen Unternehmen	1.053.800	1.085.500	1.049.300	1.085.000	1.065.200	1.100.500	1.122.000	1.137.400
<b>7</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.649.400</b>	<b>1.749.300</b>	<b>2.829.800</b>	<b>2.829.800</b>	<b>2.874.000</b>	<b>2.877.100</b>	<b>1.749.300</b>	<b>1.796.600</b>
<i>dar.:</i>	Bußgelder	1.495.100	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000
	Auflösung von Rückstellungen	200	200	1.080.500	1.080.500	1.080.500	1.080.500	0	0
<b>10</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>218.110.900</b>	<b>222.121.500</b>	<b>220.428.200</b>	<b>224.614.200</b>	<b>238.004.500</b>	<b>241.477.800</b>	<b>230.178.300</b>	<b>246.822.500</b>

Position	Bezeichnung	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 urspr. Plan - EUR -	2024 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - EUR -	2024 Plan NEU - EUR -	2025 urspr. Plan - EUR -	2025 Plan NEU - EUR -
<b>Aufwendungen</b>									
<b>11 +12</b>	<b>Personalaufwendungen einschl. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>50.213.000</b>	<b>51.512.700</b>	<b>52.136.200</b>	<b>53.039.200</b>	<b>51.795.800</b>	<b>52.722.100</b>	<b>54.070.800</b>	<b>53.868.400</b>
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>17.793.300</b>	<b>18.904.300</b>	<b>13.024.400</b>	<b>12.883.500</b>	<b>18.967.900</b>	<b>18.429.700</b>	<b>13.030.700</b>	<b>18.367.900</b>
<i>dar.:</i>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.761.600	1.907.500	2.032.300	1.697.300	2.976.700	2.752.700	1.889.400	2.919.600

Position	Bezeichnung	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 urspr. Plan - EUR -	2024 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - EUR -	2024 Plan NEU - EUR -	2025 urspr. Plan - EUR -	2025 Plan NEU - EUR -
	Unterhaltung Straßen, Brücken usw.	1.807.600	1.758.300	1.909.000	1.854.100	1.624.500	1.621.300	2.009.600	1.771.300
	Mieten und Pachten, Konto 5231*	619.500	633.300	618.100	603.100	639.200	631.500	603.100	633.400
	Bewirtschaftungskosten	3.542.900	3.690.600	3.830.400	3.965.900	5.190.100	5.533.400	4.105.400	5.864.100
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Aus- und Fortbildung, Konto 5261*	357.900	355.800	356.300	358.200	406.900	400.100	356.100	394.200
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Konto 5271 0000	1.214.500	1.201.800	1.184.600	1.185.600	1.406.900	1.287.700	1.184.600	1.269.200
	Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest	0	0	0	0	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000
	Projekte Strukturförderung inkl. Breitbandausbau	3.007.300	5.368.600	350.000	350.000	2.010.600	774.700	162.500	759.600
	Aufwendungen für die Einrichtungen der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen	360.500	359.100	359.100	359.100	224.000	224.000	359.100	224.000
	Ersatzbeschaffungen Vermögensgegenstände Festwerte, Konto 5272*	1.454.500	1.331.800	1.427.700	1.290.200	1.558.900	2.065.700	1.415.400	1.611.500
	Festwert DigitalPakt Schulen	1.395.100	1.391.500	0	0	0	0	0	0
<b>14</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>5.509.000</b>	<b>5.729.200</b>	<b>5.961.900</b>	<b>6.027.600</b>	<b>6.045.200</b>	<b>6.467.600</b>	<b>5.977.200</b>	<b>6.684.400</b>
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>113.094.100</b>	<b>116.813.400</b>	<b>119.174.200</b>	<b>121.322.800</b>	<b>131.687.000</b>	<b>137.762.500</b>	<b>123.550.400</b>	<b>140.164.500</b>
<i>dar.:</i>	Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistung 311 11 01	772.000	791.900	808.600	825.800	1.020.300	1.047.300	843.600	1.074.600
	Hilfe zur Pflege, vollstationär Leistung 311 26 01	2.272.900	2.377.600	2.377.600	2.377.600	2.415.100	2.535.900	2.377.600	2.535.900
	Häusliche Pflege, Leistung 311 28 01	1.565.900	1.643.800	1.643.800	1.643.800	2.202.800	2.312.100	1.643.800	2.312.100
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*	0	0	0	0	0	0	0	0
	Hilfen zur Gesundheit, Leistung 311 40 01	261.100	261.100	261.100	261.100	265.600	265.600	261.100	265.600
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Leistung. 311 60 02	7.332.500	7.549.900	7.753.000	7.962.200	8.487.300	8.731.800	8.177.600	8.983.700
	Leistung. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistung 313 10 01/02	3.169.700	3.184.800	3.184.800	3.184.800	4.620.300	4.703.500	3.184.800	4.524.500

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2021 Plan - EUR -</b>	<b>2022 Plan - EUR -</b>	<b>2023 urspr. Plan - EUR -</b>	<b>2024 urspr. Plan - EUR -</b>	<b>2023 Plan NEU - EUR -</b>	<b>2024 Plan NEU - EUR -</b>	<b>2025 urspr. Plan - EUR -</b>	<b>2025 Plan NEU - EUR -</b>
	Eingliederungshilfe neu lt. statistischen Vorgaben, Leistung 314*	27.764.100	28.584.000	28.584.000	28.584.000	33.399.300	35.009.500	28.584.000	35.009.500
	Wohlfahrtspflege, Leistung 331 10 01	668.400	653.400	653.400	653.400	766.500	766.500	653.400	766.500
	Leistungen nach dem LandespflegegeldG, Leistung 351 30 01	413.500	413.500	413.500	413.500	377.700	377.700	413.500	377.700
	Förderung in Tagespflege, Leistung 361 20 01	260.000	275.000	279.000	283.000	335.000	378.000	287.000	378.000
	Sonstige Jugendarbeit, Leistung 362 50 01	65.000	65.000	65.000	65.000	103.400	75.000	65.000	75.000
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz, Leistung 363 10 01	1.901.900	2.042.900	2.073.100	2.075.000	1.750.300	1.801.500	2.073.100	1.882.900
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Leistung 363 21 01	206.000	207.500	209.000	210.500	211.700	213.300	212.100	215.000
	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern, Leistung 363 23 01	1.163.300	1.198.200	1.233.200	1.268.200	1.258.100	1.321.000	1.303.200	1.356.000
	Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII, Leistung 363 31 01	533.600	644.100	659.100	674.100	856.500	1.023.500	689.100	1.173.500
	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer, Leistung 363 34 01	224.800	232.700	237.200	244.700	273.000	304.000	251.200	304.000
	Sozialpädagogische Familienhilfe, Leistung 363 35 01	1.470.600	1.533.600	1.593.600	1.653.600	1.726.000	1.836.000	1.713.600	1.896.000
	Erziehung in einer Tagesgruppe, Leistung 363 36 01	1.158.000	1.182.000	1.202.000	1.222.000	1.387.500	1.531.500	1.242.000	1.551.500
	Vollzeitpflege, Hilfen zur Erziehung 3633701	2.032.000	2.070.000	2.108.000	2.146.000	2.365.500	2.557.500	2.184.000	2.687.500
	Kosten der Heimerziehung, 363 38 01	9.791.700	10.441.100	11.041.600	11.642.100	10.774.000	11.304.500	12.242.600	11.636.900
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1.007.300	1.034.700	1.047.700	1.060.700	812.000	848.000	1.073.700	860.500
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	3.336.200	3.410.500	3.475.500	3.540.500	4.955.000	5.751.000	3.605.500	5.836.000
	Tageseinrichtungen für Kinder, Leistung 365 10 01	35.778.900	36.783.900	37.788.900	38.793.900	40.522.800	42.149.300	39.798.900	43.249.300
	Beratungsstellen Gesundheitsschutz, Leistung 414 10 01	225.100	225.100	225.100	225.100	268.900	268.900	225.100	268.900

Position	Bezeichnung	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 urspr. Plan - EUR -	2024 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - EUR -	2024 Plan NEU - EUR -	2025 urspr. Plan - EUR -	2025 Plan NEU - EUR -
	Förderungen des Sports, Leistung 421 10 01	233.300	229.300	233.300	229.300	242.300	238.300	233.300	242.300
	Denkmalschutz- und pflege, Leistung 523 10 01	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Förderung des Nahverkehrs	7.127.100	7.227.100	7.327.100	7.427.100	7.706.600	7.680.200	7.527.100	7.815.300
	Projekte der Strukturförderung, Leistung 571 10 01	334.200	586.600	695.100	736.500	771.900	871.900	751.700	1.005.200
	Wirtschaftsförderung, Leistung 571 20 01	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.477.700</b>	<b>35.209.500</b>	<b>35.254.800</b>	<b>35.297.400</b>	<b>35.553.900</b>	<b>34.603.300</b>	<b>35.386.200</b>	<b>34.736.200</b>
<i>dar.:</i>	Reisekosten u. ä., Konto 541*	275.500	275.900	275.000	274.900	278.900	278.600	274.900	277.600
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	281.100	281.100	281.100	281.100	281.100	281.400	281.100	281.700
	Schülerfahrtkosten, Konto 5429 0010	2.752.000	2.752.000	2.752.000	2.752.000	3.065.000	3.065.000	2.752.000	3.065.000
	Geschäftsaufwendungen, Konto 5431*	1.667.300	1.728.200	1.681.500	1.698.400	1.822.000	1.727.400	1.718.800	1.858.000
	Erstattungen an Gemeinden/GV (Schulkostenbeiträge, Pflegekostenerstattungen sowie Kostenerstattungen Kitaplätze außerhalb LKEE), Konto 5452*	2.237.800	2.240.500	2.248.200	2.255.900	2.339.600	2.348.600	2.263.600	2.348.600
	Steuern, Versicherungen, Konto 5441*	652.400	652.400	653.400	653.400	702.700	705.800	653.400	706.300
	Erstattungen Kreisstraßenmeisterei und allgemeiner Brandschutz Kto. 5455 0000	2.989.300	3.124.800	3.207.900	3.249.900	3.272.500	3.368.600	3.304.500	3.471.800
	Erstattung Tierkörperbeseitigung, Konto 5457 0000	110.000	110.000	110.000	110.000	120.000	120.000	110.000	120.000
	Verwaltung der Grundsicherung nach SGB II, Leistung 312 10 01	1.707.300	1.707.300	1.707.300	1.707.300	1.507.300	1.507.300	1.707.300	1.507.300
	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Leistung 312 10 02	19.969.100	19.969.100	19.979.100	19.979.100	18.825.800	17.727.600	19.979.100	17.659.600
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber	2.090.600	2.102.300	2.102.300	2.102.300	3.140.900	3.276.600	2.102.300	3.245.700
<b>17</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>222.087.100</b>	<b>228.169.100</b>	<b>225.551.500</b>	<b>228.570.500</b>	<b>244.049.800</b>	<b>249.985.200</b>	<b>232.015.300</b>	<b>253.821.400</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.976.200</b>	<b>-6.047.600</b>	<b>-5.123.300</b>	<b>-3.956.300</b>	<b>-6.045.300</b>	<b>-8.507.400</b>	<b>-1.837.000</b>	<b>-6.998.900</b>

## Begründungen zu erheblichen Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung 2021/2022 und der Haushaltsplanung 2023/2024

### Ertragspositionen

#### Position Steuern und ähnliche Abgaben / Zuwendungen und Umlagen

Mit Schreiben vom 15.08.2022 informierte das Ministerium der Finanzen und für Europa über die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie den Finanzausgleich (Orientierungsdaten) als Grundlage für die Haushaltsplanung 2023 ff.

Die Ansätze der Landeseinnahmen im Jahr 2023 beruhen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung (können sich aber im Rahmen der Herbst-Steuerschätzung noch verändern).

Demnach, entsprechend der Steuerschätzung vom Mai 2022, wird die Finanzausstattung der Brandenburger Kommunen in den Jahren 2023 und 2024 im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen.

Entsprechend dieser Informationen wurden die allgemeinen Zuweisungen in die Haushaltsplanung 2023/2024 eingearbeitet.

Wesentliche Mindererträge (für den Landkreis Elbe-Elster ca. 1,7 Mio. EUR) ergeben sich aus der Verringerung der SGB II Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für die ostdeutschen Bundesländer als Ergebnis der aktuellen Überprüfung im Jahr 2022. Danach sinken die Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe deutlich.

Bei gleichbleibender Höhe des Kreisumlagehebesatzes für die Jahre 2023/2024 erhöhen sich die Erträge durch deutlich gestiegene Umlagegrundlagen.

Die Ausgleichszahlung des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II als zweckgebundene Leistung zu den Kosten der Unterkunft beträgt für 2022 67,2 v.H. einschließlich der Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dieser Satz wird für die Planjahre 2023/24 weiter geführt.

Die Zuschüsse des Landes für die Finanzierung der Kindertagesstätten sind ebenfalls in der Kontengruppe Zuweisungen/Umlagen enthalten. Der Anstieg dieser Zuweisungen ist ebenfalls erheblich, allerdings steigen die Aufwendungen gleichermaßen erheblich, so dass der Zuschussbedarf des Landkreises kontinuierlich steigt.

Die Finanzierung der Zuschüsse an die Kommunen erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 und § 16 a Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) i. V. m. dem Kreistagsbeschluss 51-12/04 vom 21. Juni 2004. Der Landkreis Elbe-Elster erhält für die Personalkostenzuschüsse Zuweisungen vom Land gemäß § 16 und § 16 a KitaG. Seit 2015 hat der Bereich Kindertagesstätten mehrere Gesetzesänderungen erfahren, die Auswirkungen (insbesondere gesteigerte Zuschussbedarfe des Landkreises) auf das Budget hatten.

01.07.2015	Tariferhöhung Sozial- und Erziehungsdienst
01.08.2015	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:6 auf 0,8:5,5
01.03.2016	Tariferhöhung TVöD
01.08.2016	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:5,5 auf 0,8:5
16.09.2016	Kita Mehrbelastungsausgleichs-Verordnung
01.08.2017	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8: 12 auf 0,8:11,5
01.10.2017	Kita-Leitungsausgleichsverordnung Zuschuss Sockelbetrag 0,0625 Stellenanteile
01.03.2018	Tariferhöhung TVöD
01.08.2018	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8:11,5 auf 0,8:11
01.08.2018	Kita-Beitragsfreiheit
01.08.2019	Richtlinie Kita-Betreuungszeiten
01.08.2020	Personalkostenschlüsseländerung Kindergarten von 0,8:11 auf 0,8:10
ab 2020/2021	Tariferhöhungen
ab 2022	voraussichtliche schrittweise Schlüsselverbesserung im Krippenbereich
ab 2024	voraussichtlich weitere Beitragsfreiheiten

Die Planung für den Breitbandausbau 2023/2024 erfolgte entsprechend des Zuwendungsbescheides (Erträge) und des Maßnahme Fortschritts (Aufwendungen).

#### Position Sonstige Transfererträge

Der Rückgang der Erträge ist hauptsächlich mit dem neuen Eingliederungshilferecht zu begründen.

Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und der damit verbundenen Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen, vor allem aber der Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen in der stationären Eingliederungshilfe ist von geringeren Erträgen auszugehen. So wurden z. B. auf den Träger der Eingliederungshilfe übergeleitete Ansprüche von Leistungen anderer Sozialleistungsträger/Transferleistungen (Rentenüberleitungen/Wohngeld, Kindergeld) auf die Versicherten zurückgeführt.

Darüber hinaus bewirken die Regelungen zu Unterhaltsansprüchen aus dem Angehörigen-Entlastungsgesetz, sowohl im SGB IX wie auch im SGB XII, dass geringere Erträge zu verzeichnen sind.

#### Position Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Unter dieser Position werden hauptsächlich Erträge des Sozial- und Jugendbereiches veranschlagt.

Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere im Vergleich zur Planungsphase 2021/2022 erfolgen auf den Seiten 75-93 des Vorberichtes.

Für die Planung der Erträge in dieser Position wurden u. a. auch die Ist- Erträge 2021 und die bisherige Entwicklung der Haushaltsdurchführung 2022 berücksichtigt.

Hervorzuheben ist noch die Veränderung der finanzstatistischen Zuordnung in Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX), gemäß Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom 17. Juli 2019. Danach ist der Bereich der Eingliederungshilfe nicht mehr im Produktbereich 3113\* sondern im Produktbereich 314\* zu planen und zu bewirtschaften.

Den deutlich höher eingeplanten Kostenerstattungen stehen auch im Verhältnis erhöhte Aufwendungen gegenüber. Es wird eingeschätzt, dass im Bereich der Eingliederungshilfe enorm wachsende Bedarfe zu verzeichnen sein werden.

Im Produkt 122300 Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle wurden 1.500.000 EUR Kostenerstattungen vom Land für die Aufwendungen zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest veranschlagt. Diesen Mitteln stehen zu 100 Prozent entsprechende Aufwendungen in der Position Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Für die Tierseuchenbekämpfung waren auch in den Vorjahren Mittel eingestellt, allerdings mit einem erheblich geringeren Volumen.

#### Sonstige ordentliche Erträge

Mit dem Jahresabschluss 2020 wird die Bildung einer Rückstellung i. H. v. 2.161.000 EUR erforderlich (entsprechender Kreistagsbeschluss erfolgte am 30.11.2020).

Gemäß § 48 (1) Ziff. 7 KomHKV-Bbg. sind Rückstellungen u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu bilden. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der gemeinsamen Erklärung der Ministerin der Finanzen und Europa, des Ministers des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg und dem Städte- und Gemeindebund zum Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg. Danach verzichtet das Land auf den hälftigen Abrechnungsbetrag des Steuerverbundes für das Ausgleichsjahr 2020 i. H. v. ca. 118,6 Mio. EUR. Der verbleibende Restbetrag der Abrechnung wird gesplittet zu je 50 Prozent, welche in den Jahren 2023 und 2024 bei der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs zum Abzug gebracht werden.

Aus diesem Grund wurde dann die Auflösung der Rückstellung in den Jahren 2023 und 2024 von jeweils 1.080.500 EUR veranschlagt.

## Aufwandspositionen

### Position Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Die Erläuterungen zur Entwicklung der Personalaufwendungen erfolgen ausführlich auf den Seiten 97 – 103 des Vorberichtes.

### Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Mehraufwendungen in der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hauptsächlich verursacht durch den Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, den enormen Anstieg der Bewirtschaftungskosten - Ursache liegt im allgemeinen Preisanstieg der Energiekosten, der Leistungen für den Einsatz externer Unternehmen usw. - und der Fortführung der Maßnahmen zum Breitbandausbau. Eine weitere erhebliche Mehraufwendung wurde für den Bereich Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle im Zusammenhang mit der Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest veranschlagt (siehe Position Kostenerstattungen).

### Position Abschreibungen

Neben der Berücksichtigung der Abschreibungen für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen beinhaltet diese Position ebenfalls alle voraussichtlich zu erwartenden Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen (Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf bestehende Forderungen des Landkreises). Die Höhe der Wertberichtigung orientiert sich an der Erfüllung der Vorjahre.

Die geplanten Abschreibungen umfassen den Werteverzehr des bereits vorhandenen Anlagevermögens sowie die Abschreibungsbeträge der Anlagenzugänge der neuen Haushaltsplanung 2023 ff. Wesentliche Abweichungen haben sich im Planungsjahr 2023 und 2024 einerseits durch die mit der Verschiebung von Investitionen auf künftige Jahre (Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2021 von 14,3 Mio. EUR) verbundenen Verringerung des ursprünglich geplanten Werteverzehrs und andererseits durch die Neuveranschlagung investiver Maßnahmen ergeben. So stieg das Investitionsvolumen in Planungsjahr 2023 um 3.779,2 TEUR und in 2024 um 8.479,1 TEUR, vor allem durch nachfolgend aufgeführte Baumaßnahmen:

GA/1600058	Umgestaltung des OSZ Elsterwerda zum Bildungszentrum Elbe-Elster - Feldstr. 7a
GA/1600072	Umgestaltung des OSZ Elsterwerda zum Bildungszentrum Elbe-Elster - Berliner Straße 52
GA/1600085	Neubau Katastrophenschutzpunkt Doberlug-Kirchhain
GA/1600095	Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Herzberg
GA/1600097	Ergänzungsbau am Standort Förderschule „geistige Entwicklung“ Herzberg
IS/6100002	Ausbau K 6244/45 OD Buckau
IS/6100032	Ausbau K 6209 VS Kraupa - Elsterwerda - B101
IS/6100033	Straßenentwässerung K 6258 OL Sallgast
IS/6100034	Erneuerung der Durchlassbauwerke unter Kreisstraßen.

### Position Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden hauptsächlich Aufwendungen des Sozial- und Jugendbereiches veranschlagt. In nahezu allen Bereichen sind hier Kostenerhöhungen zu erwarten. Insbesondere auch die Freien Träger geben natürlich im Rahmen der Preisexplosionen ihre Aufwendungen an den Landkreis weiter.

Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere im Vergleich zur Planungsphase 2021/2022 erfolgen auf den Seiten 79-96 des Vorberichtes.

Deutliche Mehraufwendungen sind auch im Bereich Förderung des Nahverkehrs zu erwähnen. Hier schlägt natürlich die Entwicklung der Energiekosten/Kraftstoffpreise zu Buche. Bereits im Haushaltsjahr 2022 beschloss der Kreistag eine erhebliche Mehraufwendung i.H. von 600 TEUR für die Förderung des ÖPNV.

**Begründung der Unterschiede zwischen den Erträgen des Ergebnishaushaltes (Erghh) und den Einzahlungen des Finanzhaushaltes (Fhh) aus laufender Verwaltungstätigkeit**

a) Vergleich der Erträge des Ergebnishaushaltes zu den Einzahlungen des Finanzhaushaltes (in EUR)

Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Pos. 10 Erghh - ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes	238.004.500	241.477.800	246.822.500	250.488.500	254.822.400
2	Pos. 19 Erghh - Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
3	Summe der ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes	238.009.300	241.482.600	246.827.300	250.493.300	254.827.200
4	Pos. 9 Fhh - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.272.800	233.223.100	239.262.400	242.707.800	247.198.800
<b>5</b>	<b>Differenz zwischen Zeile 3 und 4</b>	<b>7.736.500</b>	<b>8.259.500</b>	<b>7.564.900</b>	<b>7.785.500</b>	<b>7.628.400</b>
	<b>davon nicht zahlungswirksame Erträge</b>					
6	Pos. 2 & 4 Erghh Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.606.200	6.080.200	6.434.200	6.622.800	6.433.700
7	Pos. 6 & 7 Erghh Erstattungen der Kosten des Jugendwohnheimes von Produkt 363 30 und 363 40 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.129.000	2.178.000	1.129.400	1.161.400	1.193.400
8	Pos. 19 Erghh Erträge aus der Anpassung der Erbbaurechtsverträge	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
<b>9</b>	<b>Summe der dargestellten Erträge (Zeile 6 - 8)</b>	<b>7.736.500</b>	<b>8.259.500</b>	<b>7.564.900</b>	<b>7.785.500</b>	<b>7.628.400</b>

b) Vergleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zu den Auszahlungen des Finanzhaushaltes (in EUR)

Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
11	Pos. 17 Erghh - ordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt	244.049.800	249.985.200	253.821.400	255.764.300	258.274.900	
12	Pos. 20 Erghh - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	94.500	88.100	90.800	79.600	85.300	
13	Summe der ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	244.144.300	250.073.300	253.912.200	255.843.900	258.360.200	
14	Pos. 15 Fhh - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.466.800	241.925.300	245.136.200	246.462.000	248.866.900	
<b>15</b>	<b>Differenz zwischen Zeile 13 und 14</b>	<b>7.677.500</b>	<b>8.148.000</b>	<b>8.776.000</b>	<b>9.381.900</b>	<b>9.493.300</b>	
	<b>davon nicht zahlungswirksame Aufwendungen</b>						
16	Erghh Pos. 11 & 12	Zuführung und Inanspruchnahme für Rückstellungen ATZ sowie Beihilfe-/ Pensionsrückstellungen Beamte	-92.400	-301.100	-214.700	-51.600	300
17	Erghh Pos. 14 & 15	Abschreibungen, Wertberichtigung und Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.721.000	7.351.200	7.860.900	8.271.700	8.299.200
18	Erghh Pos. 15	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an Jugendwohnheim	1.048.500	1.097.500	1.129.400	1.161.400	1.193.400
19	Erghh Pos. 16	Zuführung und Inanspruchnahme für sonstige Rückstellungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
20	Erghh Pos. 20	Aufwendungen aus der Anpassung der Erbbaurechtsverträge	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
<b>21</b>	<b>Summe der dargestellten Aufwendungen (Zeile 16 - 20)</b>	<b>7.677.500</b>	<b>8.148.000</b>	<b>8.776.000</b>	<b>9.381.900</b>	<b>9.493.300</b>	

**2.5 Übersicht über Zuweisungen und Umlagen Haushaltsjahr 2023/2024 (in EUR)**

	Ergebnis des Vorvorjahres <b>2021</b>	Ansatz des Vorjahres <b>2022</b>	Ansatz des Haushalts- jahres <b>2023</b>	Planung Haushaltsjahr + <b>1</b> <b>2024</b>	Planung Haushaltsjahr + <b>2</b> <b>2025</b>	Planung Haushaltsjahr + <b>3</b> <b>2026</b>	Planung Haushaltsjahr + <b>4</b> <b>2027</b>
	1	2	3	4	5	6	7
Schlüsselzuweisungen allgemein	37.043.096	37.444.400	41.428.100	42.485.200	43.993.200	45.687.700	47.076.300
Schullastenausgleich	1.802.766	1.811.800	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
Jugendhilfelastenausgleich nach § 15 (2) BbgFAG	905.400	905.200	907.700	907.700	907.700	907.700	907.700
Kostenausgleich für Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.293.280	5.347.600	5.289.900	5.289.900	5.289.900	5.289.900	5.289.900
Kostenerstattung nach § 13 BbgVergG - periodenfremd	23.481	15.900	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
Wohngeldeinsparung nach § 5 Bbg AG-SGB II	2.280.015	2.863.200	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
<i>periodenfremd</i>	-	-	-	-	-	-	-
SoBEZ nach § 15 (1) BbgFAG	4.405.937	4.719.100	3.002.000	3.002.000	3.002.000	3.002.000	3.002.000
<i>periodenfremd</i>	-	-	-	-	-	-	-
Kreisumlage	52.267.785	51.875.700	58.128.400	57.658.300	60.953.600	63.866.800	66.440.000
<b>Hebesatz v. H. der Umlagegrundlagen</b>	<b>41,85</b>	<b>41,85</b>	<b>41,85</b>	<b>41,85</b>	<b>41,85</b>	<b>41,85</b>	<b>41,85</b>
Allgemeine Deckungsmittel	104.021.760	104.982.900	113.257.200	113.844.200	118.647.500	123.255.200	127.217.000
Überschuss	104.021.760	104.982.900	113.257.200	113.844.200	118.647.500	123.255.200	127.217.000

**2.6 Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen im Haushaltsjahr 2023/2024 (in EUR)**

	Ergebnis des Vorvorjahres <b>2021</b>	Ansatz des Vorjahres <b>2022</b>	Ansatz des Haushalts- jahres <b>2023</b>	Planung Haushaltsjahr + <b>1</b> <b>2024</b>	Planung Haushaltsjahr + <b>2</b> <b>2025</b>	Planung Haushaltsjahr + <b>3</b> <b>2026</b>	Planung Haushaltsjahr + <b>4</b> <b>2027</b>
	1	2	3	4	5	6	7
Erträge aus allgemeinen Umlagen	52.267.785	51.875.700	58.128.400	57.658.300	60.953.600	63.866.800	66.440.000
Aufwendungen für allgemeine Umlagen							
davon für Amtsumlage							
davon für Zweckverbandsumlagen							
davon für Kreisumlage							
<b>Saldo der Umlagen:</b>	52.267.785	51.875.700	58.128.400	57.658.300	60.953.600	63.866.800	66.440.000
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen Kontenart 421* / 422*	2.764.112	2.313.100	2.150.000	2.151.000	2.105.200	2.105.200	2.105.200
Aufwendungen für Sozialtransfer- leistungen Kontenart 533*	68.711.593	68.235.700	77.923.500	82.317.300	83.494.300	84.683.400	85.883.800
<b>Saldo Sozialleistungen:</b>	<b>65.947.481</b>	<b>65.922.600</b>	<b>75.773.500</b>	<b>80.166.300</b>	<b>81.389.100</b>	<b>82.578.200</b>	<b>83.778.600</b>

## **2.7 Darstellung von wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2023/2024**

In nachfolgender Übersicht werden alle sachlich und finanziell bedeutenden investiven Maßnahmen abgebildet, die in den Planjahren 2023 und 2024 ein Investitionsvolumen von 100.000 EUR und mehr aufweisen.

<b>Produkt/Investition</b>	<b>Ansatz 2023</b> - in EUR -	<b>Ansatz 2024</b> - in EUR -	<b>Plan 2025</b> - in EUR -	<b>Plan 2026</b> - in EUR -	<b>Plan 2027</b> - in EUR -
<b>111 51 - Gebäude- und Immobilienmanagement</b>					
Sitzungsanlage Kreishaus Herzberg, Ludwig-Jahn-Str. 2-4	100.000	0	0	0	0
Neubau Aufzug Kreishaus Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17, Straßenverkehrsamt	100.000	0	0	0	0
Neubau Stützpunkt Katastrophenschutz Doberlug-Kirchhain	1.200.000	1.800.000	0	0	0
Einrichtung Netzanschluss Kreishäuser	150.000	0	0	0	0
Verschattung Treppenhäuser Kreishaus, Nordpromenade 4a	0	150.000	75.000	0	0
<b>122 20 - Verkehrs- und KFZ-Angelegenheiten</b>					
Ausstattung Bußgeldstelle	566.000	50.000	146.000	146.000	146.000
<b>122 30 - Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle</b>					
Ausstattung Afrikanische Schweine- pest/Festzaun	1.000.000	1.000.000	0	0	0
GWG Afrikanische Schweinepest	500.000	500.000	0	0	0
<b>128 10 - Katastrophenschutz</b>					
Ausstattung Katastrophenschutz	344.500	54.000	30.000	30.000	30.000
Fahrzeug Gerätewagen-Drohne	0	231.000	0	0	0
<b>221 11 - Investitionen / Instandhaltung und Bewirtschaftung Förderschulen</b>					
Erweiterung Förderschule Herzberg	500.000	2.000.000	1.609.000	1.600.000	0
<b>231 10 - Oberstufenzentrum Elbe-Elster</b>					
Betriebsvorrichtungen Oberstufenzentrum Elbe-Elster	50.000	125.000	10.000	45.000	20.000
<b>231 11 - Investitionen / Instandhaltung und Bewirtschaftung OSZ</b>					
Ergänzungs-/Neubau, OSZ Elsterwerda, Feldstr. 7a	3.261.500	1.997.200	0	0	0
Erweiterungsbau Schule/OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52	0	4.154.000	3.084.900	924.000	0
<b>315 51 - Investitionen/Instandhaltung u. Bewirtschaftung Übergangwohnheim für Asylbewerber</b>					
Erweiterung Übergangwohnheim für Asylbewerber	790.000	1.300.000	230.000	0	0

Produkt/Investition	Ansatz 2023 - in EUR -	Ansatz 2024 - in EUR -	Plan 2025 - in EUR -	Plan 2026 - in EUR -	Plan 2027 - in EUR -
<b>542 10 - Kreisstraßen</b>					
K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau	1.468.000	80.000	0	0	0
K 6233 Ortslage Crinitz	136.000	3.000	3.000	3.000	0
Erweiterung Baumbestand an Kreisstraßen	26.400	50.200	125.100	78.600	12.600
K 6209 Verbindungsstrecke Kraupa - Elsterwerda - B101	1.070.000	0	0	0	0
K 6258 Ortslage Sallgast	172.500	0	0	0	0
Durchlässe an Kreisstraßen	250.000	250.000	0	0	0
Zuschuss für Investitionen an verbundene Unternehmen	75.000	75.000	0	0	0
<b>547 10 - Förderung des Nahverkehrs</b>					
Digitale Zugangsstellen ohne Barrieren ÖPNV	555.600	2.222.300	2.222.300	2.222.300	0
<b>571 10 - Projekte der Strukturförderung</b>					
Radtour Kohle-Wind-Wasser	500.000	2.500.000	1.500.000	1.375.000	0

**Im Vergleich zum bisherigen Investitionsprogramm zusätzliche (wesentliche) Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 (in EUR)**

Produkt/Investition	Ansatz 2023 aus Sicht HH-Plan 2021/2022	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>111 51 Gebäude- und Immobilienmanagement</b>				
Sitzungsanlage Kreishaus Herzberg, Ludwig-Jahn-Str. 2-4	0	0	100.000	0
Neubau Aufzug Kreishaus Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17, Straßenverkehrsamt	0	0	100.000	0
Neubau Stützpunkt Katastrophenschutz Doberlug-Kirchhain	1.200.000	0	1.200.000	1.800.000
Einrichtung Netzanschluss Kreishäuser	0	0	150.000	0
Verschattung Treppenhäuser Kreishaus, Nordpromenade 4a	0	0	0	150.000
<b>122 20 – Verkehrs- und KFZ-Angelegenheiten</b>				
Ausstattung Bußgeldstelle	60.000	140.000	566.000	50.000
<b>122 30 Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle</b>				
Ausstattung Afrikanische Schweinepest / Festzaun	0	0	1.000.000	1.000.000
GWG Afrikanische Schweinepest	0	0	500.000	500.000

Produkt/Investition	Ansatz 2023 aus Sicht HH-Plan 2021/2022	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>128 10 - Katastrophenschutz</b>				
Ausstattung Katastrophenschutz	1.200	40.000	344.500	54.000
Fahrzeuge Katastrophenschutz	263.000	0	0	0
Fahrzeug Gerätewagen-Drohne	0	0	0	231.000
<b>221 11 - Investitionen / Instandhaltung und Bewirtschaftung Förderschulen</b>				
Erweiterung Förderschule Herzberg	0	0	500.000	2.000.000
<b>231 10 - Oberstufenzentrum Elbe-Elster</b>				
Betriebsvorrichtung Oberstufenzentrum Elbe-Elster	20.000	25.000	50.000	125.000
<b>231 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberstufenzentrum</b>				
Ergänzungs-/Neubau, OSZ Elsterwerda, Feldstr. 7a	400.000	0	3.261.500	1.997.200
Erweiterungsbau Schule/Anbau Aufzug, OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52	1.000.000	0	0	4.154.000
<b>315 51 - Investitionen/Instandhaltung u. Bewirtschaftung Übergangwohnheim für Asylbewerber</b>				
Erweiterung Übergangwohnheim für Asylbewerber	0	0	790.000	1.300.000
<b>542 10 - Kreisstraßen</b>				
K 6216 Brücke über Schwarze Elster bei Neumühl	1.000.000	3.000	0	0
K 6225 Brücke über Schacke bei Drößig	0	500.000	0	0
K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau	900.000	3.000	1.468.000	80.000
K 6233 Ortslage Crinitz	0	0	136.000	3.000
K 6236 B 96 Pahlsdorf	345.000	3.000	0	0
K 6204 Ortslage Elsterwerda	690.000	3.000	0	0
K 6210 Ortsdurchfahrt Haida	0	900.000	0	0
K 6203 Verbindungsstrecke Strauch-Hirschfeld, km 0,000-0,900	0	600.000	0	0
K 6224 Ortslage Finsterwalde, Drößiger Straße	0	500.000	0	0
Erweiterung Baumbestand an Kreisstraßen	62.000	76.800	26.400	50.200
K 6209 Verbindungsstrecke Kraupa - Elsterwerda - B101	0	0	1.070.000	0
K 6258 Ortslage Sallgast	0	0	172.500	0
Durchlässe an Kreisstraßen	0	0	250.000	250.000
Zuschuss für Investitionen an verbundene Unternehmen	0	0	75.000	75.000

<b>547 10 - Förderung des Nahverkehrs</b>					
Digitale Zugangsstellen ohne Barrieren ÖPNV		0	0	555.600	2.222.300
<b>571 10 – Projekte der Strukturförderung</b>					
Radtour Kohle-Wind-Wasser		1.566.700	913.900	500.000	2.500.000
<b>Summe gesamt</b>		7.507.900	3.707.700	12.815.500	18.541.700
<b>Erhöhungsbeitrag im Zuge der Planung 2023/2024</b>			<b>20.141.600</b>		

**Begründungen und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Haushalte der folgenden Jahre**

**111 51 - Gebäude- und Immobilienmanagement**

Sitzungsanlage Kreishaus Herzberg, Ludwig-Jahn-Str. 2-4

Mit der Einführung von Abs. 1a in § 34 der Kommunalverfassung ist die Video-Teilnahme einzelner Abgeordneter an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse ermöglicht worden. Daneben ist durch die Einführung von § 50a die Durchführung voll-hybriden Sitzungen in außergewöhnlichen Notlagen ermöglicht worden. In 2023 sind entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, um ein modernes Sitzungssystem einzuführen.

- Abschreibungen: 2023 – 2027 64.300 EUR

Neubau Aufzug, Kreishaus Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17

Gegenwärtig ist das Gebäude des Straßenverkehrsamtes nur im Erdgeschoss barrierefrei erschlossen. Diese Situation führte in der Vergangenheit vermehrt zu Beschwerden von Bürgern. Um die uneingeschränkte Erreichbarkeit aller Geschosse für die Bürger zu gewährleisten und unter Bezugnahme auf § 50 (3) Brandenburgische Bauordnung ist der Einbau eines Aufzuges erforderlich.

- Abschreibungen: 2023 – 2027 23.300 EUR

Neubau Stützpunkt Katastrophenschutz Doberlug-Kirchhain

Die derzeitige Unterbringung des Katastrophenschutzstützpunktes Doberlug-Kirchhain entspricht nicht mehr den geforderten Vorgaben. Es handelt sich hierbei um ein angemietetes Objekt, welches weder ausbaufähig ist, noch eine dauerhafte Unterbringung gewährleistet. Ein Neubau am Standort Doberlug-Kirchhain für die Transportkomponente sowie den Führungstrupp SEE-San (5 Stellplätze) ist geplant.

- Abschreibungen: 2024 – 2027 216.500 EUR

- Instandhaltung und Bewirtschaftung: 2024 – 2027 40.000 EUR

Errichtung Netzanschluss Kreishäuser

Die Kreishäuser in der Anhalter Straße und Grochwitz Straße werden via Lichtwellenleiter mit dem Kreishaus in der Ludwig-Jahn-Straße verbunden. Als Investition wird hier die Leerrohrverlegung und die Tiefbauleistungen in Form von Spühlbohrungen, Verlegung in offener Bauweise und das Bereitstellen und Einziehen des LWL-Kabels erbracht. Die Kosten ergeben sich aus einer adäquaten Maßnahme aus 2020 mit entsprechender Teuerungsrate.

- Abschreibungen: 2023 – 2027 20.500 EUR

Verschattung Treppenhäuser Kreishaus, Nordpromenade 4a

Da in den letzten Jahren eine beachtliche Steigerung der Gebäudeinnentemperatur im Sommer verzeichnet wurde soll eine Verschattung der Treppenhäuser dem entgegenwirken.

- Abschreibungen: 2025 – 2027 10.100 EUR

**122 20 - Verkehrs- und KFZ-Angelegenheiten**

Ausstattung Bußgeldstelle

Für die Standorte Hohenbucko, Herzberg, Kahla und Marxdorf sollen die Geschwindigkeitsmessanlagen ausgetauscht werden.

- Abschreibungen: 2023 – 2027 254.700 EUR

**122 30 – Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle**

Ausstattung Afrikanische Schweinepest /Festzaun

Es handelt sich um Beschaffung diverser Betriebs- und Geschäftsausstattungen u.a. Wildfestzaun zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

- Abschreibungen: 2023 – 2027 800.000 EUR

GWG Afrikanische Schweinepest

Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Umsatzsteuer) für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 EUR betragen und 1.000 EUR nicht übersteigen. Diese sind für die Bergung von Schweinen und Wildsuche zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest notwendig.

- Abschreibungen: 2023 – 2027 900.000 EUR

**128 10 – Katastrophenschutz**

Ausstattung Katastrophenschutz

*Haushaltsjahr 2023*

Hier ist die Beschaffung eines Abrollbehälters - Waldbrand- für den Landkreis Elbe-Elster und Waldbrandpufferbecken mit einem Volumen von 35.000 Liter sowie diverses Betriebsinventar für den Katastrophenschutz geplant.

*Haushaltsjahr 2024*

Beabsichtigt ist die Beschaffung diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Saug- und Druckschläuche). Des Weiteren werden Mittel für den Erwerb einer statischen Ölsperre für Gewässer benötigt.

- Abschreibungen: 2023 – 2027 145.000 EUR

Fahrzeug Gerätewagen-Drohne

Beschaffung eines Gerätewagen Drohne. Der Gerätewagen Drohne ist das Einsatzfahrzeug für die Drohneneinheit. Das Fahrzeug bietet ausreichend Platz für die Besatzung, Drohne und das nötige Equipment für die Abwicklung eines Drohneneinsatzes.

- Abschreibungen: 2024 – 2027 40.500 EUR

## **221 11 - Investitionen / Instandhaltung und Bewirtschaftung Förderschulen**

### Erweiterung Förderschule Herzberg

Die gegebenen räumlichen Ressourcen an der Förderschule „geistige Entwicklung“ Herzberg reichen nicht mehr aus. Um die bereits bestehenden Raumprobleme zu lösen, erfolgt vorübergehend zusätzlich die Beschulung im ehemaligen Wohnheim Herzberg, Falkenberger Straße 9. Diese Nutzung stellt jedoch nur eine Behelfslösung dar und ist zudem zeitlich begrenzt.

- Abschreibungen:	2026 – 2027	112.700 EUR
- Instandhaltung und Bewirtschaftung:	2026 – 2027	110.000 EUR

## **231 10 – Oberstufenzentrum Elbe-Elster**

### Betriebsvorrichtung Oberstufenzentrum Elbe-Elster

Nach Umgestaltung des Oberstufenzentrums Elsterwerda zum Bildungszentrum Elbe-Elster - Berliner Straße 52, sollen die Fachunterrichtsräume neugestaltet werden. Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm "Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg" gestellt. Dieser befindet sich gegenwärtig bei der ILB in der Prüfungsphase.

- Abschreibungen:	2025 – 2027	43.800 EUR
-------------------	-------------	------------

## **231 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberstufenzentrum**

Zur Verbesserung der beruflichen Bildung auch im Hinblick auf den Strukturwandel ist geplant, den OSZ-Standort Elsterwerda von drei auf zwei Liegenschaften zu reduzieren. Das bedeutet, dass auf den Liegenschaften Feldstraße 7 und Berliner Straße 52 jeweils ein Ergänzungsbau zu errichten ist. Zur Finanzierung dieser wichtigen Maßnahme wurde ein entsprechendes Projekt bei der Wirtschaftsregion Lausitz eingereicht, das durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) am 09.12.2021 bestätigt wurde.

### Umgestaltung des Oberstufenzentrums Elsterwerda zum Bildungszentrum Elbe-Elster – Feldstraße 7a

Ein entsprechender Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm "Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg" mit einem Fördersatz von 90 v.H. wurde gestellt. Dieser befindet sich gegenwärtig bei der ILB in der Prüfungsphase. Der Durchführungszeitraum gemäß Förderantrag ist vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 geplant.

- Abschreibungen:	2024 – 2027	281.900 EUR
- Instandhaltung und Bewirtschaftung:	2024 – 2027	195.000 EUR

### Umgestaltung des Oberstufenzentrums Elsterwerda zum Bildungszentrum Elbe-Elster – Berliner Str. 52

Ein entsprechender Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm "Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg" mit einem Fördersatz von 90 v.H. wurde gestellt. Dieser befindet sich gegenwärtig bei der ILB in der Prüfungsphase. Der Durchführungszeitraum gemäß Förderantrag ist vom 01.07.2024 bis 31.12.2026 geplant.

- Abschreibungen:	2026 – 2027	148.000 EUR
- Instandhaltung und Bewirtschaftung:	2026 – 2027	50.000 EUR

### 315 51 Investitionen, Instandhaltung und Bewirtschaftung Übergangwohnheim für Asylbewerber

#### Erweiterung Übergangwohnheim für Asylbewerber

Die Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft in Hohenleipisch soll zum 31.07.2025 mit dem Auslaufen der vereinbarten Mindestmietdauer enden. Zur Gewährleistung einer weiteren Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, ist eine Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft in Herzberg um ca. 74 Plätze erforderlich. Um die bauliche Erweiterung bis zum o. g. Zeitpunkt zu realisieren, soll in 2023 mit dem Bau begonnen werden.

- Abschreibungen:	2025 – 2027	78.200 EUR
- Instandhaltung und Bewirtschaftung:	2025 – 2027	76.000 EUR

### 542 10 - Kreisstraßen

#### K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau

Der Mittelansatz resultiert aus dem mangelhaften Zustand der Ortsdurchfahrt Buckau. Die Maßnahme wurde bereits mehrmals veranschlagt. Auf Grund der fehlenden Fördermittelzusage wird die Durchführung der Maßnahme erneut auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 verschoben. Wegen des Umfangs der Straßenbaumaßnahme, auch unter Berücksichtigung finanzieller Aspekte, wurde die Ausbaustrecke in zwei Ausführungsabschnitte unterteilt.

- Abschreibungen:	2023 – 2027	303.200 EUR
-------------------	-------------	-------------

#### K 6233 Ortslage Crinitz

Der Mittelbedarf für die Maßnahme resultiert aus dem mangelhaften Zustand der K 6233 in der Ortslage Crinitz. Die Durchführung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen und soll 2023 beendet werden. Der Fördermittelantrag liegt dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Prüfung vor, eine Förderung ist zurzeit mit 75 v.H. möglich.

- Abschreibungen:	2023 – 2027	21.200 EUR
-------------------	-------------	------------

#### Erweiterung Baumbestand an Kreisstraßen

Erweiterung Baumbestand an Kreisstraßen. Die Neupflanzungen von Straßenbäumen sollen bis 2030 vorhandene Pflanzlücken schließen und bestehende Baumreihen erweitern. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Zuwendungen des Naturschutzfonds Brandenburgs.

- Abschreibungen:	2023 – 2027	14.700 EUR
-------------------	-------------	------------

#### K 6209 Verbindungsstrecke Kraupa - Elsterwerda -B101

Der dringliche Maßnahmebedarf resultiert aus dem mangelhaften Zustand der Kreisstraße 6209 VS Kraupa - Elsterwerda -B101. Die Strecke wird temporär als Umleitungsstrecke für Sperrungen der B 101 genutzt und unterliegt damit zum Teil einer besonderen Beanspruchung. Derzeit ist eine Förderung nach Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021) mit einer Förderquote von bis zu 75 v.H. möglich, hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Der Fördermittelantrag ist im März 2022 gestellt worden.

- Abschreibungen:	2023 – 2027	160.600 EUR
-------------------	-------------	-------------

### K 6258 (020) Ortslage Sallgast

K 6258 Abs. 020 ca. von Str. km 0,300 - 0,340 Straßenentwässerung Ortslage Sallgast

Maßnahmebedarf resultiert aus mangelhaftem Zustand der Straßenentwässerung, insbesondere wegen des desolaten Zustandes des Durchlasses inkl. einmündender Leitungen der Kreisstraßenentwässerung. Auf Grund der Dringlichkeit wurde das Vorhaben für das Jahr 2023 eingeordnet und ein Fördermittelantrag gestellt. Derzeit ist eine Förderung nach Rili KStB Bbg mit einer Förderquote von bis zu 75 v.H. möglich, hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

- Abschreibungen: 2023 – 2027 25.900 EUR

### Durchlässe an Kreisstraßen

Die Maßnahme resultiert aus dem mangelhaften Zustand der betreffenden Durchlassbauwerke unter Kreisstraßen. Entsprechende Durchlässe sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 erneuert werden. Die Planung für die Baumaßnahmen wurde nach öffentlicher Ausschreibung bereits beauftragt.

- Abschreibungen: 2023 – 2027 66.700 EUR

### Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen

Zuschuss an die Kreisstraßenmeisterei Elbe-Elster für die Beschaffung von Fahrzeugen.

- Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Zuwendungen für Investitionen an Dritte) 2023 - 2027 60.000 EUR

## **547 10 – Förderung des Nahverkehrs**

### Digitale Zugangsstellen ohne Barrieren ÖPNV

Bei der Wirtschaftsregion wurde gemeinsam mit den Landkreisen Spree-Neiße, Oderspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und der kreisfreien Stadt Cottbus ein Projektsteckbrief mit dem Projekttitel „Strukturwandel im kommunalen ÖPNV Digitale Zugangsstellen ohne Barrieren“ eingereicht. Dieses Projekt befindet sich zurzeit in der Qualifizierung. Nach der Bestätigung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) kann ein entsprechender Antrag bei der ILB mit einem Fördersatz von 90 v.H. eingereicht werden. Die Finanzierung des zehnpromigen Eigenanteils erfolgt durch den Landkreis Elbe-Elster. Die erforderlichen Absprachen mit den amtsfreien Gemeinden, Ämtern und der Verbandsgemeinde Liebenwerda erfolgen nach Abschluss der Qualifizierung und der IMAG-Bestätigung.

- Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Zuwendungen für Investitionen an Dritte) 2023 - 2027 1.277.900 EUR

## **571 10 - Projekte der Strukturförderung**

### Radtour Kohle-Wind-Wasser

Nachträglich wurde die Kohle-Wind- und Wasser-Tour in das Programm zur Förderung der regionalen Wirtschaft/Infrastruktur (GRW(I)), die Modernisierung von touristischer Infrastruktur aufgenommen.

Diese veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung der Modernisierung des straßenbegleitenden Radweges von Finsterwalde nach Sorno. Die Gesamtlauzeit der Modernisierung verteilt sich auf vier Haushaltsjahre und sollte 2021 beginnen. Entsprechend des bestehenden Vorbereitungsstandes wurde die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2023 verschoben. Eine Förderung ist derzeit mit 80 v.H. vom Land möglich.

- Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Zuwendungen für Investitionen an Dritte) 2023 - 2027 1.120.900 EUR

**2.8 Darstellung der bisherigen Abwicklung für neue Investitionsmaßnahmen, sofern sie sich über mehrere Jahre erstrecken**

**Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Produkt	veranschlagte bzw. bereitgestellte Auszahlungen				Auszahlungen	
	bis 2021	2022	2023	2024	bis 2021	Stand 31.08.2022
Investitionsmaßnahme	in TEUR					
<b>111 51 - Gebäude- und Immobilienmanagement</b>						
Neubau Aufzug Kreishaus Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17, Straßenverkehrsamt	220,0	0	100,0	0	0	0
Neubau Stützpunkt Katastrophenschutz Doberlug-Kirchhain	10,0	700,0	1.200,0	1.800,0	0	9,4
Einrichtung Netzanschluss Kreishäuser	170,0	0	150,0	0	116,5	1,1
<b>122 30 – Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle</b>						
Ausstattung Afrikanische Schweinepest/Festzaun	755,4	700,0	1.000,0	1.000,0	0	594,7
GWG Afrikanische Schweinepest	0	49,6	500,0	500,0	0	3,9
<b>221 11 - Investitionen / Instandhaltung und Bewirtschaftung Förderschulen</b>						
Erweiterung Förderschule Herzberg	0	300,0	500,0	2.000,0	0	15,6
<b>231 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberstufenzentrum</b>						
Ergänzungs-/Neubau, OSZ Elsterwerda, Feldstr. 7a	599,0	1.760,0	3.261,5	1.997,2	72,7	137,0
Erweiterungsbau Schule/Anbau Aufzug, OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52	281,5	1.100,0	0	4.154,0	29,5	107,1
<b>315 51 - Investitionen/Instandhaltung und Bewirtschaftung Übergangwohnheim für Asylbewerber</b>						
Erweiterung Übergangwohnheim für Asylbewerber	0	180,0	790,0	1.300,0	0	1,3
<b>542 10 - Kreisstraßen</b>						
K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau	65,0	426,0	1.468,0	80,0	0	0
K 6233 Ortslage Crinitz	70,0	584,0	136,0	3,0	0	0
Erweiterung Baumbestand an Kreisstraßen	156,9	54,2	26,4	50,2	4,1	49,7
Durchlässe an Kreisstraßen	0	0	250,0	250,0	0	0
Zuschuss für Investitionen an verbundene Unternehmen	0	260,0	75,0	75,0	0	0
<b>547 10 – Förderung des Nahverkehrs</b>						
Digitale Zugangsstellen ohne Barrieren ÖPNV	0	0	555,6	2.222,3	0	0
<b>571 10 – Projekte der Strukturförderung</b>						
Radtour Kohle-Wind-Wasser	0	1.410,0	500,0	2.500,0	0	0

## 2.9 Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt

Eine Verpflichtungsermächtigung (VE) berechtigt die Verwaltung, vertragliche Bindungen in den Planjahren 2023 und 2024 zulasten späterer Haushaltsjahre einzugehen. Die Kassenwirksamkeit liegt dabei in den Folgejahren. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 32.056,5 TEUR. Davon werden im Planjahr 2023 VE's in Höhe von 24.071,1 TEUR veranschlagt und im Planjahr 2024 VE's in Höhe von 7.985,4 TEUR.

Wobei sich die Fälligkeit wie folgt aufgliedert:

### VE Planjahr 2023

- Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2024	16.521,5 TEUR
- Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2025	3.952,3 TEUR
- Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2026	3.597,3 TEUR

### VE Planjahr 2024

- Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2025	7.061,4 TEUR
- Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2026	924,0 TEUR

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden nach dem erwarteten Bauablauf und den Beschaffungen der laufenden und vorgesehenen neuen Maßnahmen veranschlagt. Die Übersicht enthält Verpflichtungsermächtigungen der Planjahre und aller früheren Jahre, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren voraussichtlich fällig werden.

Im Einzelnen sind diese für folgende Bereiche:

Bereich	2023 - in TEUR -	2024 - in TEUR -	2025 - in TEUR -	2026 - in TEUR -
Gebäude- und Immobilienmanagement	1.200,0	1.800,0	75,0	
Katastrophenschutz	263,0	231,0	137,5	
Oberschulen	22,0	54,0	64,0	
Gymnasien	25,0	20,0		
Förderschulen	23,0	38,0	20,0	
Investitionen / Instandhaltung/ Bewirtschaftung Förderschulen		2.000,0	1.609,0	
Oberstufenzentrum	20,0	125,0		
Investitionen / Instandhaltung/ Bewirtschaftung OSZ		6.151,2	3.084,9	924,0
Investitionen / Instandhaltung/ Bewirtschaftung Übergangs- wohnheim Asylbewerber		1.300,0	230,0	
Kreisstraßen	1.900,0	80,0	2.071,0	
Förderung des Nahverkehrs		2.222,3	2.222,3	2.222,3
Projekte der Strukturförderung		2.500,0	1.500,0	1.375,0

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gemäß Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV**

Verpflichtungsermächtigungen	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2023 (aus Haushaltsplanung 2021/2022)	2024	2025	2026	2027
	1	2	3	4	5
2019					
2020					
2021					
2022	3.453,0				
2023		16.521,5	3.952,3	3.597,3	
2024			7.061,4	924,0	
<b>Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>3.453,0</b>	<b>16.521,5</b>	<b>11.013,7</b>	<b>4.521,3</b>	
<b>Nachrichtlich:</b> Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite).	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Maßgeblich besteht der Grund für die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen in der Sicherung des Bauablaufes. Für alle Maßnahmen ist auch die Preisentwicklung/Preissicherung zu nennen.

Produkt	Maßnahme	- in EUR - VE gesamt
11151	Gebäude- und Immobilienmanagement	1.875.000
12810	Katastrophenschutz	368.500
21610	Oberschulen	118.000
21710	Gymnasien	20.000
22110	Förderschulen	58.000
22111	Investitionen/Instandhaltung und Bewirtschaftung Förderschulen	3.609.000
23110	Oberstufenzentrum	125.000
23111	Investitionen/Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberstufenzentren	10.160.100
31551	Investitionen/Instandhaltung und Bewirtschaftung ÜWH Asylbewerber	1.530.000
54210	Kreisstraßen	2.151.000
54710	Förderung des Nahverkehrs	6.666.900
57110	Projekte der Strukturförderung	5.375.000

## **Begründungen Verpflichtungsermächtigungen**

### **111 51 01 - Gebäude- und Immobilienmanagement**

#### Neubau Katastrophenschutzstützpunkt Doberlug-Kirchhain

Mit dem Bau des Stützpunkts für den Katastrophenschutz in Doberlug-Kirchhain ist es zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes erforderlich verschiedene Gewerke bereits im Vorhinein auszuschreiben, auch wenn die Finanzierung erst im Folgejahr erfolgt.

#### Verschattung Treppenhäuser Kreishaus, Nordpromenade 4a

Vergabeverfahren, Lieferfristen und Bauleistungen machen eine komplette Auftragsvergabe in 2024 erforderlich.

### **128 10 01 - Fahrzeuge Katastrophenschutz**

Die Verpflichtungsermächtigung berechtigt das Fachamt bereits im Vorjahr dem Zuwendungsgeber eine Bestätigung der geplanten Mittel zur Beschaffung der Fahrzeuge für die Katastrophenschutzeinheiten zu geben.

### **216 10 01 - Oberschule Elsterwerda und 216 10 02 – Oberschule Falkenberg**

In den Sommerferien 2025 ist geplant die Chemiekabinette zu modernisieren. Zeitintensive Vergabeverfahren und lange Lieferfristen machen eine Auftragsvergabe in 2024 erforderlich.

### **216 10 03 - Oberschule Finsterwalde und 216 10 04 – Oberschule Herzberg**

In den Sommerferien 2024 sollen die Chemiekabinette modernisiert werden. Zeitintensive Vergabeverfahren und lange Lieferfristen machen eine Auftragsvergabe in 2023 erforderlich.

### **217 10 01 - Gymnasium Elsterwerda**

Im Sommer 2024 sollen Fachunterrichtsräume umgerüstet werden. Zeitintensive Vergabeverfahren und lange Lieferfristen machen eine Auftragsvergabe in 2023 erforderlich

### **221 10 03 - Förderschule "Lernen" Herzberg**

In den Sommerferien 2025 soll das Chemiekabineett der Förderschule "Lernen" in Herzberg erneuert werden. Zeitintensive Vergabeverfahren und lange Lieferfristen machen eine Auftragsvergabe in 2024 erforderlich.

### **221 10 05 - Förderschule "Geistige Entwicklung" Herzberg**

In den Sommerferien 2024 sollen die Fachunterrichtsräume und die Hauswirtschaftsküche im Erweiterungsbau der Schule neugestaltet werden. Die Auftragsvergabe ist in 2023 erforderlich.

### **221 11 03 - Investitionen / Instandhaltung und Bewirtschaftung Förderschule Herzberg**

Mit der Erweiterung der Förderschule Herzberg soll voraussichtlich Mitte 2023 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes ist es erforderlich, die einzelnen Gewerke bereits 2023/2024 auszuschreiben, auch wenn die Finanzierung erst im Folgejahr erfolgt.

### **231 10 01 - Oberstufenzentrum Elbe-Elster**

In den Sommerferien 2024 sollen die Fachkabinette neugestaltet werden. Zeitintensive Vergabeverfahren und lange Lieferfristen machen eine Auftragsvergabe in 2023 erforderlich.

**231 11 01 - Ergänzungs-/Neubau, Oberstufenzentrum Elsterwerda, Feldstr. 7a**

Mit der Neuplanung der Baumaßnahme ergibt sich eine Gesamtverpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes ist es erforderlich, die verschiedenen Gewerke in den Vorjahren auszuschreiben, auch wenn die Finanzierung erst in den Folgejahren erfolgt. Die Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm "Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg" mit einem Fördersatz von 90 v.H. wird derzeit seitens der ILB geprüft.

**231 11 01 - Erweiterungsbau Schule/Anbau Aufzug, Oberstufenzentrum Elsterwerda, Berliner Str. 52**

Mit der Neuplanung der Baumaßnahme ergeben sich Gesamtverpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8,2 Mio. EUR. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes ist es erforderlich, die verschiedenen Gewerke in den Vorjahren auszuschreiben, auch wenn die Finanzierung erst in den Folgejahren erfolgt. Die Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm "Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg" mit einem Fördersatz von 90 v.H. wird derzeit seitens der ILB geprüft.

**315 51 01 - Investitionen / Instandhaltung und Bewirtschaftung Übergangwohnheim für Asylbewerber**

Die Baumaßnahme ist auf mehrere Haushaltsjahre angelegt. Es ist beabsichtigt bereits in 2023 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen.

**542 10 01 - K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau**

Die Baumaßnahme wurde bereits mehrfach in den Vorjahren geplant. Auf Grund der fehlenden Fördermitelzusage wird die Durchführung der Maßnahme erneut auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 verschoben. Um einen lückenlosen Bauablauf zu gewährleisten und eventuelle Preiserhöhungen zu vermeiden ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

**542 10 01 - K 6210 Ortsdurchfahrt Haida**

Um einen lückenlosen Bauablauf an der Ortsdurchfahrt K 6210 Haida zu gewährleisten und eventuelle Preiserhöhungen zu vermeiden ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

**542 10 01 - K 6236 B 96 Pahlisdorf**

Um einen lückenlosen Bauablauf an der K 6236 B 96 Pahlisdorf zu gewährleisten und eventuelle Preiserhöhungen zu vermeiden erfolgte die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung.

**547 10 01 - Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)**

Im Rahmen des Strukturwandels im kommunalen ÖPNV sollen Digitale Zugangsstellen ohne Barrieren errichtet werden. Die Gesamtlaufzeit der Maßnahme verteilt sich auf vier Haushaltsjahre und soll 2023 beginnen. Um den Gesamtauftrag vergeben zu können ist eine Verpflichtungsermächtigung notwendig.

**571 10 01 - Projekte der Strukturförderung**

Im Rahmen der Modernisierung der Radwege im Elbe-Elster-Kreis soll auch die Kohle-Wind-Wasser Tour in Stand gesetzt werden. Die Gesamtlaufzeit der Maßnahme verteilt sich auf vier Haushaltsjahre und sollte ursprünglich 2021 beginnen. Um den Gesamtauftrag vergeben zu können ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

## 2.10 Entwicklung des Anlagevermögens

In der nachfolgenden Übersicht sind die Vermögensveränderungen des Anlagevermögens dargestellt. Es ist in den Jahren 2022 bis 2025 ein stetiger Vermögenszuwachs zu erwarten. Mit dem Haushaltsjahr 2025 tritt mit der Minderung der Investitionssumme eine Trendwende ein, die infolge der den Zuwachs übersteigenden Vermögensminderung durch Werteverlust (Abschreibungen) das Vermögen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 wieder schrumpfen lässt.

Position	voraus. Stand 31.12.2021 - in EUR -	Haushaltsreste zum 31.12.21 - in EUR -	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
			Abgänge - in TEUR -	Zugänge	Abgänge - in TEUR -	Zugänge	Abgänge - in TEUR -	Zugänge	Abgänge - in TEUR -	Zugänge	Abgänge - in TEUR -	Zugänge	Abgänge - in TEUR -	Zugänge
<b>Bestand immat. Vermögen und Sachanlagevermögen</b>	<b>154.431.903,40</b>													
Abschreibungen			5.559,2		5.890,2		6.312,6		6.529,4		6.693,0		6.613,1	
Grundstücksverkauf			265,4		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Grundstückserwerb		9.043,75		65,7		81,8		93,5		70,1		71,8		74,0
Vermögenszuwachs immaterielles Vermögen		140.385,01		522,7		199,3		180,4		173,4		254,2		243,7
Vermögenszuwachs durch Hochbaumaßnahmen		6.247.773,15		3.641,0		6.147,5		11.402,2		4.999,9		2.555,0		951,0
Vermögenszuwachs durch Straßenbaumaßnahmen		2.795.733,01		2.922,2		3.410,9		586,2		2.402,1		1.662,6		1.371,6
Vermögenszuwachs durch Erwerb von bewegl. Sachanlagevermögen		2.467.138,23		1.265,1		3.430,4		2.850,1		980,7		922,4		1.314,7
Vermögenszuwachs durch sonstige Baumaßnahmen		10.000,00		5,0		10,0		10,0		10,0		10,0		10,0
Vermögenszuwachs durch Haushaltsreste				11.670,1										
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>19.261.621,25</b>													
Veränderungen am Bestand des Finanzanlagevermögens				0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
<b>Summe der Veränderung gegliedert nach Zugang/Abgang</b>	<b>173.693.524,65</b>	11.670.073,15	5.824,6	20.091,8	5.890,2	13.279,9	6.312,6	15.122,4	6.529,4	8.636,2	6.693,0	5.476,0	6.613,1	3.965,0
<b>Summe der Veränderungen gesamt nach HHJ (in EUR)</b>			<b>14.267.174 €</b>		<b>7.389.700 €</b>		<b>8.809.800 €</b>		<b>2.106.800 €</b>		<b>-1.217.000 €</b>		<b>-2.648.100 €</b>	
<b>Anlagevermögen zum 31.12. des Haushaltsjahres (in EUR)</b>			<b>187.960.699 €</b>		<b>195.350.399 €</b>		<b>204.160.199 €</b>		<b>206.266.999 €</b>		<b>205.049.999 €</b>		<b>202.401.899 €</b>	

Die zum 31.12.2021 bestehenden Haushaltsreste beeinflussen maßgeblich die Entwicklung des Anlagevermögens, die Höhe der Sonderrücklage und die Entwicklung der Finanzmittel des Landkreises. Weiterhin wirken sich die zum Jahresabschluss 2021 bestehenden Kassenreste ebenfalls negativ auf den Zahlungsmittelbestand des Landkreises aus. Aus diesem Grund wurden die **Haushalts- und Kassenreste** wie folgt berücksichtigt:

lfd. Nr.	Haushaltsreste (HHR) nach Bilanzposition	HHR - in EUR -	Sperrungen	verbleibender HHR - in EUR -
1	Grundstückserwerb	9.043,75		9.043,75
2	Vermögenszuwachs durch Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.467.138,23		2.467.138,23
3	Vermögenszuwachs immaterielles Vermögen	140.385,01		140.385,01
4	Vermögenszuwachs durch Hochbaumaßnahmen	6.247.773,15		6.247.773,15
5	Vermögenszuwachs durch Straßenbaumaßnahmen	2.795.733,01		2.795.733,01
6	Vermögenszuwachs durch sonstige Baumaßnahmen	10.000,00		10.000,00
7	Zuschüsse für Investitionen Dritter (aktive Rechnungsabgrenzungsposten)	2.661.761,40		2.661.761,40
		<b>14.331.834,55</b>	<b>0,00</b>	<b>14.331.834,55</b>
<b>Reste werden teilweise finanziert durch maßnahmebezogene Zuwendungen</b>				
8	für Hochbau			-2.979.246,14
9	für Straßenbaumaßnahmen			-1.302.389,08
10	für bewegliches Sachanlagevermögen			-1.034.025,65
11	für aktive Rechnungsabgrenzungsposten			-2.182.925,03
12	und für immaterielle Vermögensgegenstände			-11.364,50
				<b>-7.509.950,40</b>
<b>Haushaltsrestesperren und Verbesserungen im HHJ 2022</b>				
13	Sperrungen von Haushaltsresten sowie Ansatzbereitstellungen			-62.994,33
14	durch zusätzliche Zuwendungen, investiven Schlüsselzuweisungen u. a.			-93.471,00
	<b>verbleibender Haushaltsrest -&gt; zu finanzieren über investive Schlüsselzuweisung (Sonderrücklage) &amp; Saldo Finanzhh Pos. 16</b>			<b>6.665.418,82</b>
	<b>zum Jahresabschluss 2021 weiterhin bestehende Kassenreste (Verbindlichkeiten für Investitionen) in Höhe von</b>			<b>962.639,56</b>



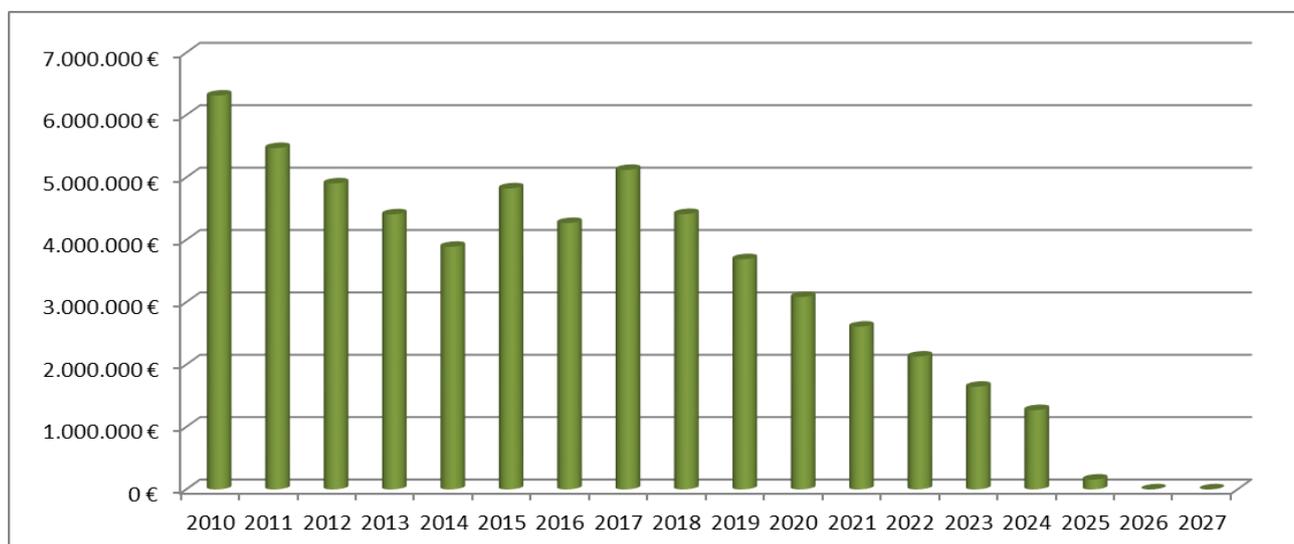
folgende Auswirkungen auf das voraussichtliche IST des HHJes 2022 wurden eingearbeitet, wobei unterstellt wird, dass alle Haushalts- und Kassenreste in 2022 abgearbeitet werden:

	betrifft lfd. Nr.	Betrag in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.) Anlagevermögen wird erhöht	1-6	11.670.073,15	
<b>Veränderung Anlagevermögen</b>			<b>11.670.073,15</b>
			(Seite 54 - Spalte "Haushaltsreste zum 31.12.21")
2.) Ermittlung der Höhe der Inanspruchnahme der Sonderrücklage in 2022			
<i>Finanzierung der Haushaltsreste 2021 abzgl. maßnahmebezogene Zuwendungen</i>	1-14	6.665.418,82	
<i>Finanzierung des Anteil Saldo aus Investitionstätigkeit Plan 2022 Zeile 33 Finanzhh</i>		2.307.900,00	
<i>abzl. des Anteils, der aus Position 16 Finanzhaushalt zur Verfügung steht - voraussichtl. Ergebnis 2022</i>		-2.500.000,00	
[ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt Pos. 16) voraussichtl. Ergebnis ./ . Tilgungsbetrag (ohne Umschuldung) ]			
<b>Inanspruchnahme Sonderrücklage HHJ 2022 gesamt</b>			<b>6.473.318,82</b>
			(Seite 59 - Spalte "2022 Veränderungen im HHJ")
3.) Hochrechnung Saldo aus Investitionstätigkeit zur Übersicht Entwicklung der Finanzmittel			
Inanspruchnahme der Haushaltsreste	1-7	14.331.834,55	
maßnahmebezogenen Zuweisungen	8-12	-7.509.950,40	
Haushaltsrestesperren und Verbesserungen im HHJ 2022	13-14	-156.465,33	
Inanspruchnahme der bestehenden Kassenreste		962.639,56	
zzgl. Planung 2022 Finanzhaushalt Position 33 - Saldo Investitionstätigkeit		2.307.900,00	
<b>Hochrechnung Saldo aus Investitionstätigkeit voraussichtliches IST 2022</b>			<b>9.935.958,38</b>
			(Seite 62 - Spalte "Ansatz 2022 & Haushaltsreste 2021")

## **2.11 Entwicklung der Verschuldung durch Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Durchführung umfangreicher und dringend erforderlicher Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 für die Maßnahmen Umbau der ehemaligen Oberschule Herzberg, Leipziger Str. 7 zu einem Asylbewerberheim (Fertigstellung in 2015) und Ersatzneubau der Oberschule in Bad Liebenwerda, Heinrich-Heine-Str 42 (Fertigstellung in 2018) erforderten in den Jahren 2015 und 2017 die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR. In den künftigen Haushaltsjahren 2023 ff. ist keine weitere Neuverschuldung vorgesehen.

	<b>Stand zu Beginn des Haushaltsjahres</b> - in EUR -	<b>Tilgung</b> - in EUR -	<b>Neuaufnahme</b> - in EUR -	<b>Stand am Ende des Haushaltsjahres</b> - in EUR -
<b>2010</b>	6.975.021,67	662.666,42		<b>6.312.355,25</b>
<b>2011</b>	6.312.355,25	841.247,01		<b>5.471.108,24</b>
<b>2012</b>	5.471.108,24	566.829,89		<b>4.904.278,35</b>
<b>2013</b>	4.904.278,35	496.124,67		<b>4.408.153,68</b>
<b>2014</b>	4.408.153,68	520.243,27		<b>3.887.910,41</b>
<b>2015</b>	3.887.910,41	535.561,06	1.472.700,00	<b>4.825.049,35</b>
<b>2016</b>	4.825.049,35	555.652,38		<b>4.269.396,97</b>
<b>2017</b>	4.269.396,97	676.275,09	1.527.300,00	<b>5.120.421,88</b>
<b>2018</b>	5.120.421,88	707.702,57		<b>4.412.719,31</b>
<b>2019</b>	4.412.719,31	723.685,72		<b>3.689.033,59</b>
<b>2020</b>	3.689.033,59	605.132,17		<b>3.083.901,42</b>
<b>2021</b>	3.083.901,42	475.698,29		<b>2.608.203,13</b>
<b>2022</b>	2.608.203,13	479.703,89		<b>2.128.499,24</b>
<b>2023</b>	2.128.499,24	483.746,53		<b>1.644.752,71</b>
<b>2024</b>	1.644.752,71	373.817,95		<b>1.270.934,76</b>
<b>2025</b>	1.270.934,76	1.114.304,76		<b>156.630,00</b>
<b>2026</b>	156.630,00	156.630,00		<b>0,00</b>
<b>2027</b>	0,00	0,00		<b>0,00</b>



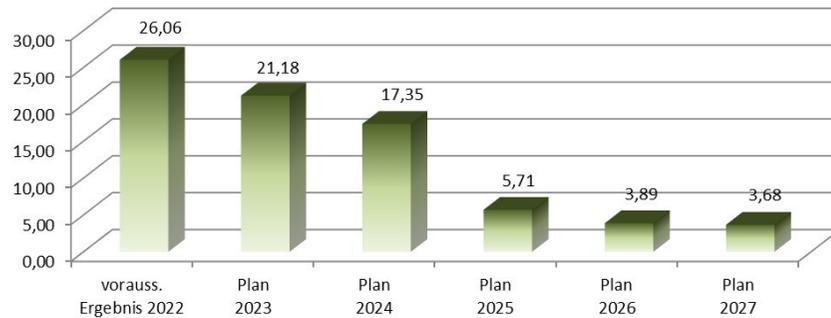
Entwicklung der Verschuldung durch Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2022 - in EUR -	Plan 2023 - in EUR -	Plan 2024 - in EUR -	Plan 2025 - in EUR -	Plan 2026 - in EUR -	Plan 2027 - in EUR -
<b>Kredite</b>						
<b>Stand per 01.01. in EUR</b>	<b>2.608.203,13</b>	<b>2.128.499,24</b>	<b>1.644.752,71</b>	<b>1.270.934,76</b>	<b>156.630,00</b>	<b>0,00</b>
Neuaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliche Tilgung	479.703,89	483.746,53	373.817,95	1.114.304,76	156.630,00	0,00
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand per 31.12. in EUR</b>	<b>2.128.499,24</b>	<b>1.644.752,71</b>	<b>1.270.934,76</b>	<b>156.630,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>EUR/EW</b>	<b>21,54</b>	<b>16,80</b>	<b>13,12</b>	<b>1,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Erbbau Campus Finsterwalde</b>						
<b>Stand per 01.01. in EUR</b>	<b>461.389,25</b>	<b>445.767,85</b>	<b>429.030,64</b>	<b>410.619,70</b>	<b>390.535,04</b>	<b>368.776,66</b>
Erbbauvertrag Tilgung (Plan)	15.621,40	16.737,21	18.410,94	20.084,66	21.758,38	23.990,01
<b>Stand per 31.12. in EUR *</b>	<b>445.767,85</b>	<b>429.030,64</b>	<b>410.619,70</b>	<b>390.535,04</b>	<b>368.776,66</b>	<b>344.786,65</b>
<b>EUR/EW *(gerechnet mit Ist-Wert)</b>	<b>4,51</b>	<b>4,38</b>	<b>4,24</b>	<b>4,07</b>	<b>3,89</b>	<b>3,68</b>
<b>Schuldenstand gesamt</b>						
<b>Stand per 01.01.</b>	<b>3.069.592,38</b>	<b>2.574.267,09</b>	<b>2.073.783,35</b>	<b>1.681.554,46</b>	<b>547.165,04</b>	<b>368.776,66</b>
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	495.325,29	500.483,74	392.228,89	1.134.389,42	178.388,38	23.990,01
<b>Stand per 31.12. in EUR</b>	<b>2.574.267,09</b>	<b>2.073.783,35</b>	<b>1.681.554,46</b>	<b>547.165,04</b>	<b>368.776,66</b>	<b>344.786,65</b>
<b>EUR/EW</b>	<b>26,06</b>	<b>21,18</b>	<b>17,35</b>	<b>5,71</b>	<b>3,89</b>	<b>3,68</b>
<b>Einwohner</b>	<b>98.800<sup>1)</sup></b>	<b>97.900<sup>1)</sup></b>	<b>96.900<sup>1)</sup></b>	<b>95.900<sup>1)</sup></b>	<b>94.800<sup>1)</sup></b>	<b>93.800<sup>1)</sup></b>

<sup>1)</sup> zum Stichtag 31.12. des Jahres gemäß Bevölkerungsvorausberechnung vom Juni 2021 - [www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)

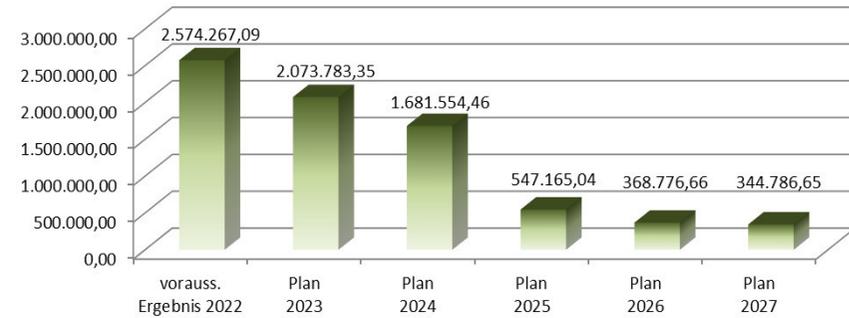
### Verschuldung je Einwohner

- in Euro je EW -



### Schuldenstand gesamt zum 31.12. des Haushaltsjahres

- in Euro -



## 2.12 Entwicklung des Eigenkapitals

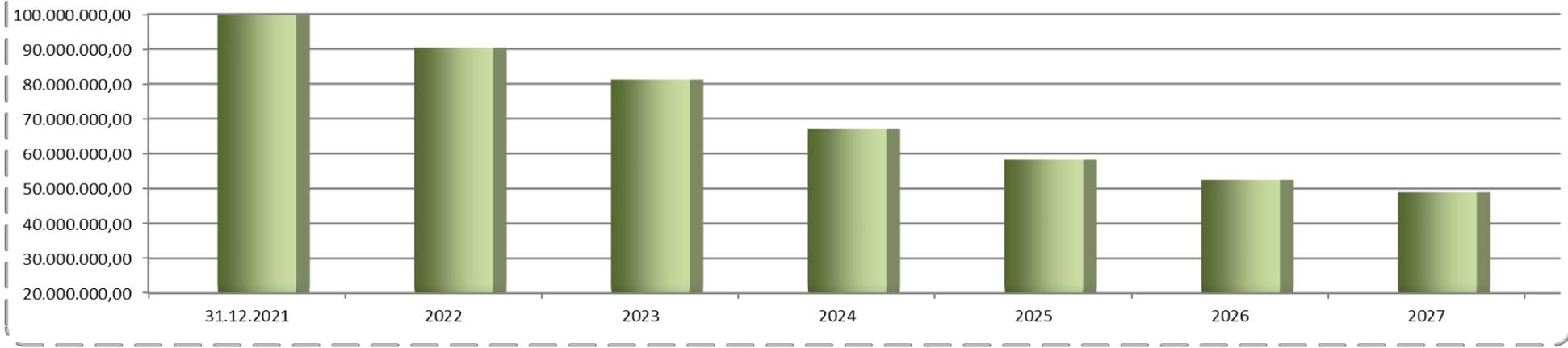
§ 10 Ziffer 1 KomHKV

Eigenkapitalpositionen	31.12.2021 vorauss. Stand - in EUR -	2022 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2023 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2024 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2025 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2026 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2027 Veränderungen im HHJ - in EUR -	vorauss. Stand 31.12.2027 - in EUR -
Basis-Reinvermögen	30.824.262,42	0	0	0	0	0	0	30.824.262,42
Rücklagen aus Überschüssen	49.980.734,16	-2.859.487,00 <sup>*1</sup>	-6.135.000	-8.590.700	-7.084.900	-5.350.600	-3.533.000	16.427.047,16
Sonderrücklage	18.944.337,69	-6.473.318,82 <sup>*2</sup>	-3.040.500	-5.559.900	-1.638.900	-525.800	0	1.705.918,87
außerordentlicher Fehlbetrags- vortrag	-38.868,56	0	0	0	0	0	0	-38.868,56
<b>Eigenkapital - Stand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>99.710.465,71</b>	<b>90.377.659,89</b>	<b>81.202.159,89</b>	<b>67.051.559,89</b>	<b>58.327.759,89</b>	<b>52.451.359,89</b>	<b>48.918.359,89</b>	<b>48.918.359,89</b>
<b>Eigenkapitalentw. ohne Berücksicht. der Sonderrüchl.</b>	<b>80.766.128,02</b>	<b>77.906.641,02</b>	<b>71.771.641,02</b>	<b>63.180.941,02</b>	<b>56.096.041,02</b>	<b>50.745.441,02</b>	<b>47.212.441,02</b>	<b>47.212.441,02</b>

\*<sup>1</sup> lt. Einschätzung nach § 29 KomHKV

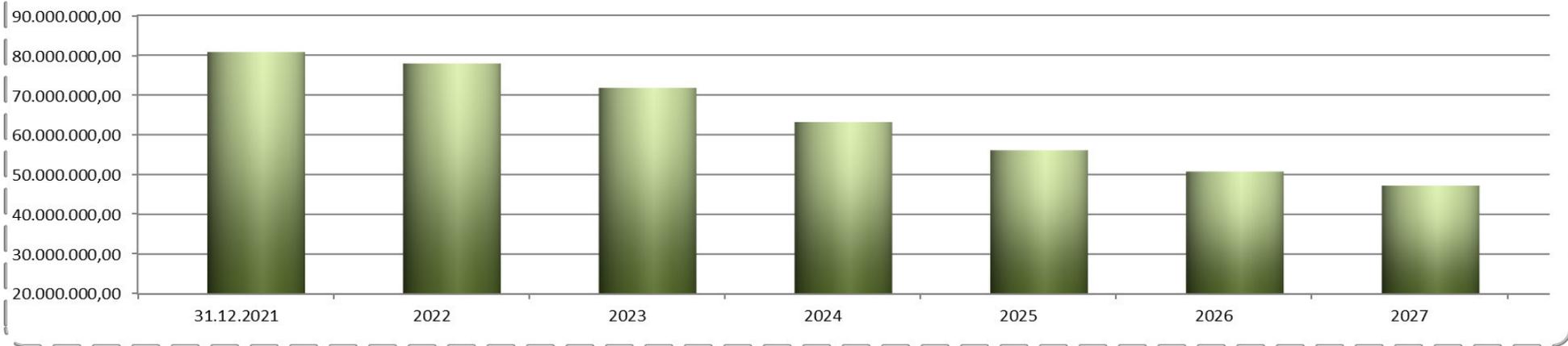
\*<sup>2</sup> inkl. Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen aus 2021

### Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum in EUR



Bei der Betrachtung des Eigenkapitals ist in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 eine Kapitalminderung zu erkennen, die dem Abbau der Sonderrücklage und dem negativen Jahresergebnis geschuldet ist. Ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung:

### Entwicklung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage in EUR



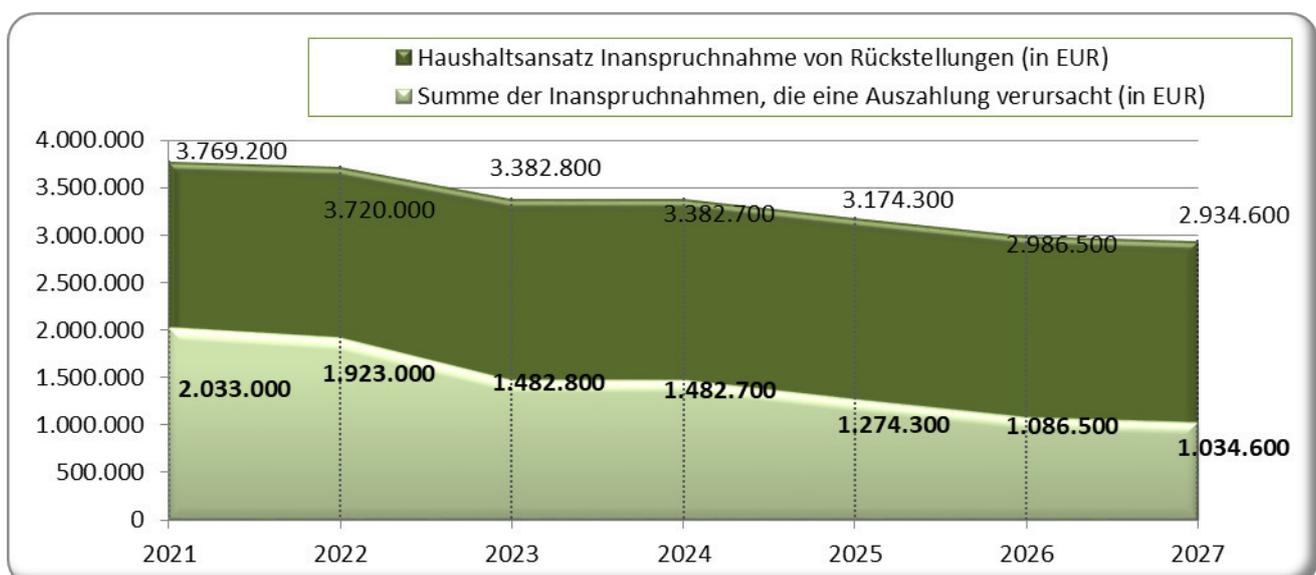
### 2.13 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfes für bereits gebildete Rückstellungen wurden die Haushaltsansätze für die Inanspruchnahme von Rückstellungen ermittelt und in nachfolgender Tabelle gegliedert nach der Position im Finanzhaushalt aufgelistet. Im Vergleich der Haushaltsjahre 2023 bis 2027 ist erkennbar, dass der Finanzbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen bis zum Haushaltsjahr 2027 sinkt, was mit dem Auslaufen der Verträge zum Altersteilzeitgesetz zu begründen ist.

Haushaltsplanjahr	Haushaltsansatz Inanspruchnahme von Rückstellungen  - in EUR -	davon als Auszahlung in den Positionen enthalten			Summe der Inanspruchnahmen, die eine Auszahlung verursachen  - in EUR -	ohne direkte Auswirkung im Finanzhaushalt (Urlaub/Überstunden)  - in EUR -
		10 - Personal- auszahlungen  - in EUR -	12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  - in EUR -	14 - Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen  - in EUR -		
2021	3.769.200	1.048.200	4.600	980.200	2.033.000	1.736.200
2022	3.720.000	938.200	4.600	980.200	1.923.000	1.797.000
2023	3.382.800	448.200	4.500	1.030.100	1.482.800	1.900.000
2024	3.382.700	448.100	4.500	1.030.100	1.482.700	1.900.000
2025	3.174.300	239.700	4.500	1.030.100	1.274.300	1.900.000
2026	2.986.500	51.900	4.500	1.030.100	1.086.500	1.900.000
2027	2.934.600	0	4.500	1.030.100	1.034.600	1.900.000

Da bereits alle Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum Berücksichtigung fanden, sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Jahre 2023 bis 2027 zu erwarten.

Inwieweit die Inanspruchnahme von Rückstellungen den Finanzmittelbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres beeinflusst, soll nachfolgende Darstellung zeigen.



**2.14 Entwicklung der Finanzmittel**

Unter Berücksichtigung der aktuellen Planwerte ist im Landkreis Elbe-Elster folgende Finanzmittelentwicklung zu erwarten:

Bezeichnung der Position im Gesamtfinanzplan	vorauss. Ergebnis 31.12.2021 - in EUR -	Ansatz 2022 & HHReste 2021 - in EUR -	Plan 2023 - in EUR -	Plan 2024 - in EUR -	Plan 2025 - in EUR -	Plan 2026 - in EUR -	Plan 2027 - in EUR -
16 <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	7.365.554,61	*1 2.500.000,00	-6.194.000	-8.702.200	-5.873.800	-3.754.200	-1.668.100
33 <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	2.132.268,71	*2 -9.935.958,38	-3.040.500	-5.559.900	-1.638.900	-525.800	629.600
41 <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	-475.698,29	*1 -480.000,00	-483.800	-373.900	-1.114.400	-156.700	0
48 <b>Bestand an fremden Zahlungsmitteln</b>	31.811,35	-31.811,35					
49 <b>Summe der Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>9.053.936,38</b>	<b>-7.947.769,73</b>	<b>-9.718.300</b>	<b>-14.636.000</b>	<b>-8.627.100</b>	<b>-4.436.700</b>	<b>-1.038.500</b>

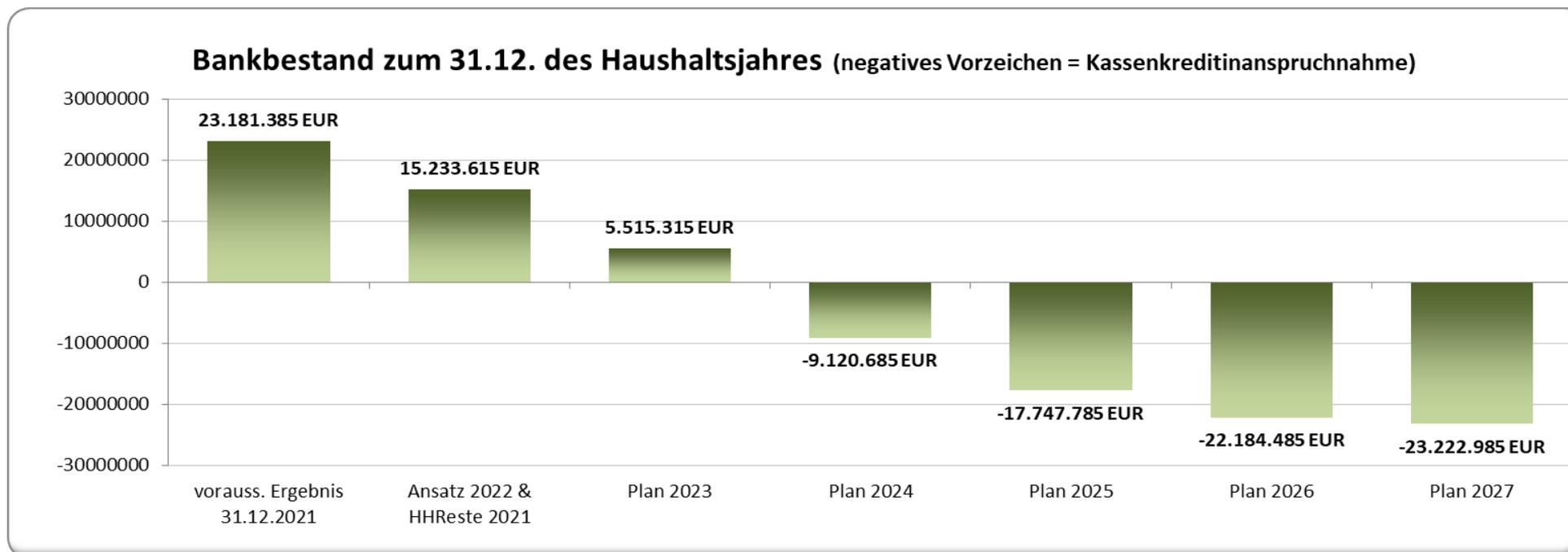
\*1 voraussichtliches Ergebnis 2022 nach Hochrechnung

\*2 Da in die voraussichtliche Erfüllung zum 31.12.2022 die Inanspruchnahme aller im Landkreis bestehenden Ermächtigungsübertragungen aus 2021 beinhaltet und dadurch vom ursprünglichen Planwert 2022 abweicht, ergibt die Verwendung von Ansatz 2022 und Ermächtigungsübertragung 2021 ein aktuelleres Bild zur Finanzmittelsituation im Landkreis.

Analog der Ergebnisplanung, die für die kommenden Jahre einen sukzessiven Abbau der Rücklagen aus Überschüssen erwarten lässt, zeigen die künftigen Haushaltsjahre im Finanzplan (Position 16 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) der Jahre 2023 ff. ebenfalls ein negatives Saldo. Der planseitig zu erwartende negative Saldo aus der Investitionstätigkeit für die Jahre bis 2026 dokumentiert die Verwendung der als Sonderrücklage angesammelten investiven Schlüsselzuweisung, was zu einer erheblichen Inanspruchnahme des derzeit vorhandenen Bankguthabens führt. Angesichts des zum 31.12.2021 verfügbaren Bankbestandes, des zu erwartenden Ergebnisses aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit 2022 sowie der Höhe der zu verwendenden Sonderrücklage ist in 2024 mit der Aufnahme von Kassenkrediten zu rechnen, die sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes weiter aufbauen.

Der Bankbestand des Landkreises Elbe-Elster entwickelt sich wie folgt:

Bankbestand/Kassenkredit	vorauss. Stand 31.12.2021 - in EUR -	voraussichtl. IST 2022 - in EUR -	Plan 2023 - in EUR -	Plan 2024 - in EUR -	Plan 2025 - in EUR -	Plan 2026 - in EUR -	Plan 2027 - in EUR -
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	23.181.384,92						
Veränderungen Kassenbestand/ Guthaben bei Kreditinstituten im HHJ		-7.947.770	-9.718.300	-14.636.000	-8.627.100	-4.436.700	-1.038.500
<b>Bankbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (negatives Vorzeichen = Kassenkreditinanspruchnahme)</b>		<b>15.233.615</b>	<b>5.515.315</b>	<b>-9.120.685</b>	<b>-17.747.785</b>	<b>-22.184.485</b>	<b>-23.222.985</b>



### **2.15 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt**

Den Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen ist der Vertrag des Landkreises mit der Stadt Finsterwalde zu zuordnen. Mit kommunalaufsichtsrechtlicher Genehmigung vom 11. September 2008 und endgültiger Fertigstellung der Sanierung des Gebäudes durch die Stadt Finsterwalde trat der Erbbaurechtsvertrag mit Wirkung zum 01. April 2012 für die Dauer von 25 Jahren in Kraft. Dieses Erbbaurecht erstreckt sich auf die Flurstücke 231 und 483 (Flur 9 Gemarkung Finsterwalde) in einer Größe von insgesamt 5.588 m<sup>2</sup> und ist bebaut mit einem von der Stadt Finsterwalde sanierten Gebäude zur Nutzung im Rahmen des Schulbetriebes als Gymnasium. Der Wert des Erbbaurechts setzt sich aus einem Bodenwert- und einem Gebäudewertanteil zusammen. Mit dem Übergang des Gebäudes auf den Landkreis Elbe-Elster entsteht dem Landkreis gegenüber der Stadt Finsterwalde eine Verbindlichkeit, die als kreditähnliches Rechtsgeschäft einzustufen ist (Zugang 2012 in Höhe von 561.812,55 EUR entspricht der Summe innerhalb des Anlagevermögens ausgewiesenen Gebäudewertes). Diese Verbindlichkeit wird über den vereinbarten Nutzungszeitraum von 25 Jahren wie folgt getilgt:

Betrachtungs- stichtag	Grunddaten				Verbindl./kreditähnl. RG	
	RND in Monaten	RND in Jahren	Liegen- schafts- zins	Vervielfältiger	Stand zum 31.12. des HHJes in EUR	Belastung im HHJ aus kreditähnl. Rechtsgeschäft in EUR
01.04.2012	300	25	8,70	10,07	561.812,55	
31.12.2012	291	24,25	8,70	9,97	544.958,17	5.579,07
31.12.2013	279	23,25	8,70	9,84	522.485,67	7.252,80
31.12.2014	267	22,25	8,70	9,70	500.013,17	7.810,70
31.12.2015	255	21,25	8,70	9,54	477.540,67	8.926,51
31.12.2016	243	20,25	8,70	9,37	455.068,17	9.484,42
31.12.2017	231	19,25	8,70	9,19	432.595,67	10.042,33
31.12.2018	219	18,25	8,70	8,99	410.123,17	11.158,15
31.12.2019	207	17,25	8,70	8,77	387.650,67	12.273,96
31.12.2020	195	16,25	8,70	8,53	365.178,17	13.389,77
31.12.2021	183	15,25	8,70	8,27	342.705,67	14.505,59
31.12.2022	171	14,25	8,70	7,99	320.233,17	15.621,40
31.12.2023	159	13,25	8,70	7,69	297.760,67	16.737,21
31.12.2024	147	12,25	8,70	7,36	275.288,17	18.410,94
31.12.2025	135	11,25	8,70	7,00	252.815,67	20.084,66
31.12.2026	123	10,25	8,70	6,61	230.343,17	21.758,38
31.12.2027	111	9,25	8,70	6,18	207.870,67	23.990,01
31.12.2028	99	8,25	8,70	5,72	185.398,17	25.663,73
31.12.2029	87	7,25	8,70	5,22	162.925,67	27.895,36
31.12.2030	75	6,25	8,70	4,67	140.453,17	30.684,90
31.12.2031	63	5,25	8,70	4,08	117.980,67	32.916,52
31.12.2032	51	4,25	8,70	3,43	95.508,17	36.263,97
31.12.2033	39	3,25	8,70	2,73	73.035,67	39.053,50
31.12.2034	27	2,25	8,70	1,97	50.563,17	42.400,95
31.12.2035	15	1,25	8,70	1,14	28.090,67	46.306,30
31.12.2036	3	0,25	8,70	0,24	5.618,17	50.211,65
31.03.2037					0,00	13.389,77

## **2.16 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt**

Im Landkreis Elbe-Elster bestehen keine Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen.

## **2.17 Wesentliche Abweichung von den Zielvorgaben der Vorjahre**

### **111 15 Marketing und Medien**

<u>Allgemeine Ziele Plan 2021/2022</u>	<u>Spezielle Ziele Plan 2023/2024</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
	Erhöhung der Sichtbarkeit und Zielgruppenansprache von Stellen- und Ausbildungsangeboten	neue Zielvorgabe
	Analyse und Auswahl geeigneter Medienpartnerschaften (Print und Funk)	neue Zielvorgabe
	verbesserte Zielgruppenansprache durch Online-Auftritt des Landrates	neue Zielvorgabe
Erhöhung der erreichten Personen über die sozialen Medien	Erhöhung der erreichten Personen über die sozialen Medien	

### **111 21 Personal- und Organisationsangelegenheiten**

<u>Spezielle Ziele Plan 2021/2022</u>	<u>Spezielle Ziele Plan 2023/2024</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
Bedarfsgerechter Personaleinsatz / Steuerung der Personalkosten	gestrichen	
Stabilisierung und Fortführung des Systems der leistungsorientierten Bezahlung	gestrichen	
	erfolgreicher Abschluss aller begonnenen Ausbildungen	neue Zielvorgabe
	Digitalisierung und Optimierung wichtiger Prozesse (Bewerbermanagement, Personalakte, Gehaltsabrechnung, Fortbildung, Reisekosten, Zeiterfassung...)	neue Zielvorgabe

## 263 10 Musik-und Kunstschule "Gebrüder Graun"

Allgemeine Ziele <u>Plan 2021/2022</u>	Spezielle Ziele <u>Plan 2023/2024</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
Tendenzielle Erhöhung des Auslastungsgrades der Lehrer der Kreismusikschule	gestrichen	
	regelmäßige Konzerte, Ausstellungen und sonstige Leistungsschauen in der Region und interdisziplinäre Verknüpfung der Kunstgattungen	neue Zielvorgabe
	dauerhafte Anerkennung als Kunstschule des Landes Brandenburg	neue Zielvorgabe (neuer Kostenträger)

## 542 10 Kreisstraßen

Allgemeine Ziele <u>Plan 2021/2022</u>	Spezielle Ziele <u>Plan 2023/2024</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
Wertmäßiger Erhalt der bewirtschafteten Kreisstraßen gemessen am Wert des Anlagevermögens	gestrichen	
Anzahl der überwachungspflichtigen Ingenieurbauwerke	gestrichen	
Anzahl und Gesamtlänge der Kreisstraßen sowie kreisstraßenbegleitenden Radwege	gestrichen	
Anzahl der Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen	gestrichen	
	Kosten der jährlichen Unterhaltung an Kreisstraßen in EUR/Kilometer	neue Zielvorgabe
	jährliche Investitionskosten an Kreisstraßen, einschließlich Ingenieurbauwerke in EUR/Kilometer	neue Zielvorgabe
	Bewertung der Brücken im Zuge von Kreisstraßen nach Zustandsnoten	neue Zielvorgabe

**571 20 Wirtschaftsförderung**

<u>Spezielle Ziele Plan 2021/2022</u>	<u>Spezielle Ziele Plan 2023/2024</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
Unternehmensbetreuung	gestrichen	
Existenzgründung	gestrichen	
Ländliche Entwicklung	gestrichen	
Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der touristischen Situation im Landkreis Elbe Elster	gestrichen	
	Ausbau und Pflege einer Dialogstruktur mit der lokalen Wirtschaft	neue Zielvorgabe
	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Produktionsfaktoren	neue Zielvorgabe
	Einsatz des Regionalsiegels als Marketinginstrument	neue Zielvorgabe
	Mitwirkende Begleitung/Unterstützung von Projekten im Strukturwandel	neue Zielvorgabe

**575 10 - Tourismusförderung**

<u>Spezielle Ziele Plan 2021/2022</u>	<u>Spezielle Ziele Plan 2023/2024</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
	Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor	neues Produkt aufgrund Strukturänderung
	Förderung der Zusammenarbeit im Tourismus auf Orts-, kreis- und Verbandsebene	neues Produkt aufgrund Strukturänderung
	Umsetzung des Marketingplanes vom Tourismusverband Elbe-Elster e.V.	neues Produkt aufgrund Strukturänderung

**2.18 Verbindlichkeitsübersicht****Haushaltsjahr 2023 in TEUR**

Art der Verbindlichkeit	vorauss. Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	vorauss. Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten aus Kre- ditaufnahmen für Investitio- nen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	2.608,2	2.128,5	483,7	2.451,6	156,6	1.644,8
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkredi- ten	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kre- ditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	461,4	445,8	16,7	84,2	344,9	429,1
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	3.802,1	3.802,1	3.802,1			3.802,1
Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen	6.046,1	6.046,1	6.046,1			6.046,1
Verbindlichkeiten gegen- über Sondervermögen	15,4	15,4	15,4			15,4
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	161,0	161,0	161,0			161,0
Verbindlichkeiten gegen- über Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten gegen- über sonstigen Beteiligun- gen	0,0	0,0	0,0			0,0
sonstige Verbindlichkeiten	13.974,8	8.846,0	8.434,3	411,7		411,7
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>27.069,0</b>	<b>21.444,9</b>	<b>18.959,3</b>	<b>2.947,5</b>	<b>501,5</b>	<b>12.510,2</b>

Haushaltsjahr 2024 in TEUR

Art der Verbindlichkeit	vorauss. Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	vorauss. Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
			1	2	3	
Anleihen	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten aus Kredi- taufnahmen für Investitio- nen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	2.128,5	1.644,8	373,8	1.271,0	0,0	1.271,0
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkredi- ten	0,0	0,0	0,0			9.120,7
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kredi- taufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	445,8	429,1	18,4	91,5	319,2	410,7
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	3.802,1	3.802,1	3.802,1			3.802,1
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.046,1	6.046,1	6.046,1			6.046,1
Verbindlichkeiten gegen- über Sondervermögen	15,4	15,4	15,4			15,4
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	161,0	161,0	161,0			161,0
Verbindlichkeiten gegen- über Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten gegen- über sonstigen Beteiligun- gen	0,0	0,0	0,0			0,0
sonstige Verbindlichkeiten	8.846,0	411,7	197,2	214,5		214,5
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>21.444,9</b>	<b>12.510,2</b>	<b>10.614,0</b>	<b>1.577,0</b>	<b>319,2</b>	<b>21.041,5</b>

2.19 Rücklagenübersicht

## Haushaltsjahr 2023 in TEUR

Rücklagenarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.21	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.22	Zuführunge n im Haushalts- jahr 2023	Inanspruch- nahme im Haushalts- jahr 2023	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts jahres
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.980,7	47.121,2 <sup>*1</sup>	0,0	6.135,0	40.986,2
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-38,9	-38,9	0,0	0,0	-38,9
<b>Gesamtsumme Überschussrücklagen:</b>	<b>49.941,9</b>	<b>47.082,4</b>	<b>0,0</b>	<b>6.135,0</b>	<b>40.947,4</b>
<b>Sonderrücklagen</b>					
davon aus noch nicht verwendeten invest. Schlüsselzuweisungen	18.944,3	12.471,0 <sup>*2</sup>	0,0	3.040,5	9.430,5
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme Sonderrücklagen:</b>	<b>18.944,3</b>	<b>12.471,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.040,5</b>	<b>9.430,5</b>

\*1 lt. Einschätzung nach § 29 KomHKV

\*2 Prognose zum Jahresergebnis 2022 (Ermächtigungsübertragungen berücksichtigt)

## Haushaltsjahr 2024 in TEUR

Rücklagenarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.22	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.23	Zuführunge n im Haushalts- jahr 2024	Inanspruch- nahme im Haushalts- jahr 2024	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts jahres
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	47.121,2	40.986,2	0,0	8.590,7	32.395,5
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-38,9	-38,9	0,0	0,0	-38,9
<b>Gesamtsumme Überschussrücklagen:</b>	<b>47.082,4</b>	<b>40.947,4</b>	<b>0,0</b>	<b>8.590,7</b>	<b>32.356,7</b>
<b>Sonderrücklagen</b>					
davon aus noch nicht verwendeten invest. Schlüsselzuweisungen	12.471,0	9.430,5	0,0	5.559,9	3.870,6
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme Sonderrücklagen:</b>	<b>12.471,0</b>	<b>9.430,5</b>	<b>0,0</b>	<b>5.559,9</b>	<b>3.870,6</b>

**2.20 Rückstellungsübersicht**

**Haushaltsjahr 2023 in TEUR**

Rückstellungsarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführunge n im Haushalts- jahr	Inanspruc h- nahme im Haushalts- jahr	Auflösung im Haushaltsj ahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>8.076,0</b>	<b>7.871,2</b>	<b>355,8</b>	<b>448,2</b>	<b>0,0</b>	<b>7.778,8</b>
davon Pensionsverpflichtungen	5.761,2	5.761,3	0,1	0,0	0,0	5.761,4
davon Beihilferückstellungen	1.232,8	1.232,9	0,1	0,0	0,0	1.233,0
davon Altersteilzeitrückstellungen	1.082,0	877,0	355,6	448,2	0,0	784,4
<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>473,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>7.836,9</b>	<b>7.888,8</b>	<b>2.931,6</b>	<b>2.934,6</b>	<b>1.080,5</b>	<b>6.805,3</b>
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren	20,9	16,9	13,0	17,0	0,0	12,9
aus weiteren ungewissen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	7.816,0	7.181,9	2.918,6	2.917,6	1.080,5	6.102,4
<b>Gesamtsumme Rückstellungen:</b>	<b>16.386,1</b>	<b>15.070,0</b>	<b>3.287,4</b>	<b>3.382,8</b>	<b>1.080,5</b>	<b>13.894,1</b>

## Haushaltsjahr 2024 in TEUR

Rückstellungsarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführunge n im Haushalts- jahr	Inanspruc h- nahme im Haushalts- jahr	Auflösung im Haushaltsj ahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>7.871,2</b>	<b>7.778,8</b>	<b>147,0</b>	<b>448,1</b>	<b>0,0</b>	<b>7.477,7</b>
davon Pensionsverpflichtungen	5.761,3	5.761,4	0,1	0,0	0,0	5.761,5
davon Beihilferückstellungen	1.232,9	1.233,0	0,1	0,0	0,0	1.233,1
davon Altersteilzeitrückstellun gen	877,0	784,4	146,8	448,1	0,0	483,1
<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>7.888,8</b>	<b>6.805,3</b>	<b>2.931,6</b>	<b>2.934,6</b>	<b>1.080,5</b>	<b>5.721,8</b>
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren	16,9	12,9	13,0	17,0	0,0	8,9
aus weiteren ungewissen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	7.181,9	6.102,4	2.918,6	2.917,6	1.080,5	5.022,9
<b>Gesamtsumme Rückstellungen:</b>	<b>15.070,0</b>	<b>13.894,1</b>	<b>3.078,6</b>	<b>3.382,7</b>	<b>1.080,5</b>	<b>12.509,5</b>

**2.21 Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 (in TEUR)**

Sonderposten	Stand 31.12. des Vorjahres	Voraus- sichtliche Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	1	2	3	4	5	6	7
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *1)	<b>64.884,7</b>	<b>69.498,7</b>	<b>2.581,9</b>	<b>2.999,3</b>	<b>3.346,6</b>	<b>3.611,8</b>	<b>3.708,2</b>
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen *2)	<b>23.755,0</b>	<b>24.059,6</b>	<b>2.948,5</b>	<b>3.015,5</b>	<b>3.024,4</b>	<b>2.950,0</b>	<b>2.668,3</b>
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	<b>1.124,5</b>	<b>1.088,9</b>	<b>75,8</b>	<b>65,4</b>	<b>63,2</b>	<b>61,0</b>	<b>57,2</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>89.764,2</b>	<b>94.647,2</b>	<b>5.606,2</b>	<b>6.080,2</b>	<b>6.434,2</b>	<b>6.622,8</b>	<b>6.433,7</b>

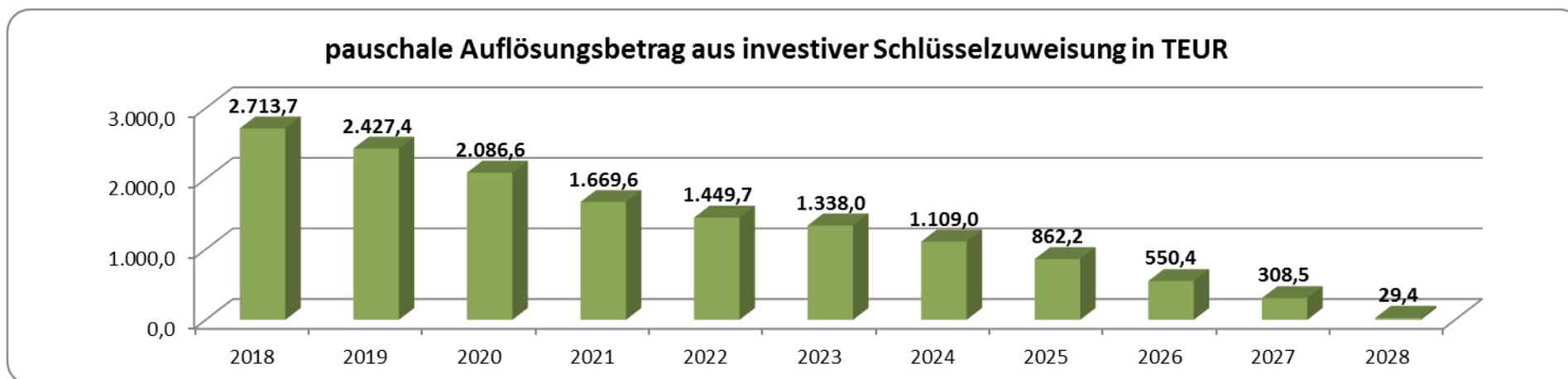
\*1) Die Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand einer Abnutzung unterliegt, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.

\*2) Die Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 1993 bis 2009 werden gemäß § 47 Absatz 4 KomHKV jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst. Seit dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt eine investitionsscharfe Zuordnung und Auflösung über den Nutzungszeitraum des Anlagegutes.

Infolge der pauschalen Auflösung von investiven Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 1993 bis 2009 war im Vergleich zu den jährlichen Abschreibungsbeträgen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2018 stets ein höherer Sonderposten-Auflösungsbetrag zu verzeichnen. Die Tendenz der höheren Auflösungsbeträge im Vergleich zu den jährlichen Abschreibungsbeträgen beginnt seit der Umstellung der doppischen Rechnungswesens erstmalig im Haushaltsjahr 2019 umzuschlagen. Für den gesamten Planungszeitraum setzt sich die Entwicklung mit stetig steigender Differenz zwischen den beiden Positionen weiter fort, was folgende Gegenüberstellung im Einzelnen darstellen soll:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.214.807,00 €	5.487.000,00 €	5.606.200,00 €	6.080.200,00 €	6.434.200,00 €	6.622.800,00 €	6.433.700,00 €
Abschreibungen inkl. Auflösung aRAP	4.847.987,00 €	6.152.000,00 €	6.566.000,00 €	7.196.200,00 €	7.705.900,00 €	8.116.700,00 €	8.144.200,00 €
Saldo aus Erträge und Aufwendungen	-633.180,00 €	-665.000,00 €	-959.800,00 €	-1.116.000,00 €	-1.271.700,00 €	-1.493.900,00 €	-1.710.500,00 €

Die Ursache liegt in der sich stetigen Verringerung der Sonderpostenauflösung für investive Schlüsselzuweisungen der Jahre 1993 bis 2009, die jährlich mit einem Zwanzigstel erfolgt (§ 47 Absatz 4 KomHKV). Dies führt bis zum Haushaltsjahr 2028 zu folgenden pauschalen Auflösungsbeträgen:



Mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens wird der jeweilige Anteil aus investiver Schlüsselzuweisung investitionsscharf zugeordnet und über den Nutzungszeitraum des finanzierten Anlagegutes aufgelöst.

**2.22 Verzeichnis der Beteiligungen gemäß § 3 (2) Ziffer 7/8 KomHKV Bbg**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens, an dem der Landkreis Elbe-Elster beteiligt ist	Anteil Landkreis Elbe-Elster	Eigenkapital		V-Ist		V-Ist		V-Ist		Zuschuss des Landkreises									
			Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	geplantes Jahresergebnis	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	geplantes Jahresergebnis	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	geplantes Jahresergebnis	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	geplantes Jahresergebnis	Plan	Plan								
												- in TEUR -								
												Ist								
												01.01.2022	in 2022	01.01.2023	in 2023	01.01.2024	in 2024	01.01.2025	2023	2024
1.	Elbe-Elster Klinikum GmbH	(100 v. H.)	41.439	-3.340	38.099 (100 v. H.)	-9.198	28.901 (100 v. H.)	keine Mehrjahresplanung		(100 v. H.)	0	0								
2.	Seniorenzentrum "Albert Schweitzer" gGmbH	(100 v. H.)	11.185	-662	10.523 (100 v. H.)	-26	10.497 (100 v. H.)	225		10.722 (100 v. H.)	0	0								
3.	Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH i.L.	(74 v. H.)	0	0	0	0	0	0		0	0	0								
4.	VerkehrsManagement GmbH	(100 v. H.)	6.796	-205	6.591 (100 v. H.)	-644	5.463 (100 v. H.)	-527		4.281 (100 v. H.)	4.000	4.000								
5.	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	(1,85 v. H.)	324	0	324 (1,85 v. H.)	0	324 (1,85 v. H.)	0		324 (1,85 v. H.)	105	109								
6.	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	(9,09 v. H.)	323	0	323 (9,09 v. H.)	0	323 (9,09 v. H.)	0		323 (9,09 v. H.)	72	72								

**Übersicht über Zuschüsse an die VerkehrsManagement GmbH - Gesellschafterausgleich -**

	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
<b>Plan</b>	3.300.000	3.400.000 zzgl. 600.000 (lt. KT BV- 488/2022)	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
<b>vorläufiges Ergebnis</b>	3.300.000						

**Übersicht über Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei**

	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
<b>Plan</b>	2.032.600	2.121.000	2.254.700	2.300.000	2.350.000	2.400.000	2.450.000
<b>vorläufiges Ergebnis</b>	2.023.789						

**Übersicht über Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Rettungsdienst und der Regionalleitstelle Lausitz**

<b>Eigenbetrieb Rettungsdienst</b>	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
<b>Plan</b>	18.600	18.700	20.900	20.500	20.700	20.900	21.100
<b>vorläufiges Ergebnis</b>	19.378						

<b>Regionalleitstelle Lausitz</b>	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
<b>Plan</b>	630.000	659.800	674.600	707.400	741.800	777.800	815.700
<b>vorläufiges Ergebnis</b>	928.620						

### 3.) Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern

#### Soziallasten 2023 und 2024 nach SGB II, SGB IX, SGB XII

##### Teilergebnishaushalt Produktbereich 31-35 Soziale Hilfen

(ohne Personalaufwendungen/-erträge und ohne Gebäudekosten)

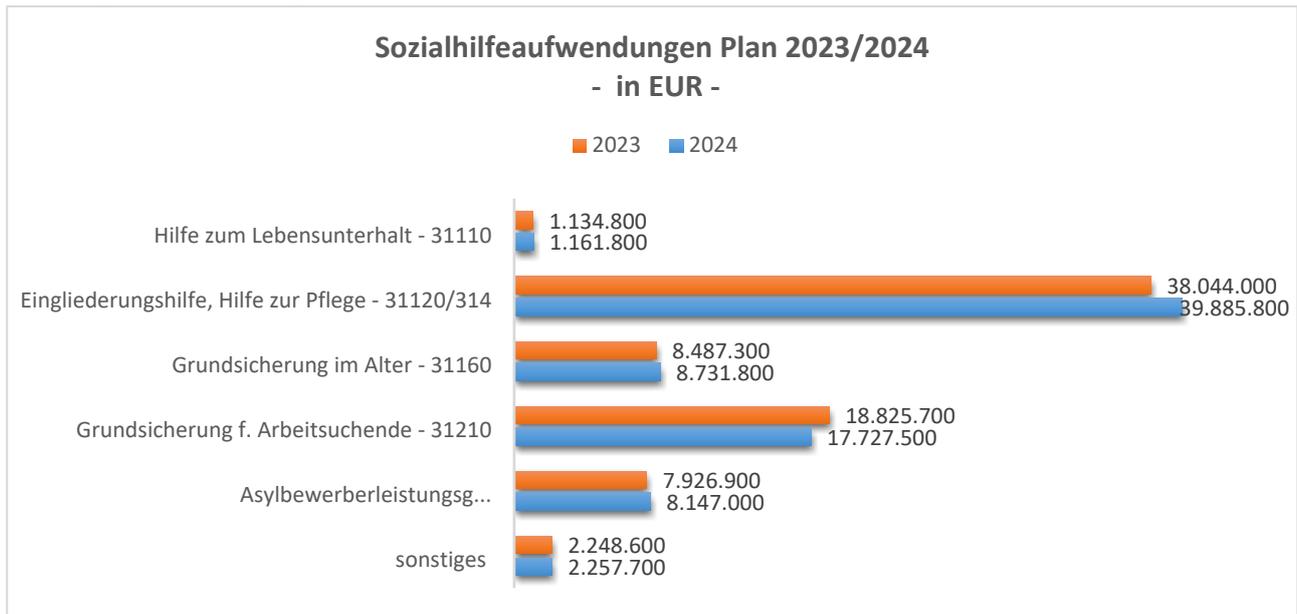
Produktbereich 31 -35		Jahresergebnis 2020 - in EUR -	Jahresergebnis 2021 - in EUR -	Ansatz 2022 - in EUR -	Ansatz 2023 - in EUR -	Ansatz 2024 - in EUR -
Ordentliche Erträge	E	56.579.802,14	57.659.070,84	55.062.400	63.812.000	64.929.400
Ordentliche Aufwendungen	A	64.623.541,84	66.283.558,55	68.452.200	76.573.600	77.817.500
Ordentliches Ergebnis		<b>-8.043.739,70</b>	<b>-8.624.487,71</b>	<b>-13.389.800</b>	<b>-12.761.600</b>	<b>-12.888.100</b>

##### davon ausgewählte Produkte und Produktgruppen

(ohne Personalaufwendungen/-erträge und ohne Gebäudekosten)

		Jahresergebnis 2020 - in EUR -	Jahresergebnis 2021 - in EUR -	Ansatz 2022 - in EUR -	Ansatz 2023 - in EUR -	Ansatz 2024 - in EUR -
<b>311 00</b>						
Verwaltung der Grundver- sorgung und Hilfen	E	1.198.583,57	1.337.065,73	1.120.200	159.900	169.500
	A	126.144,76	115.579,40	135.200	127.000	131.600
		<b>1.072.438,81</b>	<b>1.221.486,33</b>	<b>985.000</b>	<b>32.900</b>	<b>37.900</b>
<b>311 10</b>						
Hilfe zum Lebensunterhalt	E	176.361,40	114.441,02	88.300	88.700	88.700
	A	970.594,09	1.083.218,99	896.500	1.134.800	1.161.800
		<b>-794.232,69</b>	<b>-968.777,97</b>	<b>-808.200</b>	<b>-1.046.100</b>	<b>-1.073.100</b>
<b>311 20</b>						
Hilfe zur Pflege	E	4.148.390,91	4.558.032,23	3.456.400	4.286.500	4.482.500
	A	4.177.455,07	4.651.770,33	4.046.600	4.632.300	4.862.900
		<b>-29.064,16</b>	<b>-93.738,10</b>	<b>-590.200</b>	<b>-345.800</b>	<b>-380.400</b>
<b>311 60</b>						
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	E	7.720.709,09	8.142.644,97	7.508.900	8.496.800	8.741.300
	A	7.679.099,88	8.164.722,51	7.549.900	8.487.300	8.731.800
		<b>41.609,21</b>	<b>-22.077,54</b>	<b>-41.000</b>	<b>9.500</b>	<b>9.500</b>
<b>312 10</b>						
Grundsicherung für Arbeits- suchende nach SGB II	E	9.569.721,40	8.774.345,18	11.910.200	11.809.900	11.071.400
	A	14.984.131,19	14.277.461,83	19.969.000	18.825.700	17.727.500
		<b>-5.414.409,79</b>	<b>-5.503.116,65</b>	<b>-8.058.800</b>	<b>-7.015.800</b>	<b>-6.656.100</b>
<b>313 10</b>						
Leistungen gemäß Asyl- bewerberleistungsgesetz	E	3.990.590,88	3.541.837,55	3.512.400	5.235.100	5.266.700
	A	3.328.766,07	3.695.944,51	3.200.000	4.742.000	4.825.500
		<b>661.824,81</b>	<b>-154.106,96</b>	<b>312.400</b>	<b>493.100</b>	<b>441.200</b>
<b>314</b>						
Eingliederungshilfe nach SGB IX	E	26.305.278,98	27.734.493,16	24.415.700	29.464.400	30.800.800
	A	29.250.036,27	30.443.336,93	28.584.000	33.411.700	35.022.900
		<b>-2.944.757,29</b>	<b>-2.708.843,77</b>	<b>-4.168.300</b>	<b>-3.947.300</b>	<b>-4.222.100</b>
<b>315 50</b>						
Übergangseinrichtungen für Asylbewerber	E	2.778.698,23	2.342.127,04	2.338.500	3.121.300	3.155.400
	A	2.433.640,30	2.200.105,19	2.132.200	3.184.900	3.321.500
		<b>345.057,93</b>	<b>142.021,85</b>	<b>206.300</b>	<b>-63.600</b>	<b>-166.100</b>
<b>331 10</b>						
Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege	E	63.985,00	463.317,53	70.300	531.800	531.800
	A	532.537,63	642.092,44	654.500	767.700	767.800
		<b>-468.552,63</b>	<b>-178.774,91</b>	<b>-584.200</b>	<b>-235.900</b>	<b>-236.000</b>
<b>351 30</b>						
Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	E	398.054,20	368.900,42	398.800	373.000	373.000
	A	414.084,60	380.890,62	413.500	377.700	377.700
		<b>-16.030,40</b>	<b>-11.990,20</b>	<b>-14.700</b>	<b>-4.700</b>	<b>-4.700</b>

In der folgenden Übersicht sind die Aufwendungen hinsichtlich der Aufgabenschwerpunkte des Sozialhilfebereiches dargestellt.



### **Hilfe zum Lebensunterhalt ( 3. Kapitel SGB XII)**

Die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes haben auch die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt betroffen. Die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, ist für den Bereich der Eingliederungshilfe geprägt durch die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen und die Einführung der besonderen Wohnform. Mit dieser Trennung können die Bewohner einer besonderen Wohnform auch Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt haben.

Insgesamt ist bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ein Fallzahlrückgang zu verzeichnen, welcher nach der Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01. Januar 2020 besonders deutlich wurde. Erhielten im Jahr 2019 insgesamt 415 Personen laufende Leistungen zum Lebensunterhalt, so waren es im Jahr 2020 nur noch 225 Personen und im Jahr 2021 insgesamt 218 Personen.

Entgegen diesem Trend wird in der Haushaltsplanung 2023ff davon ausgegangen, dass sich die Bedarfe wieder wesentlich erhöhen (Energiekrise usw.)

### **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4.Kapitel SGB XII)**

Für die Ausführung der Leistungen nach dem 4. Kapitel gilt die Bundesauftragsverwaltung. Der Bund erstattet den Ländern/Kommunen 100 v. H. der Nettoausgaben der Grundsicherung in Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen ist steigend. Gründe dafür sind u. a. die steigende Anzahl der dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die geringen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderen Alterssicherungssystemen sowie die demografische Entwicklung.

Die Grundsicherung ist einkommens- und vermögensabhängig. Wie in den Ausführungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt bereits dargelegt, wurde auch für die Grundsicherung eine Steigerung entsprechend der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung berücksichtigt.

Folgen aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind auch im Bereich der Grundsicherung gegeben. Ebenso wie im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt wirken sich die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen und die Einführung der besonderen Wohnform in der Eingliederungshilfe aus.

Auf Grund der Zuordnung der Bewohner in der besonderen Wohnform in die Kategorie außerhalb von Einrichtungen, ergeben sich in einzelnen Positionen Veränderungen in den Erträgen, genauso in den Aufwendungen.

### **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages werden im Landkreis seit 2005 in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. einer gemeinsamen Einrichtung (gE) nach § 44 b die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II wahrgenommen.

Für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind die Jobcenter Anlaufstelle und Ansprechpartner.

Die Ausgleichszahlung des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II als zweckgebundene Leistung zu den Kosten der Unterkunft beträgt für 2022 67,2 v.H. einschließlich der Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dieser Satz wird für die Planjahre 2023/24 weiter geführt, jedoch auf Basis der Haushaltserfüllung.

### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / Übergangseinrichtungen für Asylbewerber**

Die Aufnahme, vorläufige Unterbringung und die migrationspezifische soziale Unterstützung sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind öffentliche Aufgaben, die dem Landkreis als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden.

Der Landkreis trägt die Kosten der Wahrnehmung der ihm nach LAufnG (Landesaufnahmegesetz) obliegenden Aufgaben. Das Land erstattet auf Antrag die notwendigen Kosten entsprechend der im LAufnG und den ergänzenden Durchführungsbestimmungen - der Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung (LAufnGDV) und der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGERstV) - festgelegten Regelungen.

Grundlage für den Planungsansatz auf der Einnahmeseite sind die im LAufnG sowie in der LAufnGERstV bezifferten Erstattungsbeträge. Die genannte Einnahmenhöhe entspricht - bezogen auf die Abschlagszahlungen für die Erstattungspauschalen nach §§ 5, 6, 8 und 9 LAufnGERstV - gemäß § 2 (2) LAufnGERstV einer Abschlagszahlung i.H.v. 95 v.H. des zu erwartenden Erstattungsbetrages.

Auf Grund der in den Vorjahren erfolgten sowie in 2022 zu erwartenden Zugängen (ohne Berücksichtigung Ukraine) wird ein Bestandwert von 650 Asylbewerbern zum 01.01. des Jahres und ein vorläufiges jährliches Aufnahmesoll von 100 Asylbewerbern zu Grunde gelegt. Zur Risikominimierung wird hinsichtlich der Erstattungen nach § 5 LAufnGERstV von 600 Erstattungsfällen (Leistungsbezieher AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)) innerhalb von Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkunft, Wohnverbund, Wohnung) ausgegangen. Durchschnittlich 48 % der Personen in den Übergangseinrichtungen erhalten in der Regel Grundleistungen nach § 1 i.V.m. § 3 AsylbLG, in Wohnungen sind es durchschnittlich 16 %. Die übrigen 52 % bzw. 84 % erhalten in der Regel Analogleistungen nach § 2 AsylbLG.

Bei der Ermittlung des Planansatzes auf der Ausgabeseite wurden die Aufwendungen für die voraussichtlich insgesamt 750 leistungsberechtigten Asylbewerber/innen zu Grunde gelegt. Im Bereich der Aufwendungen für die Übergangseinrichtungen sowie für die Übergangswohnungen wurden die zu erwartenden erheblich höheren Aufwendungen -insbesondere in Bezug auf die Betriebskosten- berücksichtigt.

### **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Leistungen nach Teil 2 SGB IX)**

Im Haushaltsansatz ist eine pauschale Fortschreibung der auf der Grundlage von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen verhandelten Entgelte im Bereich der Eingliederungshilfe (§ 125 SGB IX) in Höhe von 3-5 % berücksichtigt. Entsprechende Fallzahlentwicklungen wurden ebenfalls einbezogen.

Insbesondere im Produkt 314 20 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben musste von höheren Steigerungsraten ausgegangen werden, da in diesem Bereich aktuell Einzelverhandlungen mit freien Trägern anstehen, deren Auswirkungen die pauschale Fortschreibung übertreffen werden.

Der Zuschussbetrag erhöht sich neben den Steigerungen in den Vergütungssätzen, auch auf Grund von steigenden Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Teilhabe an Bildung (314 30).

Zum Ausgleich der Kosten, die den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe durch die Übertragung der sachlichen Zuständigkeit entstehen, erstattet das Land teilweise die notwendigen Gesamtnettoaufwendungen. Die individuellen kommunalen Festbeträge für das Kostenerstattungsjahr 2023 betragen 85 % der anerkannten Gesamtnettoaufwendungen der Eingliederungshilfe des Jahres 2021 zuzüglich eines prognostizierten individuellen Steigerungsbetrages (3,1 %) sowie die im Gesetz festgeschriebene Personal- und Sachkostenpauschale in Höhe von 4,15 %.

### **Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen (Leistungen nach dem 7. bis 9. Kapitel SGB XII)**

Im Bereich der Hilfe zur Pflege ist zunächst mit einem sinkenden Zuschussbedarf im Vergleich zur vorhergehenden Planung zu rechnen. Gründe hierfür sind vor allem die geringeren Fallzahlen und -kosten, aufgrund der Einführung des Leistungszuschlages gem. § 43c SGB XI.

Allerdings wird dieser deutliche Ausgabeneffekt durch steigende Pflegesätze (u.a. Tariftreue bei Einrichtungen der Pflege ab 09/2022) wieder neutralisiert, und vermutlich liegen bereits 2023 die Ausgaben der Hilfen zur Pflege höher als 2019 (vgl.: Studie "Auswirkungen der Regelungen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) auf die stationären Pflegekosten und ihre Aufteilung Expertise im Auftrag der DAK-Gesundheit" aus 2021).

Auf Grund der demografischen Entwicklung ist von einer Erhöhung der Fallzahl, im Bereich der Häuslichen Pflege zu rechnen.

Zum Ausgleich der Kosten, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für die Übertragung der sachlichen Zuständigkeit entstehen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe), erstattet das Land teilweise die notwendigen Gesamtnettoaufwendungen. Die individuellen kommunalen Festbeträge für das Kostenerstattungsjahr 2023 betragen 85 % der anerkannten Gesamtnettoaufwendungen der Eingliederungshilfe des Jahres 2021 zuzüglich eines prognostizierten individuellen Steigerungsbetrages (2,9 %) sowie die im Gesetz festgeschriebene Personal- und Sachkostenpauschale in Höhe von 4,15 %.

Des Weiteren besteht ein erhebliches Kostenrisiko hinsichtlich der Energiekostenentwicklung mit der eventuell damit verbundenen Entwicklung der Pflegekosten.

### **Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**

Die Richtlinie für das Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung der ambulanten Dienste wurde überarbeitet und daraus folgend die Haushaltsansätze für die Förderbereiche angepasst.

### **Leistungen nach dem Betreuungsgesetz**

Mit Inkrafttreten der Betreuungsrechtsreform am 01.01.2023 kommen auf die Betreuungsbehörden neue Informations- und Beratungspflichten und Förderungsaufgaben hinzu, die auch auf Betreuungsvereine übertragen werden können. Demgemäß erfolgt eine Berücksichtigung im Rahmen des Haushaltsansatzes.

## Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe –

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 36		Jahresergebnis 2020 - in EUR -	Jahresergebnis 2021 - in EUR -	Ansatz 2022 - in EUR -	Ansatz 2023 - in EUR -	Ansatz 2024 - in EUR -
Ordentliche Erträge	E	26.198.061,21	26.620.617,50	28.361.700	29.191.300	31.679.500
Ordentliche Aufwendungen	A	57.179.827,28	59.166.494,26	63.805.200	69.882.500	73.791.900
Ordentliches Ergebnis		<b>-30.981.766,07</b>	<b>-32.545.876,76</b>	<b>-35.443.500</b>	<b>-40.691.200</b>	<b>-42.112.400</b>

#### davon ausgewählte Produkte (ohne Personalaufwendungen/-erträge und ohne Gebäudekosten)

		Jahresergebnis 2020 - in EUR -	Jahresergebnis 2021 - in EUR -	Ansatz 2022 - in EUR -	Ansatz 2023 - in EUR -	Ansatz 2024 - in EUR -
<b>361 20</b> Förderung in Kindertagespflege	E	123.656,27	135.716,14	116.000	116.000	116.000
	A	273.341,77	277.168,40	275.100	335.100	378.100
		<b>-149.685,50</b>	<b>-141.452,26</b>	<b>-159.100</b>	<b>-219.100</b>	<b>-262.100</b>
<b>362 50</b> Sonstige Jugendarbeit	E	12.261,74	78.507,66	9.600	48.100	9.700
	A	25.428,72	91.220,84	65.200	103.600	75.300
		<b>-13.166,98</b>	<b>-12.713,18</b>	<b>-55.600</b>	<b>-55.500</b>	<b>-65.600</b>
<b>363 10</b> Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	E	575.997,36	643.853,94	917.700	578.600	579.200
	A	1.340.142,16	1.422.082,46	2.042.900	1.750.300	1.801.500
		<b>-764.144,80</b>	<b>-778.228,52</b>	<b>-1.125.200</b>	<b>-1.171.700</b>	<b>-1.222.300</b>
<b>363 20</b> Förderung der Erziehung in der Familie	E	392.709,62	360.553,63	344.600	430.200	427.900
	A	1.182.474,19	1.199.230,09	1.627.500	1.845.700	1.927.400
		<b>-789.764,57</b>	<b>-838.676,46</b>	<b>-1.282.900</b>	<b>-1.415.500</b>	<b>-1.499.500</b>
<b>363 30</b> Hilfe zur Erziehung	E	2.919.753,16	2.056.056,55	2.526.100	1.907.700	1.939.200
	A	15.544.583,49	15.567.825,34	17.057.400	18.175.700	19.461.500
		<b>-12.624.830,33</b>	<b>-13.511.768,79</b>	<b>-14.531.300</b>	<b>-16.268.000</b>	<b>-17.522.300</b>
<b>363 40</b> Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe nach SGB VIII	E	497.230,85	747.514,99	689.200	546.500	565.500
	A	3.545.435,53	4.241.448,40	4.469.000	5.797.800	6.629.800
		<b>-3.048.204,68</b>	<b>-3.493.933,41</b>	<b>-3.779.800</b>	<b>-5.251.300</b>	<b>-6.064.300</b>
<b>365 10</b> Tageseinrichtungen für Kinder	E	20.175.589,66	21.321.596,54	21.639.200	24.209.700	26.636.200
	A	34.193.025,62	35.189.744,49	36.983.900	40.772.800	42.399.300
		<b>-14.017.435,96</b>	<b>-13.868.147,95</b>	<b>-15.344.700</b>	<b>-16.563.100</b>	<b>-15.763.100</b>
<b>367 10</b> Wohnheime des LK EE	E	280.941,32	358.725,02	262.500	262.700	262.700
	A	728.834,72	794.189,67	608.100	611.300	616.200
		<b>-447.893,40</b>	<b>-435.464,65</b>	<b>-345.600</b>	<b>-348.600</b>	<b>-353.500</b>
<b>367 60</b> Einrichtung für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme	E	1.179.198,82	783.504,97	1.809.700	1.048.800	1.097.800
	A	256.876,50	188.191,45	565.200	373.100	374.500
		<b>922.322,32</b>	<b>595.313,52</b>	<b>1.244.500</b>	<b>675.700</b>	<b>723.300</b>

Das Jugendamt im Landkreis Elbe-Elster besteht entsprechend der kreislichen Satzung für das Jugendamt vom 11. Februar 2020 aus dem Jugendhilfeausschuss, dem Amt für Jugend, Familie und Bildung sowie der Stabsstelle Strategie, Prävention und Netzwerke des zuständigen Dezernates. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist das Jugendamt für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 SGB VIII zuständig. Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Aufgaben sowie deren Umsetzung weiterhin ist es auch für den Kinderschutz zuständig.

Um die hierfür erforderlichen Angebote der Jugendhilfe den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechend zu gewährleisten, ist ein aufeinander abgestimmtes System zu entwickeln.

Die für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 SGB VIII notwendigen Finanzmittel, sind unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, vom zuständigen Amt zu planen und zu begründen, so dass diese in den jeweiligen Haushaltsplan des Landkreises einfließen können.

Seit dem Jahr 2015 unterhält der Landkreis Elbe-Elster ein Jugendwohnheim mit Clearingstelle in Elsterwerda. Die Leistungen des Jugendwohnheims Elbe-Elster sind auf die Aufnahme von

- männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Inobhutnahme/Erstscreening sowie Clearing nach § 42 SGB VIII und
- einem männlichen Minderjährigen nach § 42 SGB VIII sowie
- männlichen Jugendlichen, vorrangig unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Betreuung in einer geeigneten Wohnform nach § 34 SGB VIII

gerichtet. In dieser Einrichtung bestehen Plätze für das Clearing und Plätze für das Angebot „Betreutes Wohnen“ zur Verfügung. Zusätzlich ist geplant, Plätze für das Angebot „Betreutes Einzelwohnen“ für Kinder und Jugendliche einzurichten, um die Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich mit weniger Unterstützung entsprechend zu verselbständigen.

Die am 7. Juli 2015 im Jugendhilfeausschuss beschlossene Regionale Rahmenvereinbarung des Landkreises Elbe-Elster für Leistungen, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe, zuletzt geändert am 14. Januar 2020, bildet die Grundlage für den Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für Hilfen zur Erziehung. Eine Evaluierung ist aktuell vorgesehen.

### **Leistungen und pflichtige Aufgaben der Jugendhilfe nach dem § 2 SGB VIII, die vom Amt für Jugend, Familie und Bildung zu erbringen sind**

Leistungen der Jugendhilfe sind:

- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung.

Weitere Aufgaben der Jugendhilfe sind unter anderem:

- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis
- Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft
- Beurkundung
- Adoptionsvermittlung
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Die Aufwendungen für die Leistungen des Bereiches Jugend sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Neben den Budgets Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder (welche später betrachtet werden) bildet das Budget für die sonstigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einen wesentlichen Bestandteil dieser Aufwendungen.

Für das Budget Sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gab der Landkreis im Jahr 2021 21.025.324 EUR aus. Bis zum Jahr 2024 wird mit einem weiteren Anstieg dieser Aufwendungen auf 27.667.200 EUR gerechnet (inkl. Aufwendungen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)).

### **Förderung der Erziehung in der Familie Leistungen 363 22 01 und 363 24 01**

Hauptziel ist es, Eltern, Elternteile und andere Erziehungsberechtigte durch geeignete Angebote der Jugendhilfe bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Folgende Leistungen werden angeboten:

- Unterstützung von Kindern in familiären Konflikten und in spezifischen Lebenslagen
- gewaltfreie Erziehung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Betreuung und Unterstützung eines Elternteils bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes in einer Notsituation.

### **Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kindern Leistung 363 23 01**

Im Fokus dieser Leistung steht das alleinerziehende Elternteil, welches mit der Erziehung des Kindes überfordert ist und eine ambulante Hilfe nicht den gewünschten Erfolg verspricht. Ziel dieser Leistung ist es, eine Fremdunterbringung des Kindes zu vermeiden und das alleinerziehende Elternteil dahingehend zu entwickeln, dass es im Alltag sein Kind eigenständig und eigenverantwortlich erziehen kann, ohne dass dadurch eine Gefahr für das Kind entsteht.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle Mütter/Väter mit Kindern	33	39	28	26	26	26
Aufwand in EUR	1.076.912	906.683	943.582	1.218.200	1.278.100	1.341.000

### **Hilfe zur Erziehung**

Die Hilfen zur Erziehung bilden einen Schwerpunkt der Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Auf Hilfe zur Erziehung besteht ein Rechtsanspruch. Der Anspruch wird generell daran geknüpft, dass eine „dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“. Mit den §§ 27 bis 35 SGB VIII gibt es eine breite Palette von möglichen Hilfen, die damit jedoch nicht abschließend benannt sind. Prägnant ist, dass der Blick von „Verhaltensauffälligkeiten“ bzw. „Störungen“ des Kindes oder Jugendlichen auf die Bedingungen des Aufwachsens, das soziale Umfeld und die hier problemverursachenden Faktoren gelenkt wird.

Bei den ambulanten Hilfen ist der Blick auf Fallzahlen zur Berechnung der zu planenden Mittel nicht zielführend, weil hier die Anzahl der wöchentlich vergebenen Fachleistungsstunden pro Einzelfall maßgeblich ist.

## Ambulante Hilfen zur Erziehung

### Leistungen 363 31 01, 363 32 01, 363 33 01, 363 34 01, 363 35 01 und 363 39 01

Jede Hilfeform hat ihr eigenes fachliches Profil und ist in ihren Wirkungsmöglichkeiten auf bestimmte familiäre und/oder individuelle Problemkonstellationen ausgerichtet. Dies wird im Einzelfall bei der Festlegung der Hilfeform berücksichtigt.

Im Landkreis Elbe-Elster werden ambulante Hilfen von verschiedenen Trägern angeboten und bei Inanspruchnahme der Hilfe erfolgt die Vergütung nach Fachleistungsstunden.

#### 363 31 01 – Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII

Über diese Leistung werden Aufwendungen für Leistungen nach § 27 Abs. 3 SGB VIII abgerechnet. Neben den Angeboten wie Video-Home-Training, flexibles Clearing und Autismusberatung werden hier zwei Gruppenangebote in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um

- das Rendsburger Elterntaining und
- multiprofessionelle Teams an zwei Oberschulen. .

Die Entwicklung der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle § 27 Abs. 3	14	18	12	16	16	16
Aufwand - in EUR -	318.312	323.924	371.557	644.300	856.700	1.023.700

Das Projekt „multiprofessionelles Team an der Oberschule Finsterwalde“ begann erstmals mit dem Schuljahr 2020/2021. Im Rahmen der Planung 2023/2024 wurde ein weiteres Projekt für den Standort Elsterwerda aufgenommen.

Die integrativen Maßnahmen haben den Vorteil, dass es feste Bezugspersonen für die ganze Gruppe gibt und nicht nur personenbezogene Helfer. Somit kann der Sozialarbeiter Einfluss auf die Gruppe insgesamt aber auch auf den einzelnen Schüler nehmen. Der Sozialarbeiter in der Klasse gehört zum multiprofessionellen Team der Schule, wodurch eine bessere Abstimmung mit den Lehrkräften erfolgen kann. Zusätzlich werden durch diese Maßnahmen weniger Leistungen nach § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe ambulant – Schulbegleitung benötigt.

Ergänzend werden für Einzelfälle im Rahmen des § 27 SGB VIII höhere Kosten erwartet, da die Fachleistungsstunden regelmäßig neu verhandelt werden.

#### 363 32 01 Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Diese Leistung wird durch Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste erbracht. Sie sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller Probleme unterstützen. Die freien Träger rechnen die erbrachten Leistungen über Fachleistungsstunden beim Landkreis ab. Auch hier erfolgt die Kalkulation der Fachleistungsstunde entsprechend der Regionalen Rahmenvereinbarung.

Die Entwicklung der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle § 28	9	9	13	9	15	17
Aufwand - in EUR -	95.162	77.356	82.755	100.100	121.100	144.100

### 363 33 01 Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Die Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Im Landkreis besteht lediglich ein Angebot in Finsterwalde, welches speziell auf ältere Kinder gerichtet ist. Die Maßnahme läuft ganzjährig und ist durchschnittlich mit fünf Kindern belegt, die flexibel dem Bedarf entsprechend in das Kompetenztraining aufgenommen werden und es auch individuell verlassen.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle § 29	9	2	5	8	6	6
Aufwand - in EUR -	26.022	7.481	26.145	30.000	33.000	34.500

### 363 34 01 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII

Neben der Gruppenarbeit nach § 29 sieht das SGB VIII auch unterschiedliche Formen der sozialpädagogischen Einzelbetreuung vor. Das Angebot dient der Bewältigung von Entwicklungsproblemen. Die Leistung differenziert sich in die sogenannte Erziehungsbeistandschaft und die Betreuungshilfe. Der Betreuungshelfer ist nach dem Jugendhilferecht eine besondere Betreuungsperson, die gerade im Hinblick auf straffällig gewordene Jugendliche agiert. Bei dieser Leistung wird von einem leichten Fallanstieg im Vergleich zu 2021 ausgegangen.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle § 30	33	24	30	35	32	34
Aufwand - in EUR -	219.288	189.112	241.718	236.500	276.800	307.800

### 363 35 01 Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen u. m. unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die Hilfe setzt direkt in der Familie an. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen im Jahr 2021 wird auch weiterhin mit einem Fallanstieg gerechnet. Die Leistung wird über Fachleistungsstunden vergütet und im Hilfeplangespräch vereinbart.

Beim Aufwand wird mit folgender Entwicklung gerechnet:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle § 31	145	138	151	150	153	155
Aufwand - in EUR -	1.391.082	1.505.322	1.624.867	1.540.100	1.736.000	1.846.000

### 363 39 01 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung außerhalb von Einrichtungen nach § 35 SGB VIII

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die durchschnittliche Fallzahl für diese Leistung bewegte sich in den vergangenen Jahren zwischen fünf und sechs Fällen.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle § 35	5	6	5	5	6	7
Aufwand - in EUR -	230.231	164.305	99.613	318.400	128.100	213.100

### **Teilstationäre Hilfen zur Erziehung Leistung 363 36 01**

#### 363 36 01 Erziehung in der Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII

Diese Hilfeform soll Familien, die sich in besonders belasteten Lebenssituationen befinden, den Verbleib des Kindes in der Familie und im sozialen Milieu ermöglichen. Dieses Angebot gilt überwiegend für Kinder im Schulalter. Im Landkreis Elbe-Elster stehen die Tagesgruppen in Finsterwalde mit insgesamt 20 Plätzen, die Tagesgruppe in Herzberg mit 9 Plätzen und die Tagesgruppe in Elsterwerda mit 6 Plätzen zur Verfügung. Mit den Trägern der Einrichtungen werden Tageskosten entsprechend der Regionalen Rahmenvereinbarung verhandelt.

Die Entwicklung dieser Leistung stellt sich wie folgt dar (ohne umA):

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle § 32	30	36	37	35	39	41
Aufwand - in EUR -	805.383	1.045.302	1.254.048	1.182.700	1.388.200	1.532.200

### **Stationäre Hilfen zur Erziehung Leistungen 363 37 01 und 363 38 01**

Eine weitere Hilfeform sind die stationären Hilfen zur Erziehung. Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb des Elternhauses bedürfen, werden in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform in ihrer Entwicklung gefördert. Ziel ist, die Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum.

Zu den stationären Hilfen gehören:

- Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige § 41 i. V. m. §§ 33, 34 SGB VIII.

### 363 37 01 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Im Landkreis Elbe-Elster werden derzeit 148 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut. Die Fallzahl ist leicht rückläufig. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass dem Pflegekinderdienst nicht ausreichend Pflegefamilien zur Verfügung stehen. Eine Aufgabe ist es neue Pflegefamilien für die Kinder des Landkreises zu akquirieren.

Die Finanzierung der Pflegestellen erfolgt entsprechend der Richtlinie zu finanziellen Leistungen an Pflegestellen in Vollzeitpflege gemäß §§ 27 Abs. 2 a und 33 SGB VIII, diese wird im Jahr 2022 überarbeitet und in die Beschlussfassung gehen. Die Pflegesätze werden regelmäßig den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. angepasst. Für die Nebenleistungen gilt die Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Der Aufwand enthält auch die ambulanten Leistungen nach § 37 Abs. 1 und 2 SGB VIII Begleitete Kontaktgestaltung bei Vollzeitpflege und Beratung und Anleitung von Pflegeeltern. Diese Leistungen werden über Fachleistungsstunden abgerechnet.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle § 33	156	156	151	160	168	171
Aufwand - in EUR -	2.189.666	2.215.970	2.113.560	2.422.000	2.719.500	2.911.500

### 363 38 01 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

In Heimerziehung befinden sich derzeit 136 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Elbe-Elster. Für 2022 wurde eine durchschnittliche Fallzahl von 132 Fällen (ohne umA) prognostiziert, wobei davon ausgegangen wird, dass diese, angelehnt an das Ergebnis 2021, überschritten wird. Für die Jahre 2023 und 2024 wird mit 154 bzw. 164 Fällen (ohne umA) gerechnet. Die Finanzierung der Leistung erfolgt über Kostensätze. Für die Anschlusshilfe Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform wurden die internen Platzkosten für das Clearing und die Leistung Betreutes Wohnen (Jugendwohnheim Elbe-Elster) sowie Platzkosten externer Einrichtungen berücksichtigt. Die Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII wurde im Plan eingestellt.

Darstellung der Kosten- und Fallentwicklung:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle § 34 ohne umA	120	139	140	132	154	164
Aufwand - in EUR - ohne umA	7.043.260	8.405.251	8.772.033	9.215.900	10.066.800	10.567.200
Fälle § 34 umA	24	24	14	24	5	5
Aufwand - in EUR - umA	1.304.798	1.232.657	729.737	1.198.700	515.200	536.800

**Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII  
Leistung 363 43 01**

Seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII. Diese Hilfe wird in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form angeboten. Die Regelungen nach § 35a schließen direkt an die Hilfen zur Erziehung an, sind aber im Gegensatz dazu direkt auf den jungen Menschen gerichtet.

Auch für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche wurden Anschlusshilfen nach § 35a SGB VIII bei den Aufwendungen eingestellt. Demgegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe

Die Kosten- und Fallentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle § 35a gesamt	52	57	70	57	85	95
Aufwand gesamt - in EUR -	2.596.163	2.914.247	3.539.294	3.202.200	4.725.000	5.510.000
Fälle stationär	16	15	17	20	24	26
Aufwand stationär - in EUR -	1.259.754	1.406.633	1.432.076	1.848.000	2.205.000	2.510.000
Fälle ambulant	36	42	53	37	61	69
Aufwand Ambulant - in EUR -	1.336.409	1.507.614	2.107.218	1.354.200	2.520.000	3.000.000

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird entsprechend der Kooperationsvereinbarung zur Organisation der Beschulung von Kindern mit Bedarfen nach § 35 a SGB VIII an der Grundschule Rückersdorf, die Maßnahmefinanzierung „Integrationspädagogen am Lern- und Ressourcenzentrum Rückersdorf“ in dieser Leistung für das Jahr 2023 mit 230.000 EUR und in 2024 mit 241.000 EUR geplant.

ambulante Leistungen

Bei den Aufwendungen im Bereich der ambulanten Leistungen ist ein sehr hoher Kostenanstieg zu verzeichnen. Dies liegt an der starken Erhöhung der Fallzahlen. Besonders bei der Leistung nach § 35a SGB VIII Schulbegleitung ist ein enormer Fallanstieg weiter zu erwarten. Die Entwicklung resultiert u.a. aus der Coronasituation und den entsprechenden Nachwirkungen. Es werden unter anderem auch Kinder betreut, die bislang keinerlei Unterstützung benötigten, aber durch die lange schwierige Situation bzw. fehlenden sozialen Kontakte nunmehr die Hilfe nach dem SGB VIII in Anspruch nehmen.

stationäre und teilstationäre Leistungen

Ein enormer Kostenanstieg ist bei der Leistung Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen zu verzeichnen. Gründe dafür sind die gestiegenen Fallzahlen (ohne umA) und die Erhöhung des Kostensatzes. Auch die Aufwendungen für teilstationäre Leistungen sind gestiegen. Dieses resultiert daraus, dass neue Tagesgruppen im Landkreis Elbe-Elster eröffnet wurden und nun insgesamt 35 Plätze zur Verfügung stehen.

## **Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** **Leistung 363 42 01**

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung ist berechtigt und verpflichtet, Kinder oder Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen des § 42 Abs. 1 SGB VIII dafür erfüllt sind.

Die vorläufige Unterbringung während der Inobhutnahme erfolgt in einem Kinder- und Jugendnotdienst oder in Bereitschaftspflegestellen. Seit Ende August 2018 erfolgt die Aufnahme in einer Kriseninterventionsstelle im Landkreis Elbe-Elster. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge steht nach wie vor das Jugendwohnheim Elbe-Elster in Elsterwerda zur Verfügung.

## **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

### **Tageseinrichtungen für Kinder** **Leistung 365 10 01**

Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege gewährleistet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist. Die Kindertagesbetreuung dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder, wobei die frühkindliche Bildung einen immer größeren Stellenwert einnimmt. Mit der Änderung des § 24 SGB VIII ab dem 01. August 2013 wird der Rechtsanspruch auf Betreuung und der Anspruch auf frühkindliche Förderung vom vollendeten 1. Lebensjahr festgeschrieben. Mit der Verordnung zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen in Folge des erweiterten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII sollen diese Mehrkosten ab dem Jahr 2013 ausgeglichen werden.

Die Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse an die Kommunen erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) und § 16 a Abs. 1 KitaG i. V. m. dem Kreistagsbeschluss 51-12/04 vom 21. Juni 2004. Der Landkreis Elbe-Elster erhält für diese Betriebskostenzuschüsse eine Zuweisung vom Land gemäß § 16 und § 16 a KitaG.

Seit dem Jahr 2015 hat der Bereich Tageseinrichtungen für Kinder mehrere Gesetzesänderungen erfahren, die Auswirkungen auf das Budget hatten.

01.07.2015	Tariferhöhungen Sozial- und Erziehungsdienst
01.08.2015	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:6 auf 0,8:5,5
01.03.2016	Tariferhöhung TVÖD
01.08.2016	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:5,5 auf 0,8:5
16.09.2016	Kita Mehrbelastungsausgleichs-Verordnung
01.08.2017	Kita-Leitungsausgleichsverordnung; Zuschuss Sockelbetrag 0,0625 Stellenanteile
01.03.2018	Tariferhöhung TVÖD
01.08.2018	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8:11,5 auf 0,8:11
01.08.2018	Kita-Beitragsfreiheit
01.08.2019	RL-Kita-Betreuungszeiten
01.08.2019	Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV)
01.08.2020	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8:11 auf 0,8:10
01.09.2020	Tariferhöhung TVÖD
01.07.2022	Tariferhöhungen Sozial- und Erziehungsdienst
01.08.2022	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:5 auf 0,8:4,65
ab 2023	voraussichtlich weitere Beitragsfreiheiten (vorletztes Kita-Jahr vor der Einschulung)
ab 2024	voraussichtlich komplette Beitragsbefreiung im Kita Bereich

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ertrag gesamt - in EUR -	18.620.093	20.175.589	21.321.596	21.639.200	24.209.700	26.636.200
Aufwand gesamt - in EUR -	32.346.512	34.193.153	35.189.846	36.984.300	40.772.800	42.399.300
Zuschuss- bedarf - in EUR -	13.726.419	14.017.564	13.868.250	15.345.100	16.563.100	15.763.100

Der Zuschuss wird von 13.868.250 EUR in 2021 auf 15.763.100 EUR in 2024 steigen. Der relevante Anstieg ergibt sich aus den zu erwartenden Tarifierhöhungen sowie aus den geplanten Anpassungen des Personalschlüssels in den Bereichen Kindergarten und Kinderkrippe. Ein weiterer Grund ist die Berechnungspraxis des Zuschusses mittels Sockelbeträgen sowie die gesetzliche Festlegung, dass als Berechnungsgrundlage für den Personalkostenzuschuss des Landes grundsätzlich die Kinderzahlen der Statistik des vorletzten Jahres zugrunde gelegt werden. Im Vergleich zum Vorjahr (Stichtag 01.06.2021) sind die Kinderzahlen (zum Stichtag 01.06.2022) um 227 gestiegen. Berücksichtigt man das dafür erforderliche Personal ergeben sich allein dadurch Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1.320.150 EUR.

### **Förderung in Kindertagespflege Leistung 361 20 01**

Die Kindertagespflege ist ein Rechtsanspruch erfüllendes Angebot der Kindertagesbetreuung. Hier werden überwiegend Kinder unter drei Jahren betreut.

Mit Wirkung vom 08. November 2017 wurde die geänderte Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet. In der Richtlinie wurden Kosten gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VIII für Sachaufwand, für einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung, für die Beiträge zur Unfallversicherung sowie für einen Anteil der Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung für die Tagespflegeperson geregelt. Weiterhin wurden hier auch die Beiträge für die Mittagsversorgung entsprechend der gesetzlichen Regelungen berücksichtigt, was zu Mehraufwendungen führte. Am 3. Dezember 2019 wurde auch die Satzung des Landkreises Elbe-Elster angepasst. Eine Überarbeitung der o.g. Richtlinie sowie der Satzung ist angedacht.

Derzeit werden 42 Kinder in Kindertagespflege betreut.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ertrag - in EUR -	132.975	123.656	135.716	116.000	116.000	116.000
Aufwand - in EUR -	267.490	273.448	277.215	275.200	335.200	378.200
Zuschuss- bedarf - in EUR -	134.516	149.792	141.498	159.200	219.200	262.200

## **Aufgaben der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke**

Entsprechend §§ 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster vom 11. Februar 2020 wurde die Produktverantwortlichkeit zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Bildung und der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke des Dezernates III aufgeteilt.

Der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke sind die nachfolgenden Aufgaben und Leistungen zugeordnet:

- die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII)
- die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes d.h. Auf- und Ausbau eines Netzwerkes im Kinderschutz und der Frühen Hilfen auf der Grundlage des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- die Umsetzung und Ausgestaltung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
- die Schulentwicklungsplanung nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG)
- das Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring
- die Förderung des Sports
- das Netzwerk Gesunde Kinder.

Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

Leistungen der Jugendhilfe in Zuständigkeit der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke sind:

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Angebote zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

## **Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz Leistung 362 50 01 und 363 10 01**

Der Landkreis Elbe-Elster als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß der §§ 79 und 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe. Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII hat der Landkreis dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden. Kreisangehörige Gemeinden können Teilaufgaben wahrnehmen, wobei den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII (Subsidiaritätsprinzip) Vorrang zu gewähren ist.

Gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Aufgabenfelder werden in den §§ 11-14 SGB VIII ausführlich beschrieben.

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des Jugendförderplanes in der jeweils gültigen Fassung. Im Fokus stehen dabei die nachfolgenden Aufgaben und Leistungen:

- die Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII mit seinen Angebotsschwerpunkten
  - der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
  - der Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit,
  - der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit,
  - der internationalen Jugendarbeit,
  - der Kinder- und Jugenderholung sowie
  - Jugendberatung;
- die Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII;

- die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII
  - mit den sozialpädagogischen Hilfen entsprechend der Rahmenkonzeptionen, die die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern und
  - den Leistungsbereichen der berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe;
- die Schulsozialarbeit gemäß § 13a mit ihren sozialpädagogischen Angeboten entsprechend der Rahmenkonzeption am Ort Schule;
- der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII, der insbesondere darauf abzielt, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und hinsichtlich ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung zu stärken.

### **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Leistung 363 21 01**

Mit Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie soll eine verbesserte Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung von Eltern und anderer Erziehungsberechtigter gewährleistet werden. Ziel dieser Angebote sind die Vermittlung erzieherischer Kompetenzen sowie die Stärkung der Erziehungsfähigkeit und des Selbsthilfepotenzials der Eltern, anderer Erziehungsberechtigter sowie junger Menschen durch Bildungs- und Beratungsangebote.

Dies sind im Landkreis Elbe-Elster u. a.

- Angebote der Familienbildung
- Angebote im Rahmen der Erziehungspartnerschaft an Kita
- Angebote des Projektes EFFEKT an Kita's
- Angebote des Netzwerkes Gesunde Kinder
- Angebote von Eltern-Kind-Gruppen
- Angebot der Familienhebamme(n)
- Angebot der Beratung im Kinderschutz für die Berufsgruppen (§ 8a; §8b SGB VIII und § 4 KKG)
- Weiterentwicklung und Ausbau des digitalen Elterninformationssystems „elina“.

Um den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Elbe-Elster zu verbessern, sollen Fachkräfte aus den Bereichen der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, dem Bildungsbereich, der Frühförderung, dem Sozialwesen, der Polizei, den Familiengerichten und weiteren Institutionen zum Schutzauftrag und dem erkennen frühzeitiger Risiken informiert und sensibilisiert werden.

Dies wird u. a. durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen, Handlungs- und Verfahrensabläufe und Veranstaltungen zum Kinderschutz mit den jeweiligen Institutionen geregelt. Weiterhin können Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, Berufsheimnisträger sowie alle anderen Personen im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen eine Beratung bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung erhalten.

Die im Oktober 2018 veröffentlichte digitale Eltern-Informationen-App („elina“) bietet Schwangeren- und Eltern mit Neugeborenen oder Kleinkindern von 0-3 Jahren ein umfangreiches Informationsangebot zur Schwangerschaft, zur frühen Kindheit und Elternschaft, welches speziell auf den Landkreis Elbe-Elster zugeschnitten ist. Um diese App weiterhin aktuell zu halten und weiterhin attraktiv zu gestalten muss diese gepflegt werden. Im Jahresverlauf 2022 findet eine Ausweitung auf 10 weitere Landkreise / kreisfreie Städte innerhalb des Landes Brandenburg statt, welche mit einer deutlichen Informations- und Funktionserweiterung einhergeht.

Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Familienhebamme wird dieses Angebot im Jahr 2022 neu aufgestellt und soll stärker dezentralisiert werden.

**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege  
Praxisberatung/Kindertagesbetreuung  
Leistung 363 21 01**

Gemäß § 22 SGB VIII sollen Tageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren.

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Die neue Regelung in § 22a SGB VIII Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, setzt den Fokus auf die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung.

Die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung nimmt dabei einen großen Stellenwert ein. Sie ist in geeignetem Maße sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2015 wurden im Landkreis Elbe-Elster entsprechende Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen erarbeitet, welche als Mindeststandard umgesetzt werden sollen.

In Vereinbarung mit Trägern von Kindereinrichtungen gem. § 8a SGB VIII ist das Verfahren und der Schutz des Wohls der Kinder geregelt.

Aufgrund der Neufassung des SGB VIII sind im § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Erweiterungen und Konkretisierungen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen vorgenommen worden.

**Kindertagespflege  
Leistung 363 21 01**

Die Kindertagespflege ist ein Rechtsanspruch erfüllendes Angebot der Kindertagesbetreuung (siehe Tageseinrichtungen). Hier werden überwiegend Kinder unter drei Jahren durch geeignete Tagespflegepersonen in deren Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen betreut.

**Netzwerk Gesunde Kinder  
Leistung 363 21 01**

Das Elbe-Elster Netzwerk Gesunde Kinder befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (90 %) und durch Eigenmittel des Landkreises Elbe-Elster (10 %).

Die Zielgruppe des Elbe-Elster Netzwerkes Gesunde Kinder sind Schwangere bzw. werdende Eltern sowie alle Familien mit Kind(ern) im Alter von 0-3 Jahren, die ihren Wohnsitz im Landkreis Elbe-Elster haben. Die Teilnahme der Familien beim Netzwerk Gesunde Kinder erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit.

Das Netzwerk Gesunde Kinder versteht sich als primärpräventives Angebot und somit als wesentlicher Teil der Frühen Hilfen.

Die Ziele des Netzwerkes Gesunde Kinder liegen darin, den Fragen und Sorgen der Familien auf Augenhöhe zu begegnen und bei Bedarf eine zielgerichtete Verweisung an Beratungsstellen, Anlaufstellen und Institutionen zu vermitteln. Dadurch werden Hemmschwellen der Eltern abgebaut und niedrigschwellige Zugänge zu weiteren Hilfsangeboten geschaffen.

Zudem bietet das Elbe-Elster Netzwerk Gesunde Kinder Familienveranstaltungen an, die alle interessierten Familien kostenfrei in Anspruch nehmen können. Innerhalb dieser Veranstaltungen erlangen die Teilnehmer einerseits fachkompetentes Wissen im Rahmen der jeweiligen Thematik bzw. durch den jeweiligen Referenten, andererseits wird auch der Austausch der Eltern/ Familien untereinander gefördert. Die Familien werden somit in ihrem alltäglichen Handeln im Hinblick auf die Gesundheit ihres Kindes geschult und erweitern ihre erzieherischen Fähigkeiten.

## **Bildungsbüro**

### **Leistung 243 50 01**

Mit der Einrichtung des Bildungsbüros hat sich der Landkreis Elbe-Elster zielgerichtet den Aufgaben des Bildungsmanagements und des Bildungsmonitorings gestellt. Eine wesentliche Grundlage bildet dafür das Leitbild Bildung für den Landkreis Elbe-Elster. Die jährlich stattfindende Bildungskonferenz ist ein fester Bestandteil im Bildungsmanagement und wird durch das Bildungsbüro organisiert.

In Auswertung der Erkenntnisse aus dem 2016 erschienenen Zweiten Bildungsberichtes wird an notwendigen Maßnahmen u. a. in der Berufsorientierung oder der frühkindlichen Bildung gearbeitet. Die bildungsrelevanten Daten werden kontinuierlich aktualisiert und fortgeschrieben. Derzeit werden sie auf Ebene des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen für den Dritten Bildungsbericht aufbereitet. Darüber hinaus wird die Schulentwicklungsplanung jährlich fortgeschrieben.

Projekte wie „komm auf Tour“ oder „FAIR miteinander“ sind im Landkreis Elbe-Elster fest verankert. Dieser zielgruppenorientierte Ansatz wird um den Raumbezug mit den sozialen Gegebenheiten vor Ort erweitert. Kommunen als Sozialräume werden zum gemeinsamen, fachübergreifenden „Planungs- und Gestaltungsraum“ in die Arbeit einbezogen.

Einerseits entsteht durch die Datenkoordination im Bildungsbüro eine vergleichbare Abbildung der Ist-Situation der kreisangehörigen Kommunen durch die Fortschreibung der Sozialraumprofile. Andererseits wird durch die Arbeit in Netzwerken des Bildungsmanagements bspw. in Gremien oder durch das Format von Zukunftswerkstätten bedarfsorientierte Projektarbeit umgesetzt und Förderprogramme wirkungsvoll verortet.

## **Sportförderung**

### **Leistung 421 10 01**

Neben der Förderung der Arbeit des Kreissportbundes und der Angebote von „Jugend trainiert für Olympia“ gehört die Förderung der Sportvereine des Landkreises Elbe-Elster zu den Schwerpunktaufgaben der Sportförderung. Zum 1. Januar 2021 tritt die am 8. Juni 2020 durch den Kreistag beschlossene neue Richtlinie zur Förderung des Sports in Kraft. Finanziell unterstützt werden künftig die Sportvereine in den Bereichen des Nachwuchssportes, der Ausbildung und des Behindertensportes mit einem Gesamtfördervolumen von 98.000,00 EUR. Die finanzielle Unterstützung der Geschäftsstelle des Kreissportbundes wird durch eine separate Richtlinie geregelt. Diese wurde am 8. Juni 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 beschlossen. Somit wird der Kreissportbund künftig stärker finanziell unterstützt, um den aktuellen Bedingungen gerecht werden zu können.

Der Kreistag hat am 2. Dezember 2019 die Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung von Freibädern vom 3. Dezember 2019 beschlossen. Somit trägt der Landkreis Elbe-Elster seit dem 1. Januar 2020 zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder zur Steigerung der funktionalen Attraktivität der Freibäder im Landkreis Elbe-Elster mit einem Gesamtfördervolumen von 100.000,00 EUR bei.

#### **4.) Personalaufwendungen**

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Anzahl Stellen Wahlbeamte	3	3
Anzahl Stellen Laufbahnbeamte	30	30
Anzahl Stellen Tarifbeschäftigte	686,01	686,01
<b>Stellen gesamt</b>	<b>719,01</b>	<b>719,01</b>

Zum Bereich der Laufbahnbeamten zählen auch die Beamtenstellen im Jobcenter Elbe-Elster, diese sind im Stellenplan des Landkreises Elbe-Elster zu führen und mit 2,0 VZE (Vollzeiteinheit) enthalten. Eine Stelle im Büro Landrat und eine Stelle im Rechnungsprüfungsamt sollen in Beamtenstellen umgewandelt werden.

**Der Stellenplan wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:**

	<b>Haushaltsjahr 2022</b>	<b>Planjahr 2023</b>	<b>Planjahr 2024</b>	<b>Finanzplan 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>
Anzahl Stellen	709,02	719,01	719,01	713,13	713,13	712,13

Mit Beschlussfassung des Kreistages für den Haushaltsplan 2021/2022 wurden für das Haushaltsjahr 2022 709,02 VZE beschlossen.

Aufgrund der befristeten Einrichtung von 5,0 VZE im Jahr 2022 im Rahmen der Durchführung des Zensus, welche ab 2023 wieder gestrichen werden, soll für die Stellenentwicklung das Vergleichsjahr 2021 herangezogen werden. Gemäß dem Haushaltsplan 2021/2022 waren hier 704,02 VZE veranschlagt.

Im Vergleich dazu sind Stellenaufstockungen für die Planjahre 2023/2024 in Höhe von 14,99 VZE notwendig.

Die Stellenaufstockungen begründen sich in gesetzlichen Änderungen und damit einhergehenden zusätzlichen Aufgaben, der Umsetzung von Förderprogrammen (z. B. Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst) und erhöhten Anforderungen im Bereich der Digitalisierung.

Im Wesentlichen werden die folgenden Stellenveränderungen umgesetzt:

#### **Stabstelle für Sozialplanung und Daseinsvorsorge (-1,5 VZE)**

Zukünftig werden keine Familienhebammen mehr angestellt, da sich dies aus verschiedenen Gründen nicht bewährt hat. Die Aufgabe soll bei Bedarf durch Honorarkräfte abgedeckt werden. Somit entfallen diese Stellen.

#### **Amt für Personal, Organisation und IT-Service (+2,775 VZE)**

Im Amt für Personal-, Organisation und IT-Service wird der Stellenanteil für eine Schreibkraft um 0,225 VZE reduziert.

Durch die zunehmende Digitalisierung und die gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit müssen im gleichen Fachbereich drei zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Behörden sind steigenden Risiken ausgesetzt, die die Produktivität oder die kontinuierliche und zeitnahe Erbringung ihrer Dienstleistungen für die

Bürger gefährden können. Dazu tragen verschiedene Entwicklungen bei, wie die wachsende Globalisierung, zunehmende Vernetzung, Automatisierung und weitere. Durch die steigende Komplexität der Geschäftsprozesse und deren zunehmenden Abhängigkeit von Informationstechnik und externen Dienstleistern können Ereignisse wie Feuer, Hochwasser oder der Ausfall von Informationstechnik, Dienstleistern, Lieferanten oder Personal große Auswirkungen nach sich ziehen (Auswirkungen eines Hackerangriffs im Landkreis Bitterfeld-Wolfen). Zusätzlich nehmen Bedrohungen wie eine Pandemie, extreme Wetterereignisse oder Terrorismus stetig zu. Ziel des Notfallmanagements ist es, sicherzustellen, dass wichtige Geschäftsprozesse selbst in kritischen Situationen nicht oder nur temporär unterbrochen werden und die Aufgabenerledigung auch bei einem größeren Schadensereignis gesichert bleibt.

#### **Amt für Strukturentwicklung und Kultur (+2,0 VZE)**

Auch der Strukturwandel, welcher in der Lausitzregion eng mit dem Klimaschutz und den daraus resultierenden Entscheidungen verbunden ist, spielt eine zunehmende Rolle. Um Maßnahmen im Sinne des Strukturstärkungsgesetzes zur Gestaltung des Wandels in unserer Region initiieren und begleiten zu können, ist die zusätzliche Stelle eines Projektkoordinators notwendig. Bereits durch den Kreistag beschlossen (BV-485/2022) wurde die Einrichtung der Stelle „Leiter Kunstschule“, welche eine weitere Erhöhung des Stellenbedarfs zu Folge hat.

#### **Gebäudemanagement (+3,0 VZE)**

Eine weitere Stelle Haushaltsbearbeitung ist im Amt für Gebäudemanagement notwendig. Mit dieser sollen der Mehrbedarf für eine Vielzahl von Fördermittelabrechnungen, die mit der Zuweisung von Fremdmitteln im Infrastruktur- und Gebäudebereich im Zusammenhang stehen, gedeckt werden.

Im Gebäudemanagement ist die Einrichtung von zwei zusätzlichen Hausmeisterstellen notwendig. Geplant ist die Einrichtung einer Springerstelle, die krankheits- oder urlaubsbedingte Fehlzeiten kompensieren soll. Damit können auch Sonderaufgaben, wie Umzüge, eigenständig erledigt werden, die jetzt teilweise unwirtschaftlich an externe Dienstleister vergeben werden müssen. Ebenfalls als unwirtschaftlich hat sich die komplett externe Betreuung von zwei Verwaltungsgebäuden entwickelt. Der Dienstleistungsvertrag wird deshalb gekündigt und die Leistung zukünftig durch die zweite neu einzurichtende Hausmeisterstelle erbracht.

#### **Ordnungsamt (+1,0 VZE)**

Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle können mit der vorhandenen Personalausstattung nicht mehr gesetzeskonform erfüllt werden. Aus diesem Grund soll in der Brandschutzdienststelle eine Verwaltungsstelle eingerichtet werden, über die sämtliche Bürotätigkeiten abgewickelt werden können. Die zwei vorhandenen Brandschutzingenieure können sich dann auf die ihnen eigentlich zugedachten Ingenieurertätigkeit konzentrieren und die gesetzlich vorgeschriebenen Brandverhütungsschauen fristgerecht durchführen.

#### **Straßenverkehrsamt (-1,8 VZE)**

Für die Einnahme von Verwaltungsgebühren wurde in der Außenstelle des Straßenverkehrsamtes in Finsterwalde ein Kassenautomat installiert. Dadurch können insgesamt 0,8 VZE für die Kassentätigkeit entfallen. Weiterhin wird eine Stelle in der Bußgeldbehörde gestrichen. Die Stelle wurde im vergangenen Planungsraum vorsorglich eingerichtet, um den erwarteten Mehraufwand durch die Änderung der Bußgeldvorschriften abzufangen. Die Erwartungen haben sich nicht bestätigt, so dass keine Stellenbesetzung notwendig wurde.

#### **Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (-1,5 VZE)**

Eine weitere Stellenreduzierung erfolgt im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Hier werden insgesamt 1,5 VZE für die Fleischbeschau nicht mehr benötigt.

### **Amt für Jugend, Familie und Bildung (+8,328 VZE)**

Die Umsetzung des Digitalpaktes Schule führt zu einem erheblichen Mehraufwand sowohl bei der Beschaffung, Einrichtung und Wartung der benötigten IT Technik, als auch beim der Beauftragung, Überwachung und Abrechnung von notwendigen Infrastrukturbaumaßnahmen. In der Folge werden zwei Systemadministratoren-Stellen sowie eine Stelle für Beschaffung und Bewirtschaftung im Amt für Jugend, Familie und Bildung eingerichtet. Die zwei Stellen Systemadministratoren werden zu 90 v. H. durch den Bund gefördert.

Mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches VIII sind durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe Verfahrenslotsen einzurichten, die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Darüber hinaus soll eine Stelle Koordinator „Inklusive Lösungen“ eingerichtet werden.

Durch die zunehmenden Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung im Jugendhilfebereich, müssen die Regionale Rahmenvereinbarung und die darauf aufbauenden einzelvertraglichen Regelungen in immer kürzerer Zeit angepasst und neu verhandelt werden. Diese Anforderung lässt sich mit der vorhandenen Stellenausstattung nicht umsetzen. Deshalb wurde eine Stelle Sachbearbeiter Regionale Rahmenvereinbarung neu in den Stellenplan aufgenommen.

Für den Hort der Förderschule Herzberg ist ein Erweiterungsbau am Standort Grochwitzter Straße in Herzberg geplant (1,0). Derzeit erfolgt die Betreuung in zwei verschiedenen Gebäuden, was einen bis Ende 2024 befristeten Mehrbedarf (0,328) zur Folge hat.

Im Amt für Jugend, Familie und Bildung ist es auf Sachgebietsebene notwendig, eine Verringerung der Leitungsspannen vorzunehmen. Aus diesem Grund sollen insgesamt zwei neue Teamleiterstellen eingerichtet werden.

### **Gesundheitsamt (+2,687 VZE)**

Das Gesundheitsamt arbeitet seit dem Beginn der Corona-Pandemie an der Belastungsgrenze. Die Gesundheitsämter in ganz Deutschland werden personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Das sind Ziele des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“, auf den sich die Gesundheitsministerinnen und -minister von Bund und Ländern geeinigt haben und der am 29. September 2020 von der damaligen Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschlossen wurde. Auf den Landkreis Elbe-Elster fallen hier ab dem Jahr 2023 drei zusätzliche Stellen, welche zu 100% gefördert werden. 0,313 VZE können in diesem Bereich an anderer Stelle eingespart werden

### **Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz (+ 1,0 VZE)**

Die Fallzahlen und die Intensität der Aufgabenerledigung sind in der unteren Denkmalschutzbehörde und der rechtlichen Bauaufsicht in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Die Folge ist, dass die Arbeiten nicht mehr in der erforderlichen Qualität und angemessenem Zeitrahmen durchgeführt werden können. Beratung von Bürgern oder die Wahrnehmung von Ortsterminen kann nicht mehr im notwendigen Maß erfolgen. Um dies wieder auszugleichen, ist die Einrichtung einer Verwaltungsstelle vorgesehen.

### **Kataster- und Vermessungsamt (-1,0 VZE)**

Im Kataster- und Vermessungsamt wird eine Stelle gestrichen.

### **Die Entwicklung der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:**

	Plan 2021 in EUR	Plan 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Finanzplan 2025 in EUR	Finanzplan 2026 in EUR	Finanzplan 2027 in EUR
Summe Personalaufwendungen	50.280.500	51.551.200	51.876.400	52.778.700	53.895.800	54.962.600	56.027.800

	Plan 2021 in EUR	Plan 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Finanzplan 2025 in EUR	Finanzplan 2026 in EUR	Finanzplan 2027 in EUR
davon							
Bezüge Beamte	2.653.100	2.678.800	2.747.400	2.801.300	2.838.800	2.838.800	2.838.800
Gehälter Tariflich Beschäftigte	45.371.400	46.757.600	46.720.500	47.730.300	48.899.700	50.013.200	51.084.400
Gehälter Tariflich Be- schäftigte aus Alters- teilstzeit-Verträgen	398.300	268.400	448.200	448.300	239.700	51.900	0
Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (LOB)	627.400	658.400	708.800	767.400	829.000	829.000	829.000
Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwillig- endienst, Sonstige Beschäftigte	251.100	254.000	217.200	217.200	217.200	217.200	217.200
Beiträge Versorgungs- kasse Beamte aus Rückstellungen	100	100	0	0	0	0	0
Honorare	1.064.000	1.064.000	1.045.700	1.058.400	1.058.400	1.058.400	1.058.400
Inanspruchnahme der Rückstellungen Erfüllungsrückstand	-330.100	-229.100	-367.000	-390.900	-211.700	-45.900	0
Abfindungen für Tarif- lich Beschäftigte aus Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Pensi- onsrückstellungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Rück- stellungen für Alters- teilstzeit Erfüllungsrück- stand	184.400	63.100	355.500	146.700	24.700	0	0
Zuführung zu Beihilfe- rückstellungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/ Inanspruchnahme für nicht genommenen Urlaub	60.800	35.900	0	0	0	0	0

In der Personalkostenplanung wurden die abgeschlossenen Tarifierhöhungen berücksichtigt. Die Folgejahre wurden mit jeweils 2 % Tarifierhöhungen berechnet. Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung wurde ebenfalls mit 2 % geplant.

### Erstattung von Personal- und Sachkosten

Bezeichnung	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Erläuterungen
Pflegestützpunkt	30.000	30.000	Netzwerkkoordinator Pflegestützpunkt
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	100.800	100.300	„Netzwerk gesunde Kinder“ (Personalkosten)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	64.100	64.600	„Netzwerk gesunde Kinder“ (Sachkosten)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	89.800	92.200	Koordination Bundeskinderschutzgesetz (Personalkosten)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	89.800	92.200	Koordination Bundeskinderschutzgesetz (Personalkosten)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	71.000	71.000	"Tätigkeit von Kita-Praxisberatung und Sprachberatung" (anteilige Personal- und Sachkosten)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	5.000	5.000	"Kreiskitaelternbeirat" (anteilige Personal- und Sachkosten)
Sonstige Jugendarbeit	38.400	0	Förderung Kinder- und Jugendfreizeit im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"
Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	254.900	255.500	„Produktionsschule – Brücke zur Arbeit“
Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	321.700	321.700	Personalkostenförderung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Sonstige schulische Aufgaben	130.100	35.800	Administration DigitalPakt Schule 2019-2024 (Richtlinie IT-Administration)
Bereich Allg. Kulturpflege und Museen, Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Bereich Förderschulen für geistige Entwicklung	89.800	89.800	Kostenerstattung Bundesfreiwilligendienst / Freiwilliges soziale Jahr (Personal- und Sachkosten)
Ordnungsangelegenheiten	10.000	10.000	Für übertragene Aufgaben (Personal- und Sachkosten)
Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle	80.000	80.000	Für übertragene Aufgaben (Personal- und Sachkosten)
Landwirtschaft	40.000	40.000	Für übertragene Aufgaben (Personal- und Sachkosten)
Kreisvolkshochschule	50.000	50.000	Grundbildungszentrum Personalkosten

Bezeichnung	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Erläuterungen
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	15.000	15.000	Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden
Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft	15.000	15.000	Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden
Ausgaben für sonstige Maßnahmen	15.000	15.000	Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden
Gesundheitsschutz und Gesundheitspflege	139.100	139.100	Anteil. Finanzierung Personalkosten
Schwangerenkonfliktberatung	95.900	95.900	Zahlung Personal- und Sachkosten
Kataster- und Vermessungsangelegenheiten Vermessung	2.026.000	2.073.000	Kostenerstattung nach Funktionalreform
Wasserschutz	330.000	330.000	Für übertragene Aufgaben
Bauordnungsangelegenheiten	20.000	20.000	Für übertragene Aufgaben
Naturschutz	60.000	60.000	Für übertragene Aufgaben
Abfallüberwachung u. Bodenschutz	18.000	18.000	Für übertragene Aufgaben
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	3.432.600	3.515.000	Personal-, Sach- und Verwaltungskosten für Mitarbeiter im Jobcenter
Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	5.289.900	5.289.900	Allgemeine Zuweisungen für übertragene Aufgaben
	<b>12.921.900</b>	<b>12.924.000</b>	

### Jobcenter

Im Haushaltsjahr 2023 werden Erträge im Bereich des Jobcenter in Höhe von 3.432.600 EUR und im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 3.515.000 EUR geplant. Dabei handelt es sich um Personalkostenerstattungen für Beschäftigte der Kreisverwaltung, die in den Jobcentern eingesetzt sind. Da es sich hierbei nicht um "Stellen des Landkreises" handelt, sind für diese Beschäftigten Personalkosten geplant, im Stellenplan dafür jedoch keine Stellen eingerichtet. Geführt werden diese Stellen im nachrichtlichen Teil.

Insgesamt stehen dem Landkreis in den Jahren 2023/2024 62 Stellen für Angestellte und zwei Planstellen für Beamte zur Besetzung zur Verfügung.

### Altersteilzeit (ATZ)

Mit Beschluss der Verwaltungsleitung am 12. April 2021 wurde entschieden, ATZ wieder anzubieten. 29 Anträge lagen vor. Zum Abschluss kamen 26 Verträge. Der letzten Verträge laufe Ende 2027 aus.

### Ausbildung und Studium

Durch Erreichen der Regelaltersgrenze werden in den nächsten fünf Jahren (2023-2027) über 80 Mitarbeiter aus dem Beschäftigungsverhältnis zum Landkreis Elbe-Elster ausscheiden. Der sich daraus ergebene Fachkräftebedarf ist durch die gezielte und verstärkte Ausbildung von Nachwuchskräften zu sichern. Der demografische Wandel fordert zudem einen Wissenstransfer zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeitern. Die Ausbildung in der Kreisverwaltung, als ein Schwerpunkt aller Personalentwicklungsmaßnahmen, beinhaltet eine qualifizierte und fundierte Anleitung durch 42 Ausbilderinnen und Ausbilder in der Kreisverwaltung. Neben der klassischen Verwaltungsausbildung im mittleren und gehobenen Dienst werden Kosten für weitere Ausbildungs- und Studienplätze im sozialen und technischen Verwaltungsdienst in der Planung veranschlagt.

In den Haushaltsjahren 2023/2024 sind Lehrgangskosten, Reisekosten und Ausbildungsmittel für die Ausbildung von Nachwuchskräften in den nachfolgenden Ausbildungs- und Studiengängen geplant:

Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten  
 Ausbildung zur/m Kauffrau/ -mann für Büromanagement  
 Ausbildung zur/m Vermessungstechniker/in  
 Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, FR Archiv  
 Fachinformatiker, FR Systemintegration  
 Studium Öffentliche Verwaltung Brandenburg  
 Studium Soziale Arbeit  
 Studium Vermessung und Geoinformatik  
 Studium Verwaltungsinformatik  
 Studium Bauingenieurwesen

### Aufstiegsfortbildung / langfristige Qualifizierung

In den Haushaltsjahren 2023/2024 sind Lehrgangskosten und Reisekosten für folgende Personalentwicklungsmaßnahmen der Beschäftigten geplant:

Personalentwicklungsmaßnahme	in Ausbildung	neu geplant ab 2023	neu geplant ab 2024
Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger	0	2	2
Verwaltungskompetenz für Akademiker	5	5	5
Angestelltenlehrgang I	3	4	4
Verwaltungsfachwirt	8	4	4
Führungskompetenz	3	4	4
Amtstierarzt	0	1	1
Ausbildereignung	0	3	3
Kommunaler Rechnungsprüfer	0	1	1
Kommunaler Finanzbuchhalter	0	2	0
Fachspezifische Lehrgänge/Qualifizierungen	3	3	3



## Übersicht über die gebildeten Budgets der Haushaltsjahre 2023 und 2024

PB = Produktbereich  
 PG = Produktgruppe  
 BV = Budgetverantwortlicher

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
<b>Budget Büro Landrat – BV Persönlicher Referent</b>			
11	111	111 12	Landratsangelegenheiten
<b>Budget Beauftragte - BV Persönlicher Referent</b>			
11	111	111 13	Beauftragte
<b>Budget Präventionsarbeit - BV Dezernent Dezernat I</b>			
11	111	111 14	Präventionsarbeit
<b>Budget Marketing und Medien - BV Persönlicher Referent</b>			
11	111	111 15	Marketing und Medien
<b>Budget Kreistagsangelegenheiten - BV Persönlicher Referent</b>			
11	111	111 16	Kreistagsangelegenheiten
<b>Budget Soziale Daseinsvorsorge – BV Leiter/in Stabsstelle Sozialplanung und Daseinsvorsorge</b>			
11	111	111 17	Soziale Daseinsvorsorge
<b>Budget Personal, Organisation und IT-Service - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 21	Personal- und Organisationsangelegenheiten
11	111	111 62	IT-Service
<b>Budget Rechts- u. Kreistagsangelegenheiten, Kommunalaufsicht - BV Dezernent Recht, Ordnung und Sicherheit</b>			
11	111	111 24	Rechtsangelegenheiten
11	111	111 25	Kommunalaufsicht
<b>Budget Controlling – BV Leiter/in Stabsstelle Controlling, Haushaltssteuerung und ÖPNV</b>			
11	111	111 26	Controlling
<b>Budget Haushaltsplanung und Durchführung - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 31	Finanzverwaltung
<b>Budget Strategische Haushalts- und Konzernsteuerung, Gesamtbilanz - BV Leiter/in Stabsstelle Controlling, Haushaltssteuerung und ÖPNV</b>			
11	111	111 33	Strategische Haushalts- u. Konzernsteuerung/ Gesamtbilanz

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
<b>Budget Rechnungsprüfungsamt – BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 41	Rechnungsprüfung
<b>Budget Gebäude- und Immobilienmanagement - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 51	Gebäude- und Immobilienmanagement
21-24	216	216 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberschulen
21-24	217	217 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Gymnasien
21-24	221	221 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Förderschulen
23	231	231 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung OSZ
24	243	243 31	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Schullandheim
25	252	252 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Museen
31	315	315 51	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Übergangwohnheim für Asylbewerber
36	367	367 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Wohnheime
<b>Budget Zentrale Dienste - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 61	Zentrale Dienste
<b>Budget Hausdruckerei - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 63	Hausdruckerei
<b>Budget Fuhrpark - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 64	Fuhrpark
<b>Budget Personalrat – BV Persönlicher Referent</b>			
11	111	111 65	Personalrat
<b>Budget Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz – BV Amtsleiter/in</b>			
12	122	122 10	Ordnungsangelegenheiten
12	126	126 10	Brandschutz
12	128	128 10	Katastrophenschutz
<b>Budget Verkehrs- und Kfz-Angelegenheiten - BV Amtsleiter/in</b>			
12	122	122 20	Verkehrs- und Kfz-Angelegenheiten
<b>Budget Veterinäraufsicht, Lebensmittelkontrolle und Tierkörperbeseitigung – BV Amtsleiter/in</b>			
12	122	122 30	Veterinäraufsicht- und Lebensmittelkontrolle
53	537	537 10	Tierkörperbeseitigung
<b>Budget Schulen, Wohn- und Schullandheime, Schulkostenbeiträge - BV Amtsleiter/in</b>			
21-24	216	216 10	Oberschulen
21-24	217	217 10	Gymnasien
21-24	221	221 10	Förderschulen

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
<b>Budget Schulen, Wohn- und Schullandheime, Schulkostenbeiträge - BV Amtsleiter/in</b>			
23	231	231 10	OSZ
24	243	243 10	Schullandheim
36	367	367 10	Wohnheime des LK EE
<b>Budget Schülerbeförderung - BV Amtsleiter/in</b>			
24	241	24110	Schülerbeförderung/Fahrtkosten
<b>Budget BAFöG/AFBG - BV Amtsleiter/in</b>			
24	242	242 10	BAföG/AFBG
<b>Budget Sonstige schulische Aufgaben - BV Amtsleiter/in</b>			
24	242	242 30	Förderung der Integration für Schüler
24	243	243 10	sonstige schulische Aufgaben
24	243	243 20	Förder- und Beratungsstellen
<b>Budget Bildungsbüro - BV Dezernent Dezernat III</b>			
24	243	243 50	Bildungsbüro
<b>Budget Nichtwissenschaftliche Museen – BV Amtsleiter/in</b>			
25	252	252 10	Museen
<b>Budget Kreisarchiv – BV Amtsleiter/in</b>			
25	252	252 20	Kreisarchiv
<b>Budget Musik- und Kunstschule "Gebrüder Graun" – BV Amtsleiter/in</b>			
26	263	263 10	Kreismusikschule "Gebrüder Graun" und Kunstschule "Gebrüder Graun"
<b>Budget Kreisvolkshochschule - BV Amtsleiter/in</b>			
27	271	271 10	Kreisvolkshochschule
<b>Budget Bibliotheken - BV Amtsleiter/in</b>			
27	272	272 10	Kreisbibliothek und Medienzentrum
<b>Budget Heimat- und sonstige Kulturpflege - BV Amtsleiter/in</b>			
28	281	281 10	Allgemeine Kulturpflege

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
<b>Budget 31-35 Soziale Hilfen - BV Amtsleiter/in</b>			
31	311	311 00	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen
31	311	311 10	Hilfen zum Lebensunterhalt
31	311	311 20	Hilfe zur Pflege
31	311	311 40	Hilfen zur Gesundheit
31	311	311 50	Hilfen in anderen Lebenslagen
31	311	311 51	Hilfen zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten
31	311	311 60	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
31	312	312 10	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
31	313	313 10	Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
31	315	315 50	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber
31	314	31410	Leistungen zur med. Rehabilitation nach § 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX
31	314	314 20	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX
31	314	314 30	Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX
31	314	314 40	Leistungen zur Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX
31	314	314 50	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
33	331	331 10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
34	343	343 10	Leistungen nach dem Betreuungsgesetz
35	351	351 10	Verwaltung sonstiger sozialer Hilfen und Leistungen
35	351	351 20	Leistungen nach Landesaufnahmegesetz für Spätaussiedler
35	351	351 30	Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
35	351	351 40	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
<b>Budget Pflegestützpunkt – BV Leiter/in Stabsstelle Sozialplanung und Daseinsvorsorge</b>			
31	311	311 70	Pflegestützpunkt
<b>Budget Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege – BV Amtsleiter/in</b>			
36	361	361 20	Förderung der Kindertagespflege
<b>Budget Jugendarbeit - BV Dezernent Dezernat III</b>			
36	362	362 50	Sonstige Jugendarbeit
<b>Budget Strategie, Prävention und Netzwerk - BV Dezernent Dezernat III</b>			
36	363	363 10	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
36	363	363 21	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
<b>Budget Sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – BV Amtsleiter/in</b>			
36	363	363 20	Förderung der Erziehung in der Familie
36	363	363 30	Hilfe zur Erziehung
36	363	363 34	Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe nach SGBVIII
36	363	363 50	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft u.-vormundschaft, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
36	363	363 60	Übrige Hilfen
<b>Budget Tageseinrichtungen für Kinder – BV Amtsleiter/in</b>			
36	365	365 10	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Budget Jugendwohnheim – BV Amtsleiter/in</b>			
36	367	367 60	Einrichtung für Hilfe zur Erziehung u. Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme
<b>Budget Gesundheitsschutz und Gesundheitspflege - BV Amtsleiter/in</b>			
41	414	414 10	Gesundheitsschutz und Gesundheitspflege
<b>Budget Schwangerenkonfliktberatung – BV Amtsleiter/in</b>			
41	414	414 10	Schwangerenkonfliktberatung
<b>Budget Fleischbeschau - allgemein - BV Amtsleiter/in</b>			
41	414	414 20	Fleischbeschau - allgemein
<b>Budget Förderung des Sports - BV Dezernent Dezernat III</b>			
42	421	421 10	Förderung des Sports
<b>Budget Kataster- und Vermessungsangelegenheiten - BV Amtsleiter/in</b>			
51	511	511 20	Kataster- und Vermessungsangelegenheiten
<b>Budget Bauordnungsangelegenheiten, Umwelt und Denkmalschutz – BV Amtsleiter/in</b>			
52	521	521 10	Bauordnungsangelegenheiten
52	523	523 10	Denkmalschutz und -pflege
55	554	554 10	Naturschutz
56	561	561 10	Abfallüberwachung und Bodenschutz
56	561	561 20	Wasserschutz
<b>Budget Orts- und Regionalplanung – BV Amtsleiter/in</b>			
51	511	511 10	Orts- und Regionalplanung
<b>Budget Kreisstraßen – BV Amtsleiter/in</b>			
54	542	542 10	Kreisstraßen

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
<b>Budget Förderung des Nahverkehrs – Gesellschafterausgleich VMEE – BV Leiter/in Stabsstelle Controlling, Haushaltssteuerung und ÖPNV</b>			
54	547	547 10	Förderung des Nahverkehrs
<b>Budget Projekte der Strukturförderung – BV Amtsleiter/in</b>			
57	571	571 10	Projekte der Strukturförderung
<b>Budget Wirtschaftsförderung– BV Amtsleiter/in</b>			
57	571	571 20	Wirtschaftsförderung
<b>Budget Tourismusförderung– BV Amtsleiter/in</b>			
57	575	575 10	Tourismusförderung
<b>Budget Landwirtschaft - BV Amtsleiter/in</b>			
55	555	555 10	Landwirtschaft
<b>Budget Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - BV Amtsleiter/in</b>			
61	611	611 10	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
<b>Budget Sonstige Finanzdienstleistungen - BV Amtsleiter/in</b>			
61	612	612 10	Sonstige Finanzdienstleistungen
mit dem Sachkonto 53220000 Schuldendiensthilfen an Gemeinden bei folgenden Produkten			
21	216	216 10	Oberschulen ( Oberschule Finsterwalde)
21	217	217 10	Gymnasien (Gymnasium Finsterwalde)
23	231	231 10	Oberstufenzentrum Elbe-Elster

## Querbudgets der Haushaltsjahre 2023 und 2024

Querbudgets werden für die aufgeführten Aufwendungen gebildet, da diese in jeder Leistung vorhanden sind.

### **Sachkonto    Bezeichnung**

#### **Querbudget Personalaufwendungen - BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service**

50110000	Dienstaufwendungen Beamte
50120000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte
50120009	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (Erfüllungsrückstand)
50120019	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen Aufstockungsbetrag
50120030	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte Leistungsentgelte (LOB)
50120039	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (LOB)
50210000	Beiträge Versorgungskassen Beamte
50210009	Beiträge Versorgungskassen Beamte aus Rückstellungen
50220000	Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte
50220009	Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (Erfüllungsrückstand)
50320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte
50320009	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte aus Rückstellg.(Erfüllungsrückstand)
50410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
50510000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
50520000	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen
50610000	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
50620000	Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
50710000	Zuführung zu Rückstellungen - Erfüllungsrückstand
50720000	Inanspruchnahme von Rückstellungen (Erfüllungsrückstand)
50810000	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
50820000	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
51110100	Sterbegelder für Beamte
51120100	Sterbegelder für Tariflich Beschäftigte
51190100	Sterbegelder für sonstige Beschäftigte
51510000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
51520000	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
51610000	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
51620000	Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
51710000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockungsbetrag)
51720000	Inanspruchnahme von Rückstellungen (Aufstockungsbetrag)
54940114	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Umlagezahlungen Beamte
54949113	Zuführung zu Rückstellungen für Umlagezahlungen Beamte

#### **Querbudget Reisekosten – BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service**

54110100	Reisekosten
----------	-------------

#### **Querbudget Fortbildung - BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service**

52610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Fortbildung)
----------	---

Sachkonto	Bezeichnung
-----------	-------------

Querbudget Abschreibungen - BV Amtsleiter/in Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse	
--	--

41610000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand
41610100	Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung Sonderposten öffentlichen Hand
43710000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen
45710000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
53112000	Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) aus investiven Zuweisungen an Land
53121000	Auflösung aRAP aus investiven Zuweisungen an Gemeinden
53131000	Auflösung aRAP aus investiven Zuweisungen an Zweckverbände
53151000	Auflösung aRAP aus investiven Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
53160200	Auflösung aRAP aus investiven Zuschüssen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
53170100	Auflösung aRAP aus investiven Zuschüssen an private Unternehmen
53181000	Auflösung aRAP aus investiven Zuschüssen an übrige Bereiche
57110000	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen
57210000	Abschreibungen auf Finanzanlagen
57310000	Pauschalwertberichtigung von Forderungen
57320000	Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus Niederschlagungen
57320100	Einzelwertberichtigungen von Forderungen
57410000	Außerplanmäßige Abschreibungen
57410100	Abschreibungen aus Erstattungsansprüchen aus § 107b BeamtVG

Querbudget Allgemeine Interne Leistungsverrechnung – BV Amtsleiter/in Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse	
---	--

48110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - kostenrechnende und zuschussfinanzierte Einrichtungen

Querbudget Interne Leistungsverrechnung – Fahrzeugversicherung – BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement	
---	--

48110100	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Fahrzeugversicherung
58110100	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Fahrzeugversicherung

Querbudget Interne Leistungsverrechnung – Gebäudebewirtschaftungskosten – BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement	
--	--

48110200	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Gebäudebewirtschaftungskosten
58110200	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen -Gebäudebewirtschaftungskosten

Querbudget Interne Leistungsverrechnung – Druckereileistungen – BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement	
--	--

48110300	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Druckereileistungen
58110300	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Druckereileistungen

<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>
------------------	--------------------

<b>Querbudget Interne Leistungsverrechnungen – Hausmeisterleistungen – BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement</b>	
---	--

48110400 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Hausmeisterleistungen

58110400 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Hausmeisterleistungen

<b>Querbudget Interne Leistungsverrechnung – Telefonaufwendungen – BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service</b>	
---	--

48110500 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Telefonaufwendungen

58110500 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Telefonaufwendungen

<b>Querbudget Interne Leistungsverrechnung – IT- Leistungen – BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service</b>	
--	--

48110510 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen – IT- Leistungen

58110510 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen – IT- Leistungen

<b>Querbudget Interne Leistungsverrechnungen – spezielle Mietverträge – BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement</b>	
--	--

48110700 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - spezielle Mietverträge

58110700 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - spezielle Mietverträge

<b>Querbudget Interne Leistungsverrechnungen – Postaufwendungen – BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement</b>	
--	--

48110800 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Postaufwendungen

58110800 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Postaufwendungen

## Zweckbindungen, die nicht zum Budget gehören für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR		Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
<b>Produkt 111 22 Zensus 2021</b>						
<u>Haushaltsjahr 2023</u>						
44810000	Erstattungen vom Land	100,00	mit	52310000	Mieten und Pachten	11.300,00
				54310000	Geschäftsauf.einschl. geringstw. Wirtschaftsgüter	500,00
		<b>100,00</b>				<b>11.800,00</b>
<b>Produkt 121 01 Wahlen</b>						
<u>Haushaltsjahr 2024</u>						
44810220	Erstattungen vom Land - Europa- wahl	85.000,00	mit	52712020	Bes. Verw.- u. Betriebsauf. Europawahl	85.000,00
44810220	Erstattungen vom Land - Landtags- wahl	110.000,00	mit	52712020	Bes. Verw.- u. Betriebsauf. Landtagswahl	110.000,00
<b>Produkt 111 51 Gebäude- und Immobilienmanagment</b>						
<u>Haushaltsjahr 2023</u>						
41400011	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	91.300,00	mit	52110130	Werterhaltung aus Förder- mitteln (AnpaSO)	141.100,00
<b>Produkt 122 30 Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle</b>						
<u>Haushaltsjahre 2023 und 2024</u>						
41410000	Zuw. f. lfd. Zwecke - Land (Fuchserlegerprämie)	1.600,00	mit	53180000	Zusch. an übr. Bereiche (Fuchserlegerprämie)	1.600,00
41411000	Zuw. f. lfd. Zwecke - Land (ASP-Monitoring)	2.000,00	mit	54580000	Erstatt. an übr. Bereiche (ASP-Monitoring)	2.000,00
<b>Produkte 216 10 Oberschulen, 217 10 Gymnasien und 221 10 Förderschulen</b>						
<u>Haushaltsjahr 2023 und 2024</u>						
41411000	Zuw. für lfd. Zwecke vom Land (Sozialfonds)	22.300,00	mit	52711000	Bes. Verwalt.- u. Betriebs- aufw. (Land) (Sozialfonds)	22.300,00
<b>Produkte 216 10 Oberschulen, 217 10 Gymnasien, 221 10 Förderschulen, 231 10 Oberstufenzentrum und 271 10 Kreisvolkshochschule</b>						
<u>Haushaltsjahr 2023 und 2024</u>						
41410010	Zuw. f. lfd.Zwecke v.Land -Projekte (DigitalPakt)		mit	52710200	Bes. Verwalt.- u. Betriebs- aufw. Projekte	
				52720035	BGA - Ersatzbeschaff. für Festwert Projekte	
				52720045	Hardware -Ersatzbeschaff. Festwert Projekte	
<b>Produkt 243 10 Sonstige schulische Aufgaben</b>						
<u>Haushaltsjahre 2023 und 2024</u>						
45610000	Bußgelder	40 %	mit	52710000	Bes.Verw. -u. Betriebsaufw. (Bes. Projektförd. an Schulen)	40%

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR		Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
<b>Produkt 271 10 Kreisvolkshochschule</b>						
<u>Haushaltsjahre 2023 und 2024</u>						
41400001	Zuweis. für lfd. Zwecke vom Bund	197.000,00	mit	50190001	sonst. Beschäftigte mit Bundesförderung	121.000,00
				54110200	Reisekosten Fachämter	11.000
		<b>197.000,00</b>				<b>132.000,00</b>
41411000	Zuweis. für lfd. Zwecke vom Land	40.000,00	mit	52711000	Bes. Verw. -u. Betriebsaufw. (Landesmittel) Bildung im Agrarbereich Meisterprüf.	23.500,00
43210*	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.900,00				
		<b>43.900,00</b>				<b>23.500,00</b>
41410200	Zuweis. für lfd. Zwecke vom Land	17.200,00	mit	52711050	Bes. Verw. -u. Betriebsauf. Werkvertrag RBA (35%) Personalkosten (65%)	6.100,00
		<b>17.200,00</b>				<b>11.100,00</b>
						<b>17.200,00</b>
41480000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	13.500,00	mit	50190002	sonst. Beschäftigte mit Landesförderung	10.500,00
41480010	Zuschüsse für lfd. Zwecke - ESF	36.300,00	mit	52711060	Bes. Verw. -u. Betriebsauf. "Deutsch für Flüchtlinge"	5.600,00
41480020	Zusch. f. lfd. Zwecke - GBZ	14.800,00	mit	52711070	Bes. Verw.-u. Betriebsauf.	14.800,00
44840600	Erstatt. v. sonst. öffentl. Bereichen (Lernförderung Bildungspaket)	40.000,00	mit	50190003	Honorare BuT	34.000,00
<b>Produkt 351 10 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>						
<u>Haushaltsjahre 2023 und 2024</u>						
44810000	Erstattungen vom Land	19.100,00	mit	53392000	Ausgleichszahlungen n. d. berufl. Rehabilitierungsges.	19.100,00
<b>Produkt 363 10 Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>						
<u>Haushaltsjahr 2023</u>						
41440000	Zuw. f. lfd. Zwecke v. sonstigen öff. Bereichen	50.000,00	mit	53310010	Projekt Jugendwerkstatt/ Produktionsschule	423.300,00
41480010	Zuschüsse f. lfd. Zwecke - ESF	204.900,00				
		<b>254.900,00</b>				<b>423.300,00</b>
<u>Haushaltsjahr 2024</u>						
41440000	Zuw. f. lfd. Zwecke v. sonstigen öff. Bereichen	50.000,00	mit	53310010	Projekt Jugendwerkstatt/ Produktionsschule	424.500,00
41480010	Zuschüsse f. lfd. Zwecke - ESF	205.500,00				
		<b>255.500,00</b>				<b>424.500,00</b>

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
-----------	-------------	---------------	-----------	-------------	---------------

**Produkt 363 21 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

Haushaltsjahr 2023

41410000	Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land	64.100,00	mit	52711010	Netzwerk gesunde Kinder	71.300,00
41410300	Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land	71.000,00	mit	53180350	Zusch. an übr. Bereiche Praxisberatung	65.000,00
				54310200	Geschäftsaufw. FM	6.000,00
		<b>71.000,00</b>				<b>71.000,00</b>

Haushaltsjahr 2024

41410000	Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land	64.600,00	mit	52711010	Netzwerk gesunde Kinder	71.800,00
41410300	Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land	71.000,00	mit	53180350	Zusch. an übr. Bereiche Praxisberatung	65.000,00
				54310200	Geschäftsaufw. FM	6.000,00
		<b>71.000,00</b>				<b>71.000,00</b>
44810010	Erstattungen vom Land	5.000,00	mit	54210000	Aufw. ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	5.000,00

**Produkt 363 21 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, K-Stelle: 11010**

Haushaltsjahr 2023

41410200	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land f. Bundeskinderschutzgesetz	89.800,00	mit		Personalaufwendungen f. Bundeskinderschutzgesetz
41411000	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land "Netzwerk gesunde Kinder"	100.800,00	mit		Personalaufwendungen f. "Netzwerk gesunde Kinder"

Haushaltsjahr 2024

41410200	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land f. Bundeskinderschutzgesetz	92.200,00	mit		Personalaufwendungen f. Bundeskinderschutzgesetz
41411000	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land "Netzwerk gesunde Kinder"	100.300,00	mit		Personalaufwendungen f. "Netzwerk gesunde Kinder"

**Produkt 414 10 Gesundheitsschutz und Gesundheitspflege - Beratungs- und Betreuungsstellen**

Haushaltsjahre 2023 und 2024

41410000	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land	139.100,00	mit	53180200	Zuschuss z. Beratung und Betreuung Abhängigkeitskranker	136.700,00
				53180210	Zuschuss z. Beratung und Betreuung psychisch Kranker	107.600,00
				53180220	Suchtberatung Crystal-Meth	23.600,00
		<b>139.100,00</b>				<b>267.900,00</b>

**Produkt 521 10 Bauordnungsangelegenheiten**

Haushaltsjahre 2023 und 2024

43110100	Ersatzvornahme	100.000,00	mit	52710000	Bes. Verw.- u. Betriebsauf. (allgem. Gefahrenabwehr)	180.000,00
----------	----------------	------------	-----	----------	---	------------

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
-----------	-------------	---------------	-----------	-------------	---------------

**Produkt 536 10 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur - Breitbandinfrastruktur**

Haushaltsjahr 2023

41400011	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Bund	1.066.600,00	mit	52710150	Breitbandinfrastruktur	1.611.000,00
41411000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	593.500,00		52710155	Beratungsleistg. Breitband	130.000,00
		<b>1.660.100,00</b>				<b>1.741.000,00</b>

Haushaltsjahr 2024

41400011	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Bund	332.000,00	mit	52710150	Breitbandinfrastruktur	0,00
41411000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	141.000,00		52710155	Beratungsleistg. Breitband	520.000,00
		<b>473.000,00</b>				<b>520.000,00</b>

**Produkt 547 10 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)**

Haushaltsjahr 2023

41410000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	3.359.000,00	mit	52220000	Unterhalt. v. Geräten, Ausstatt. u. Ausrüstungsgeg.	1.000,00
41410000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land (PlusBus)	260.000,00		53120000	Zuweis. an Gemeind./ GV	235.000,00
41411000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	31.000,00		53150000	Zusch. an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	3.056.500,00
41420000	Zuweis. f. lfd. Zwecke von Gemeinden/ GV	95.500,00		53150000	Zusch. an verb. Unternehmen (PlusBus)	260.000,00
				53150523	Mobilitätsticket	31.000,00
				53160000	Zusch. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	105.500,00
				54520000	Erstatt. an Gemeind./ GV	56.500,00
		<b>3.745.500,00</b>				<b>3.745.500,00</b>

Haushaltsjahr 2024

41410000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	3.240.000,00	mit	52220000	Unterhalt. v. Geräten, Ausstatt. u. Ausrüstungsgeg.	1.000,00
41410000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land (PlusBus)	260.000,00		53120000	Zuweis. an Gemeind./ GV	235.000,00
41411000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	31.000,00		53150000	Zusch. an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	2.933.500,00
41420000	Zuweis. f. lfd. Zwecke von Gemeinden/ GV	95.500,00		53150000	Zusch. an verb. Unternehmen (PlusBus)	260.000,00
				53150523	Mobilitätsticket	31.000,00
				53160000	Zusch. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	109.500,00
				54520000	Erstatt. an Gemeind./ GV	56.500,00
		<b>3.626.500,00</b>				<b>3.626.500,00</b>

**Produkt 553 10 Pflege von Kriegsgräbern**

Haushaltsjahre 2023 und 2024

44810000	Erstattungen vom Land	79.600,00	mit	53120000	Zuweis. an Gemeind./ GV	79.600,00
----------	-----------------------	-----------	-----	----------	-------------------------	-----------

**Produkt 561 10 Abfallüberwachung und Bodenschutz**

Haushaltsjahre 2023 und 2024

43110100	Ersatzvornahme	8.000,00	mit	52710000	Bes. Verw.- u. Betriebsauf. (allgem. Gefahrenabwehr)	8.000,00
----------	----------------	----------	-----	----------	--	----------

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
-----------	-------------	---------------	-----------	-------------	---------------

**Produkt 561 20 Wasserschutz**

Haushaltsjahre 2023 und 2024

43110100	Ersatzvornahme	3.000,00	mit	52710000	Bes. Verw.- u. Betriebsauf.	3.000,00
----------	----------------	----------	-----	----------	-----------------------------	----------

**Produkt 571 10 Projekte der Strukturförderung**

Haushaltsjahr 2023

41400031	Zuweis. für lfd. Zwecke v. Bund - Smarte LandRegion	33.200,00	mit	52710005	Bes. Verw.- u. Betriebsauf.	41.200,00
----------	--	-----------	-----	----------	-----------------------------	-----------

Haushaltsjahr 2024

41400031	Zuweis. für lfd. Zwecke v. Bund - Smarte LandRegion	9.000,00	mit	52710005	Bes. Verw.- u. Betriebsauf.	11.200,00
----------	--	----------	-----	----------	-----------------------------	-----------

**Zweckbindungen bei Investitionen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Einzahlung	Bezeichnung	Betrag in EUR		Auszahlung	Bezeichnung	Betrag in EUR	
		2023	2024			2023	2024
<b>Produkt 122 30 Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle</b>							
<u>BG/3900004</u>	<u>Ausstattung ASP/Festzaun</u>						
Einzahlung	Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen	1.000.000	1.000.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für übriges Sachanlage- vermögen	1.000.000 1.000.000
<u>GW/3900004</u>	<u>GWG Afrikanische Schweinepest</u>						
Einzahlung	Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen	500.000	500.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen	500.000 500.000
<b>Produkt 128 10 Katastrophenschutz</b>							
<u>FZ/3200005</u>	<u>Fahrzeug Gerätewagen-Drohne</u>						
Einzahlung	Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen		154.700	mit	Auszahlung	Auszahlungen für übriges Sachanlage- vermögen	231.000
<b>Produkt 231 10 Oberstufenzentrum Elbe-Elster</b>							
<u>BV/4000015</u>	<u>Betriebsvorrichtungen Oberstufenzentrum Elbe-Elster</u>						
Einzahlung	Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen		63.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für übriges Sachanlage- vermögen	80.000
<b>Produkt 231 11 Invest./ Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberstufenzentrum</b>							
<u>GA/1600058</u>	<u>Ergänzungs-/Neubau OSZ Elsterwerda, Feldstraße 7a</u>						
Einzahlung	Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen	2.965.000	1.592.200	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.261.500 1.802.200
<u>GA/1600072</u>	<u>Erweiterungsbau Schule/OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52</u>						
Einzahlung	Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen		3.805.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.154.000

Einzahlung	Bezeichnung	Betrag in EUR		Auszahlung	Bezeichnung	Betrag in EUR		
		2023	2024			2023	2024	
<b>Produkt 542 10 Kreisstraßen</b>								
<u>IS/6100002</u> Einzahlung	<u>K 6244/45 OD Buckau</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen	1.458.000		mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.468.000	80.000
<u>IS/6100005</u> Einzahlung	<u>K 6233 OL Crinitz</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen	251.300		mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	136.000	
<u>IS/6100023</u> Einzahlung	<u>K 6258 Abs. 020 OD Zürchel</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen	300.000		mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	83.000	
<u>IS/6100030</u> Einzahlung	<u>Erweiterung Baumbestand an Kreisstraßen</u> Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	18.600	35.300	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	26.400	50.200
<u>IS/6100032</u> Einzahlung	<u>K 6209 VS Kraupa - Elsterwerda -B101</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen	802.000		mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.070.000	
<u>IS/6100033</u> Einzahlung	<u>K 6258 OL Sallgast</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen	129.300		mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	172.500	
<b>Produkt 547 10 Förderung des Nahverkehrs</b>								
<u>IR/6100010</u> Einzahlung	<u>Digitale Zugangsstellen ohne Barrieren</u> <u>ÖPNV</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen	500.000	2.000.000	mit	Auszahlung	Investive Zuweisungen an Gemeinden (aRAP)	555.600	2.222.300
<b>Produkt 571 10 Projekte der Strukturförderung</b>								
<u>IR/6100002</u> Einzahlung	<u>Radtour Kohle-Wind-Wasser</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land - maßnahmebezogen	400.000	2.000.000	mit	Auszahlung	Investive Zuweisungen an Gemeinden (aRAP)	500.000	2.500.000